



Gemeinde Stützensgrün

Haushaltsplan 2023

Inhalt

- 1 Haushaltssatzung
- 2 Vorbericht
- 3 Gesamthaushalt
 - 3.1 Ergebnishaushalt
 - Ergebnishaushalt nach Positionen
 - Ergebnishaushalt nach Sachkonten
 - Produktplan
 - produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
 - Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - 3.2 Finanzhaushalt
 - Finanzhaushalt nach Positionen
 - Finanzhaushalt nach Sachkonten
 - Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026
- 4 Teilhaushalte 1 bis 3
 - 4.1 Übersicht über die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
 - 4.2 Teilergebnishaushalte
 - Haushaltsquerschnitt
 - Teilergebnishaushalte nach Positionen
 - 4.3 Teilfinanzhaushalte
 - Haushaltsquerschnitt
 - Teilfinanzhaushalte A nach Positionen
 - Teilfinanzhaushalt B (Investitionsprogramm) nach Positionen
 - 4.4 Schlüsselprodukte
 - Einleitung
 - Produktblatt
 - Kennzahlen
 - Teilergebnishaushalt nach Positionen
 - Teilfinanzhaushalt A nach Positionen

} je Schlüsselprodukt
- 5 Stellenplan
- 6 Weitere Übersichten
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 - Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital mit Anlage
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - Fraktionszuwendungen



Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2023

1 Haushaltssatzung

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.739.662,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.692.661,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	47.001,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	50.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	40.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	87.001,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	87.001,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.363.624,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.133.792,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	229.832,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.398.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.598.900,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.200.900,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.971.068,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.490,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-152.490,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.250.666,00	EUR
festgesetzt.		

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

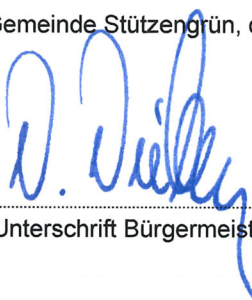
600.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430,00 v. H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)	0,00 v. H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0,00 v. H.
und für die Gewerbesteuer	395,00 v. H.

Gemeinde Stützengrün, den 17. 5. 2023



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)



Gemeinde Stützingrün Haushaltsplan 2023

2 Vorbericht

Inhalt

Abkürzungen.....	3
1 Vorbemerkung.....	5
2 Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen.....	6
2.1 Demografische Entwicklung.....	6
2.2 Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung.....	7
2.3 Rechnungswesen und Haushaltsausgleich.....	9
2.4 Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen.....	10
2.5 Wirtschaftslage und Investitionen.....	11
3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.....	13
3.1 Grundlagen.....	13
3.2 Ergebnishaushalt.....	14
3.2.1 Überblick.....	14
3.2.2 Ordentliche Erträge.....	15
3.2.3 Ordentliche Aufwendungen.....	21
3.2.4 Sonderergebnis.....	29
3.2.5 Gesamtergebnis.....	30
3.3 Finanzhaushalt.....	31
3.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
3.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	32
3.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	33
3.3.4 Finanzergebnis.....	33
4 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.....	34
4.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses.....	34
4.2 Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung veranschlagten Fehlbetrages.....	34
4.2.1 Basiskapital.....	36
4.2.2 Rücklagen.....	36
4.2.3 Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag.....	37
5 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	38
5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	38
5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	39
5.2.1 Baumaßnahmen.....	40

5.2.2	Grundstücksverkehr	44
5.2.3	Immaterielle Vermögensgegenstände	45
5.2.4	Bewegliches Sachanlagevermögen.....	45
6	Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages, der Kassenkredite und verfügbaren Mittel	47
6.1	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag.....	47
6.1.1	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	47
6.1.2	Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf.....	48
6.2	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	48
6.3	Entwicklung der verfügbaren Mittel.....	49
7	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	51
8	Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte	52
8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung.....	52
8.2	Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten	53
9	Haushaltswirtschaftliche Belastungen	54
9.1	Beteiligungen	54
9.2	Kommunale Zusammenarbeit	55
9.2.1	Zweckverband Kommunale Dienste.....	55
9.2.2	Standesamt	56
9.2.3	Bauamt	56
9.2.4	Weitere Zusammenarbeiten	57

Abkürzungen

(Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)

Abs.	Absatz
BHKW	Blockheizkraftwerk
bzw.	beziehungsweise
EHH	Ergebnishaushalt
evtl.	eventuell
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FHH	Finanzhaushalt
GewSt	Gewerbesteuer
ggf.	gegebenenfalls
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IP	Investitionsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KEM GmbH	Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
lfd.	laufend
Nr.	Nummer
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)
Pos.	Position
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz)
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)

SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
THH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. a.	vor allem
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste (gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau)
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerstzgebirge

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Stützengrün hat gemäß § 74 ff. SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 1 SächsKomHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt wiederum enthält den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt einschließlich des jeweils zugehörigen Haushaltsquerschnittes. Wesentliche Anlagen zum Haushaltsplan sind der Vorbericht und Übersichten zur Entwicklung von Basiskapital, Rücklagen, Rückstellungen und Kreditverbindlichkeiten.

Neben den Beträgen für das aktuelle Haushaltsjahr (Planjahr) sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres und die Planwerte des Vorjahres auszuweisen. Darüber hinaus sind auch Planwerte für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzugeben (Finanzplanungszeitraum).

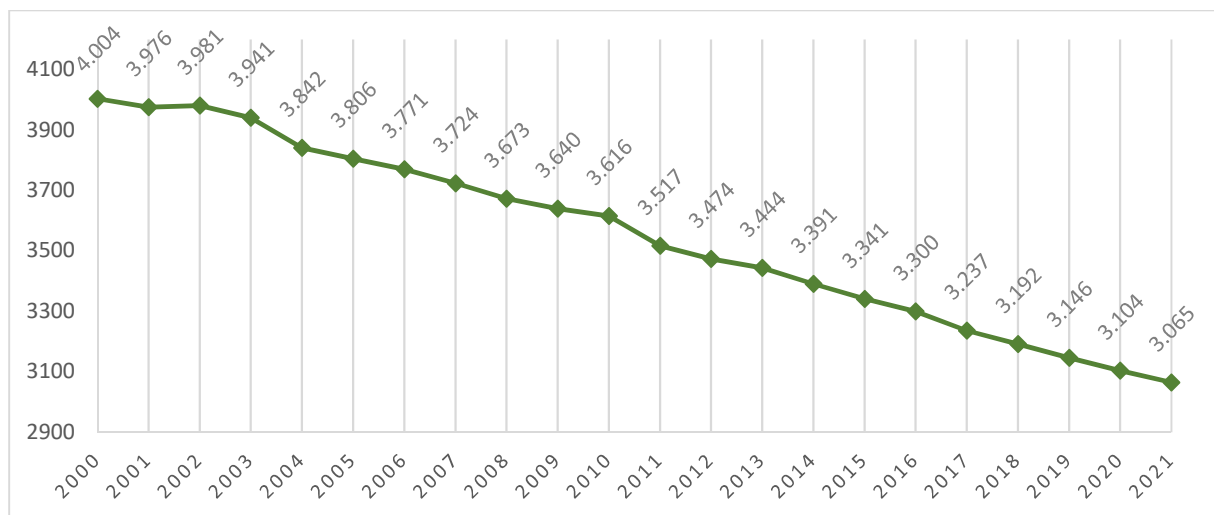
Der Vorbericht gibt gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Insbesondere soll auf die in den folgenden Gliederungspunkten dargestellten Aspekte eingegangen werden.

2 Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen

2.1 Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Stützengrün hat eine Gesamtfläche von 28,3 km². Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Hundshübel und Lichtenau. Insgesamt sind 35,2 km Gemeindefstraßen zu bewirtschaften. Fläche und Straßennetz haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Von 2000 bis 2021 ist die Einwohnerzahl von 4.004 auf 3.065 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 23,5 % bzw. durchschnittlich 45 Einwohnern pro Jahr. Am 30.09.2022 hatte die Gemeinde Stützengrün 3.053 Einwohner.



Im Jahr 2018 erstellte die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH für die Gemeinde ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK). Die darin enthaltene Bevölkerungsprognose basierte auf der „6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes“. Bis 2030 wird für die Region von einem weiteren Bevölkerungsrückgang zwischen -11,4 bis -15,8 % ausgegangen. Bezogen auf die Gemeinde Stützengrün entspricht dies einer Einwohnerzahl zwischen 2.810 und 2.960 Einwohnern. Als realistische Vorzugsvariante wählte die KEM GmbH für Stützengrün den weniger negativen Rückgang aus. Demnach wird für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von etwa 2.960 Einwohnern prognostiziert.

Im Mai 2020 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit der voraussichtlichen Entwicklung im Zeitraum von 2019 bis 2035. Darin wird für Stützengrün ein anhaltender und im landesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlicher Rückgang der Einwohnerzahlen auf 2.450 bis 2.480 Personen im Jahr 2035 prognostiziert. Es bleibt abzuwarten, ob diese dramatische Prognose tatsächlich eintreten wird. Die Gemeinde versucht, durch infrastrukturelle, soziale oder politische Maßnahmen zumindest teilweise entgegenzuwirken.

Neben dem Rückgang der Einwohnerzahl ist auch mit einer weiteren Veränderung der Altersgruppenanteile zu rechnen. Während der Anteil und die Anzahl der Personen über 65 Jahren deutlich zunehmen wird, wird für alle anderen Altersgruppen ein Absinken prognostiziert. Besonders stark werden die Rückgänge dabei in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen sein. Die Entwicklung hat nicht nur Auswirkungen auf die soziale und verkehrliche Infrastruktur sowie die Daseinsvorsorge, sondern auch auf die Wirtschaft durch eine sinkende Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter.

Dies betrifft auch die Gemeindeverwaltung selbst, da es zunehmend schwerer wird, freie Stellen qualitativ gleichwertig zu besetzen. Eine Erhebung unter den benachbarten Kommunen hat ergeben, dass in der Region bis 2025 rund ein Drittel und bis 2030 fast die Hälfte der Verwaltungsmitarbeiter altersbedingt ausscheiden werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, arbeitet die Gemeinde Stützengrün bereits seit 2009 mit der Gemeinde Zschorlau (gemeinsamer Bauhof) und seit 2012 mit der Gemeinde Schönheide (gemeinsames Standesamt) zusammen. Der Standesamtsbezirk wurde ab 2022 nochmals erweitert und umfasst nun die Stadt Eibenstock sowie die Gemeinden Schönheide, Stützengrün, Zschorlau und Bockau.

Die KEM GmbH begleitete von 2018 bis 2020 ein Projekt zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ Westerzgebirge). Die Ergebnisse sollen in den Jahren 2021 bis 2023 in einer zweiten Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums fortentwickelt und konkretisiert werden.

In 2020 wurde die KEM GmbH zusätzlich mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt der Gemeinden Zschorlau, Stützengrün und Schönheide beauftragt. Diese Untersuchung wird in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen sein. Die interkommunale Zusammenarbeit wird unter 9.2 nochmals näher dargestellt.

2.2 Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung

Herr Volkmar Viehweg ist Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün seit September 2014 (Wahlbeamter auf Zeit) in zweiter Amtsperiode (seit 2021). Der Gemeinderat besteht aus 14 Mitgliedern. Für den Ortsteil Hundshübel wurde ein Ortschaftsrat mit 6 Mitgliedern gebildet.

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün besteht organisatorisch aus den Bereichen Hauptamt, Kämmerei und Bauamt. Sekretärin und Hausmeister der Grundschule sowie die Erzieherinnen des Schulhortes sind ebenfalls bei der Gemeinde angestellt.

Im Jahr 2020 wurde die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung der Verwaltung beauftragt. Die Untersuchung hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert und wurde Ende 2022 abgeschlossen. Für jede Stelle der unmittelbaren Gemeindeverwaltung wurde eine Stellenbeschreibung erarbeitet und die Stelle gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 (Entgeltordnung) eingruppiert. Bei fast allen Stellen ergab sich eine höhere Entgeltgruppe als derzeit vergütet. Der Stellenplan wurde deshalb auf Basis der neuen Eingruppierung aufgestellt mit einem Vermerk zur momentan bestehenden Entgeltgruppe. Die Aufgabenverteilung im Bauamt wurde stärker strukturiert und eine Stelle von Teilzeit auf Vollzeit angehoben. Das Feuerwehrwesen soll zukünftig wieder dem Bereich „Sicherheit und Ordnung“ angehören (momentan im Bauamt), wodurch die Bauverwaltung mit zwei Vollzeitstellen besetzt

wird. Für das Ordnungsamt sind 0,513 VZÄ vorgesehen (momentan nicht besetzt, Ausschreibung für 2023 geplant). In den übrigen Bereichen bleibt die bisherige Aufgabenverteilung im Wesentlichen bestehen. Die dreiteilige Ämterstruktur sollte mit dem Renteneintritt der Hauptamtsleiterin erneut überprüft werden (voraussichtlich 2027). Die B & P GmbH hat die Gemeinde außerdem darauf hingewiesen, dass die bisher im Produkt 1112.01 enthaltenen Stellenanteile für die allgemeine Schulverwaltung und das Feuerwehrwesen in den jeweiligen Produkten dargestellt werden sollten. Dies wird im nächsten Haushaltsplan korrigiert.

Laut Stellenplan beschäftigt die Gemeinde inklusive Bürgermeister insgesamt 21,911 VZÄ (21,896 in 2022). Tarifgemäß hat sich die Wochenarbeitszeit bei Vollzeit ab 01.01.2022 von 40 auf 39,5 Wochenstunden sowie ab 01.01.2023 nochmals auf 39 Wochenstunden verringert. Bei konstanten Wochenarbeitszeiten erhöhen sich dadurch die VZÄ-Werte und somit auch die Personalaufwendungen für Teilzeitbeschäftigte. Vollzeitbeschäftigte arbeiten im Vergleich zu 2021 bei gleichem Gehalt eine Woche weniger.

Im Schulhort befindet sich eine Mitarbeiterin noch bis Ende Mai in Elternzeit (0,897 VZÄ). Bei einer weiteren Mitarbeiterin des Schulhortes endet am 31.05.2023 die Freizeitphase der Altersteilzeit (0,4 VZÄ). Eine Mitarbeiterin im Meldewesen (0,897 VZÄ) kehrte mit Beginn des Jahres 2023 aus der Elternzeit zurück, sodass die im Vorjahr ausgewiesene Doppelbesetzung endet. Dafür wird bis 31.08.2023 (Ruhestand der Kassenverwalterin) aufgrund der Einarbeitungszeit eine Doppelbesetzung in der Kämmerei notwendig sein (0,949 VZÄ).

Das Kommunalrecht unterscheidet im Personalbereich den sog. Kernhaushalt und die Kernverwaltung. Von insgesamt 21,911 VZÄ werden 10,438 VZÄ (10,292 in 2022) dem Kernhaushalt gemäß § 59 Nr. 27 SächsKomHVO zugerechnet. Die Stellenanteile des Bürgermeisters, der Erzieherinnen und der Beschäftigten in der Freizeitphase der Altersteilzeit bleiben dabei außer Betracht. 10,438 VZÄ entsprechen 3,414 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (3,339 in 2022) zum Stichtag 30.06.2022 mit 3.057 Einwohnern. Der Richtwert für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern liegt gemäß VwV KomHWi bei 4,9 VZÄ pro 1.000 Einwohner.

In der Kernverwaltung gemäß § 59 Nr. 28 SächsKomHVO werden 8,925 VZÄ (8,486 in 2022) beschäftigt. Dabei bleiben die Stellenanteile des Bürgermeisters sowie der Produktbereiche 126 (Feuerwehr), 21 (Grundschule) und 36 (Schulhort) unberücksichtigt (nur Anteile der Verwaltungstätigkeit). 8,925 VZÄ entsprechen 2,92 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (2,753 in 2022). Darin ist allerdings der Bereich Feuerwehrwesen noch enthalten (bisher 0,3 VZÄ auf 1112.01, Prüfung und ggf. Korrektur des Stellenumfangs im nächsten Haushaltsplan), sodass der VZÄ-Wert der Kernverwaltung tatsächlich etwas niedriger ist. Die „Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes zum Organisationsmodell für Gemeinden von 5.000 bis 10.000 Einwohnern“ benennt für die Kernverwaltung einen Richtwert von 2,3 VZÄ pro 1.000 Einwohner mit einer Bandbreite von 2,1 bis 2,5 VZÄ, der auch von der Rechtsaufsichtsbehörde verwendet wird. Die durch die tariflich reduzierte Wochenarbeitszeit gestiegenen VZÄ-Werte führen allerdings zu verzerrten Vergleichswerten. Auch die VwV KomHWi hinterfragt unter A. I. Nr. 2 c), „ob die aus dem

Jahr 2007 stammenden Richtwerte die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Aufgabenentwicklung und die sich hieraus ergebenden Personalbedarfe noch angemessen abbilden“. Die neue Beratende Äußerung des SRH aus dem Jahr 2020 empfiehlt inzwischen, auf VZÄ-Richtwerte zu verzichten, die allein von der Einwohnerzahl abhängig sind. Vielmehr sollte der Stellenbedarf anhand der vom SRH erarbeiteten Aufgabenblöcke und Kennzahlen ermittelt werden.

2.3 Rechnungswesen und Haushaltsausgleich

Mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 hat der Sächsische Landtag alle Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2013 auf die Doppik umzustellen. Die Gemeinde Stützengrün hat ihre Eröffnungsbilanz bereits zum 01.01.2011 aufgestellt. Der Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes (Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau) zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 10.05.2016 schrieb Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vor, die mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 vollständig umgesetzt waren.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2022 mit Beschluss GR 7/170/2022 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 30.06.2022 bestätigt. Darin wurde die Auflage erteilt, den Jahresabschluss 2019 bis 30.09.2022 und den Jahresabschluss 2020 bis 31.12.2022 vorzulegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 30.08.2022 durch den Gemeinderat mit Beschluss GR 7/186/2022 festgestellt. Die Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes und der Grundsteuerreform banden im Jahr 2022 allerdings erhebliche Zeitkapazitäten, sodass der Jahresabschluss 2020 erst im ersten Halbjahr 2023 fertiggestellt wird. Die Finanzverwaltung misst den Jahresabschlüssen weiterhin sehr hohe Priorität bei und hält an ihrem Ziel von zwei Jahresabschlüssen pro Kalenderjahr fest. Damit könnte der Jahresabschluss 2024 erstmalig fristgerecht bis 30.06.2025 aufgestellt und bis 31.12.2025 durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Für 2023 wird durch Personalwechsel in der Kämmerei aufgrund des Renteneintritts der Kassenverwalterin zum 01.09.2023 ein erhöhter Zeitaufwand für die Einarbeitung erwartet. Außerdem wird die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes auch noch im Planjahr ein Schwerpunkt des gemeindlichen Rechnungswesens sein. Die ursprünglich bis zum 31.12.2022 geltende Übergangsregelung zu § 2b UStG wurde im Dezember 2022 kurzfristig nochmals bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Gemeinde musste entscheiden, ob sie diese Verlängerung in Anspruch nimmt oder das neue Umsatzsteuerrecht wie geplant ab 01.01.2023 anwendet. Abzuwägen waren dabei vor allem die finanziellen Vorteile aus Vorsteuerabzugsmöglichkeiten gegen die zusätzlichen finanziellen Belastungen von Nutzern aufgrund der Erhebung von Umsatzsteuer. Verwaltungsausschuss und Gemeinderat hatten seit Frühjahr 2022 mehrfach zu einzelnen Fragen beraten und Beschlüsse gefasst, v. a. zur rechtlichen Gestaltung der Benutzung öffentlicher Einrichtungen. Mit Beschluss GR 7/212/2022 entschied der Gemeinderat am 06.12.2022, die Erklärung nach § 27 Abs. 2a UStG zur weiteren Anwendung der alten Rechtslage zum 01.01.2023 zu widerrufen. Ausschlaggebend war neben den weit

fortgeschrittenen Vorbereitungen der erwartete Vorsteuerüberhang aus der für 2023 geplanten Sanierung der Turnhalle Hundshübel. Die Benutzung der Turnhallen und gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird deshalb ab 2023 privatrechtlich gestaltet. Der Gemeinderat hat die bisher vorhandenen Satzungen aufgehoben und Benutzungs- und Entgeltordnungen erlassen.

Bei der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes wird die Gemeinde noch bis Herbst 2023 durch die Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH fachlich begleitet. Das Unternehmen hat der Finanzverwaltung in mehreren Workshops und telefonischen Beratungen das notwendige Wissen vermittelt, um steuerpflichtige oder steuerrechtlich kritische Erträge identifizieren und die neuen Vorschriften anwenden zu können.

Seit 2018 gelten neue Regeln zum Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Haushaltspläne bis 2020 erfüllten die neuen Bedingungen, ohne dass die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen mit dem Basiskapital genutzt werden musste. Dasselbe gilt für den aktuellen Haushaltsplan 2023. In den Haushaltsplänen 2021 und 2022 war die Verrechnung von Fehlbeträgen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt notwendig. Die einzelnen Vorschriften des neuen Haushaltsausgleichs werden in den folgenden Abschnitten ausführlich erläutert.

2.4 Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen

Seit 2001 existiert zwischen den Gemeinden Stützengrün und Schönheide ein Schulkompromiss durch Zweckvereinbarung. Die gemeinsame Grundschule und der Schulhort befinden sich in Stützengrün, die gemeinsame Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer weiteren Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 das Recht zur Aufnahme in den in Stützengrün befindlichen Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde in 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen beiden Gemeinden geändert. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 240 Schüler die Grundschule (218 Schüler im Vorjahr). Die Kapazität des Schulhortes wurde mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 von 195 auf 205 Plätze erhöht und ist momentan voll ausgenutzt. In Stützengrün und Hundshübel gibt es jeweils eine Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Beide Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Das Freibad in Stützengrün ist seit 2017 außer Betrieb. Bis 2019 wurde eine zwingend notwendige Baumaßnahme zum Hochwasserschutz umgesetzt. Für die Wiederaufnahme des Badebetriebes wäre eine umfassende Sanierung notwendig, die selbst bei Gewährung von Fördermitteln die derzeitigen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt. Dasselbe gilt für die Deckung der laufenden Betriebskosten. Als Löschwasserreservoir muss das Becken aber unbedingt erhalten und dafür mittelfristig instandgesetzt werden.

Auf den von der evangelischen Kirche bewirtschafteten Friedhöfen in Stützengrün und Hundshübel befindet sich jeweils eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Zur Bewirtschaftung der beiden kircheneigenen Friedhöfe zahlt die Gemeinde jährlich einen geringen Zuschuss (Produkt 5530.01).

Die Bewirtschaftung folgender Einrichtungen stellt weitere freiwillige Leistungen dar:

- Nadlerhaus in Hundshübel (Produkt 2810.02)
- Bürgerhaus in Stützengrün (Produkt 5730.01)
- Bücherei im Bürgerhaus (Produkt 2720.01)
- Turnhalle Hundshübel (Produkt 4241.03)
- Sportplätze Stützengrün und Hundshübel (Produkte 4210.01 und 4241.01)
- öffentliche Spielplätze (Produkt 5510.01)

Die Heimatpflege (Produkt 2810.01) beinhaltet u. a. folgende freiwillige Leistungen:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen wie Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Weihnachtsfeiern, Bürgerfest „Route 169“
- Zuschüsse an Vereine und Musikschule Rodewisch

Für Neugeborene zahlt die Gemeinde seit 2015 ein Begrüßungsgeld von 50 Euro (Produkt 3632.01).

2.5 Wirtschaftslage und Investitionen

Die Jahre 2020 und 2021, teilweise auch 2022, waren in nahezu allen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Branchen wurde abrupt und unerwartet gestoppt. Davon waren auch klein- und mittelständige Unternehmen in Stützengrün betroffen. Die Gewerbesteuererträge lagen am Jahresende 2020 mit rund 620.000 Euro weit unter dem Planwert von 1.020.000 Euro bzw. dem Ergebnis 2019 von rund 1.265.000 Euro. Mit den Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ersparten Aufwendungen ließen sich die Ertragsausfälle jedoch vollständig kompensieren.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden auf Basis der zu Jahresbeginn erfolgten Veranlagung Gewerbesteuererträge von 750.000 Euro geplant. Mit rund 1.105.000 Euro lag das Ergebnis erfreulicherweise höher als angenommen. Voraussichtlich werden beide Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein deutlich positives Gesamtergebnis aufweisen.

Die Einflüsse der COVID-19-Pandemie schwächten sich seit Anfang 2022 ab. Mit dem Krieg in der Ukraine begann Ende Februar 2022 allerdings eine neue und voraussichtlich schwerwiegendere Krise, die zunächst die Rohstoff- und Energiemärkte betraf mit daraus folgender deutlicher Inflation. Dies führt u. a. bei den aktuellen Tarifverhandlungen zu deutlich höheren Forderungen und Tarifabschlüssen als in den Vorjahren. Für die Unternehmen ergeben sich teils dramatisch steigende Aufwendungen, die, sofern sich keine Umsatzsteigerungen durchsetzen lassen, zu sinkenden Gewinnen und damit sinkenden Gewerbesteuermessbeträgen führen dürften. Dieser Effekt tritt allerdings erst zeitversetzt ein. Im Haushaltsjahr 2022 übertrafen die Gewerbesteuererträge von rund 1.265.000 Euro den Planwert von 1.000.000 Euro erneut deutlich. Grundlage waren Steuermessbescheide und damit Unternehmensgewinne aus 2020 und teilweise 2021.

Die Planung der Steuererträge, neben Gewerbesteuer hauptsächlich die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, bleibt weiterhin schwierig. Bei der Gewerbesteuer entstehen im Jahresverlauf aufgrund der eingehenden Steuermessbescheide regelmäßig

(teilweise erhebliche) Schwankungen durch Steuernachzahlungen und -erstattungen. Die unterjährige Ertragsentwicklung wird deshalb genau beobachtet.

In der Vergangenheit wurden von Unternehmen und Privatpersonen regelmäßig Gewerbe- und Wohngrundstücke nachgefragt. Insbesondere für die Erweiterung des vollständig belegten Gewerbegebietes am Ortsrand von Stützengrün wurden noch keine geeigneten Gewerbeflächen gefunden. Die Gemeinde bemüht sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, passende Grundstücke zu erwerben. Nach dem Kauf des historisch bedeutsamen „Patrizierhauses“ in Stützengrün (2021) beabsichtigt die Gemeinde den Erwerb einer ebenfalls an der B 169 gelegenen Hofstelle (Zweiseitenhof), hauptsächlich aufgrund der damit verbundenen Grundstücke (Verbreiterung der Zufahrt zum Sportplatz, Gestaltung eines zukünftigen Ortsmittelpunktes, Tauschflächen für mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes).

Die bedeutenden Investitionsmaßnahmen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Stützengrün“ und „Ausbau Talstraße“ wurden in 2021 nach mehrjähriger Bauzeit abgeschlossen. Mit der grundhaften Sanierung der Schulstraße begann im selben Jahr eine weitere sehr umfangreiche Baumaßnahme, die in drei Bauabschnitten bis 2024 umgesetzt wird. Der Ausbau der Schulstraße wird auch in 2023 die finanziell größte Investitionsmaßnahme sein. Aus den neuen Kommunalbudgets nach § 20b SächsFAG soll auch die seit langem geplante Sanierung der Lärchenstraße in Hundshübel umgesetzt werden. Gemeinsam mit ZWW, LASuV und weiteren Medienträgern ist in 2023 und 2024 eine große Baumaßnahme entlang der B 169 im Ortszentrum von Stützengrün geplant, bei der die Gemeinde Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuern will. Für Instandsetzungen ließ der Ergebnishaushalt in den letzten Jahren wenig Spielraum. Ab 2023 wurde der Planansatz von durchschnittlich 185.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht (5410.01-422100), um über die laufende Straßenunterhaltung des ZKD hinaus zumindest kleinere Instandhaltungen umzusetzen.

Im Vorjahr wurde entlang der Bundesstraße B 169 zwischen dem Gewerbegebiet Stützengrün und dem Ortseingang Lichtenau ein neuer Radweg angelegt (Lückenschluss). Außerdem entsteht derzeit in Lichtenau in Kooperation mit der Gemeinde Crinitzberg ein kleines Stück Radweg als Verlängerung des Radweges „Alte Lichtenauer Straße“ aus dem Zwickauer Land.

Ein Schwerpunkt des Haushaltsjahres 2023 wird der Abschluss des „Digitalpaktes Schule“ sein. Parallel wurde in der Grundschule die Sicherheitsbeleuchtung erneuert und die Erneuerung der übrigen Beleuchtung zumindest vorbereitet. Die energetische Sanierung muss in den nächsten Jahren unbedingt fortgesetzt werden, sofern entsprechende Fördermittel gewährt werden. Für die Sanierung der Turnhalle in Hundshübel ist dies gelungen, sodass die Gemeinde das Gebäude erhalten und die Trainingsbedingungen für Vereine und Sportgruppen deutlich verbessern kann. Erhebliche finanzielle Ressourcen müssen in den nächsten Jahren für den Brandschutz bereitgestellt werden (Sanierung bzw. Instandsetzung der Löschwasserentnahmestellen und Feuerwehrgerätehäuser Hundshübel und Lichtenau). Auch die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung ist fortzusetzen, u. a. zur Erfüllung der Anforderungen des OZG.

3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

3.1 Grundlagen

Die Planwerte der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie relevante Abweichungen zum Vorjahresplan werden unter 3.2 erläutert. Die Planwerte basieren überwiegend auf den (voraussichtlichen) Ergebnissen der letzten fünf Haushaltsjahre. Bekannte und hinreichend sichere zukünftige Entwicklungen wurden berücksichtigt. Aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, des Investitionsplans und der Kreditverbindlichkeiten leitet sich der Finanzhaushalt ab, dessen wesentliche Elemente unter 3.3 beschrieben werden.

Die produktorientierte Gliederung des Gesamthaushaltes in drei Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO hat sich nicht verändert:

- Teilhaushalt 1: Finanzen, verantwortlich Frau Lehmann
- Teilhaushalt 2: Verwaltung und Soziales, verantwortlich Frau Leistner
- Teilhaushalt 3: Bau, verantwortlich Frau Weidlich

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt aus mindestens einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Die Budgets stimmen mit den Teilhaushalten überein: Budget Finanzen, Budget Verwaltung und Soziales sowie Budget Bau.

Jeder Teilhaushalt soll mindestens ein Schlüsselprodukt enthalten. Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen GR 5/169/44 vom 26.11.2013 und GR 7/105/2020 vom 20.10.2020 folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement (Teilhaushalt 1)
- 1260.01 Brandschutz (Teilhaushalt 2)
- 2111.01 Grundschule Stützengrün (Teilhaushalt 2)
- 5410.01 Gemeindestraßen (Teilhaushalt 3)

Ergebnis- und Finanzdaten sowie Leistungsziele und Kennzahlen der Schlüsselprodukte werden im Haushaltsplan separat dargestellt.

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres 2021 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ) 2022	HHJ (Planjahr) 2023	1. 2024	2. 2025	3. 2026
Euro							
10	ordentliche Erträge	4.869.839	5.026.888	5.739.662	5.924.480	6.019.641	6.120.562
18	ordentliche Aufwendungen	4.130.291	5.128.128	5.692.661	5.808.082	5.785.602	5.765.635
19	ordentliches Ergebnis (10./18)	739.448	-101.240	47.001	116.398	234.039	354.927
20	außerordentliche Erträge	334.953	120.000	50.000	380.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	69.150	47.000	10.000	85.000	0	0
22	Sonderergebnis (20./21)	265.803	73.000	40.000	295.000	0	0
23	Gesamtergebnis (19+22)	1.005.251	-28.240	87.001	411.398	234.039	354.927
26	Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0	94.290	0	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)	1.005.251	66.050	87.001	411.398	234.039	354.927

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Das geplante ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 beträgt 47.001 Euro (EHH Nr. 19), das Sonderergebnis 40.000 Euro (EHH Nr. 22). Aus beiden ergibt sich ein geplantes Gesamtergebnis von 87.001 Euro (EHH Nr. 23).

Seit 2018 gilt für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt:

§ 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO

Gesamtbetrag der Erträge

+ Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses

= Gesamtbetrag der Aufwendungen

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushalt aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Auf die Verrechnungsmöglichkeit und ihre Auswirkungen wird unter 4.2 näher eingegangen.

Das Gesamtergebnis von 87.001 Euro erfüllt die Bedingung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt, ohne dass Rücklagen in Anspruch genommen werden müssen. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen ist nicht notwendig und wird deshalb nicht veranschlagt. Sofern sich später im Jahresabschluss eine Verrechnungsmöglichkeit ergibt, wird diese genutzt werden, um zusätzliche Rücklagen aufzubauen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen des Freistaates Sachsen.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vor- vorjahres 2021 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ) 2022	HHJ (Planjahr) 2023	1. 2024	2. 2025	3. 2026
Euro							
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter Grundsteuern Gewerbesteuer Gemeindeanteil ESt Gemeindeanteil USt	2.743.143 364.268 1.105.042 968.683 296.919	2.657.500 364.300 1.000.000 995.000 290.000	2.734.300 364.800 1.100.000 990.000 270.000	2.878.300 364.800 1.150.000 1.080.000 274.000	2.804.500 364.800 1.200.000 1.160.000 278.000	2.927.500 364.800 1.200.000 1.230.000 283.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo darunter allg. Schlüsselzuweis. sonstige allg. Zuweis. aufgelöste SoPo	1.683.477 670.570 71.258 0	1.833.500 512.400 1.240 372.360	2.426.778 940.800 1.230 375.428	2.461.196 998.000 1.210 484.266	2.424.957 992.000 1.190 504.547	2.450.878 1.015.000 1.170 507.488
4	+ öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	34.675	42.100	33.850	33.850	33.850	33.850
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	171.430	251.424	298.574	300.074	300.074	300.074
6	+ Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	79.653	78.064	81.060	85.960	83.360	83.360
7	+ Zinsen und sonstige Finanz- erträge	64.706	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700
9	+ sonstige ordentliche Erträge	92.654	99.600	95.400	95.400	95.400	95.400
10	= ordentliche Erträge	4.869.739	5.026.888	5.739.662	5.924.480	6.019.641	6.120.562

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne aufgelöste SoPo

Die geplanten ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2023 liegen rund 713.000 Euro höher als im Vorjahr. Diese deutliche Steigerung hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Gewerbesteuer +100.000 Euro (Nr. 1)
- allgemeine Schlüsselzuweisungen +428.000 Euro (Nr. 2)
- Fördermittel Deutsche Bürstenregion +100.000 Euro (Nr. 2)
- Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung +68.000 Euro (Nr. 2)
- Eigenanteil Nachbargemeinden für Deutsche Bürstenregion -14.000 Euro (Nr. 2)
- Erträge aus Mietnebenkosten +28.000 Euro (Nr. 5)
- Elternbeiträge des Schulhortes +12.000 Euro (Nr. 5)

Die folgende Nummerierung entspricht den Positionen des Ergebnishaushaltes, die sich in der obigen Tabelle und allen Übersichten wiederfinden.

1) Steuern und ähnliche Abgaben

Wesentliche Planungsgrundlage waren die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen für die Jahre 2023 bis 2026 des SMF vom 22.09.2022, die auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2022 beruhen. Die auf Bundesebene beschlossenen steuerrechtlichen Änderungen (Entlastungspakete) wurden jedoch erst in der Oktobersteuerschätzung berücksichtigt. Der SSG hat das SMF im November deshalb um entsprechend angepasste Datengrundlagen zur Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen gebeten, die aber offensichtlich noch nicht vorliegen. Grundsätzlich gilt für alle Schätzungen, dass diese stets nur auf den Bundes- bzw. Landesdurchschnitt abstellen, es regional aber große Unterschiede gibt. Insbesondere für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind deshalb die individuellen örtlichen Verhältnisse und erwarteten Entwicklungen zu beachten.

Die Gewerbesteuererträge (6110.01-301300) wurden auf Basis der zu Jahresbeginn veranlagten Vorauszahlungen und etwas vorsichtiger als das Ergebnis 2022 geplant. Dieses lag mit rund 1.265.000 Euro erfreulicherweise über dem Planwert von 1.000.000 Euro. Für die Folgejahre wurden leichte Steigerungen angenommen, die aber unter den Steigerungsraten des SMF bleiben. Angesichts der kriegsbedingten Kostensteigerungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen muss die Entwicklung der Unternehmensgewinne und daraus folgenden Gewerbesteuern in den nächsten Jahren genau beobachtet werden.

Die Grundsteuern A und B (6110.01-301100/301200) wurden stets als relativ stabil eingeschätzt. Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für 2023 wurden die Grundsteuern auf Basis der zu Jahresbeginn erfolgten Veranlagung geplant und bis 2026 unverändert beibehalten. Ab 2025 wirkt die Grundsteuerreform durch neue Messbeträge, die in Verbindung mit den örtlichen Hebesätzen für die Gemeinden insgesamt nicht zu höheren Grundsteuererträgen führen soll (Aufkommensneutralität). Die Hebesätze müssen somit höchstwahrscheinlich neu festgesetzt werden, wofür im Jahr 2024 aber genügend neue Messbeträge als Datengrundlage zur Verfügung stehen müssen, d. h. von den Grundstückseigentümern abgegebene und durch das Finanzamt bearbeitete Steuerklärungen.

Die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer (6110.01-302101/302201) wurden auf Basis der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2022 und der jährlichen Steigerungen gemäß den (nicht mehr ganz aktuellen) Orientierungsdaten des SMF geplant. Momentan kann nicht quantifiziert werden, welche Mehreinnahmen sich aus steigenden Löhnen und Preisen ergeben und welche gegenläufigen Effekte andererseits durch Steuerentlastungen und geändertes Konsumverhalten entstehen.

2) Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Planungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (6110.01-311100) war die Prognose des SSG für das Ausgleichsjahr 2023 vom 05.10.2022. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2021/2022 wurde durch ein neues Verfahren zur Berechnung der Bedarfsmesszahl eine deutliche Systemveränderung eingeführt. Die Schlüsselzuweisungen ergeben sich aber weiterhin aus dem Vergleich von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl der Gemeinde.

In die Steuerkraftmesszahl 2023 geht neben den regulären Steuereinzahlungen auch die pandemiebedingte Ausgleichszahlung des Freistaates aus 2022 ein (111.000 Euro). Die Steuerkraftmesszahl ist rund 193.000 Euro niedriger als 2022, sodass der Gemeinde eine niedrigere Finanzkraft unterstellt wird.

Für die Bedarfsmesszahl sind Einwohnerzahlen (Hauptansatz) sowie Schüler- und Kinderzahlen (Bildungsansatz = Schülernebenansatz + Nebenansatz frühkindliche Bildung) der Gemeinde maßgeblich. Zusätzlich ist der Grundbetrag nach § 7 Abs. 6 SächsFAG entscheidend. Dieser kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, sondern wird durch den Freistaat ermittelt, damit die Schlüsselmasse rechnerisch möglichst aufgebraucht wird. Der Hauptansatz ist aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen stetig leicht rückläufig. Der Bildungsansatz aus Schüler- und Kinderzahlen liegt minimal über dem Wert des Vorjahres 2022 (höhere Schülerzahl, aber weniger Kleinkinder bis 3 Jahre). Im Vergleich zum Jahr 2020 führte der Systemwechsel aber zu einer deutlichen Steigerung. Hauptsächlich aufgrund des höheren Grundbetrages liegt die Bedarfsmesszahl für 2023 rund 444.000 Euro über dem Vorjahreswert.

Die Differenz aus Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl ist im Planjahr somit rund 637.000 Euro und die Schlüsselzuweisung dadurch voraussichtlich rund 478.000 Euro höher als im Jahr 2022. Ein Anteil von 6,5 % (3 % im Vorjahr) muss für Investitionen verwendet werden (Finanzhaushalt). Im Ergebnishaushalt werden somit allgemeine Schlüsselzuweisungen von 940.800 Euro im Vergleich zu 512.400 Euro in 2022 geplant, was für die Deckung der wesentlich höheren Aufwendungen von entscheidender Bedeutung ist.

Die Planwerte der Folgejahre sind kaum vorhersehbar, da dafür die Entwicklung der Steuererträge, der Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen sowie vor allem der gesamten zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse entscheidend sind. Bei steigenden Steuererträgen und (theoretisch) gleichbleibendem Finanzbedarf müssten grundsätzlich sinkende Schlüsselzuweisungen angenommen werden. Für die Planwerte bis 2026 wurden mangels besserer Grundlagen die Steigerungsraten des SMF angesetzt, die von einer positiven Steuerentwicklung und jährlich steigenden Schlüsselmasse ausgehen.

Die ebenfalls in 2021 neu eingeführte Basisfinanzierung für besonders steuerschwache Gemeinden sowie die mehrjährigen Ausgleichszahlungen für durch die Systemumstellung benachteiligte Kommunen betreffen Stützengrün nicht.

Zur Gewässerinstandsetzung nach dem Sturmtief „Fabienne“ im Jahr 2018 wurde eine Bedarfszuweisung von 75.000 Euro bewilligt (5520.01-312110). Mit der Instandsetzung wurde 2022 begonnen, die Bedarfszuweisung aber noch nicht abgerufen. Der Ertrag von 75.000 Euro wurde deshalb in 2023 nochmals geplant.

Mit 955.070 Euro wurden die Zuweisungen des Freistaates (314110) rund 159.000 Euro höher geplant als 2022. Dies hat vor allem folgende Ursachen:

- Die Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung (3651.01/3652.01/3652.02) werden ab 01.01.2023 um 200 Euro je 9-h-Platz und ab 01.08.2023 nochmals um 218 Euro je 9-h-Platz erhöht (dafür Zusatzpersonal von 0,04 VZÄ je Vollzeitstelle notwendig). Auf Basis der Kinderzahlen zum 01.04.2022 (199,78 Kinder bezogen auf 9-h-Plätze) ergibt sich für Stützengrün eine Steigerung um rund 58.000 Euro. Die Kinderzahl zum Stichtag lag etwas höher als am 01.04.2021 (192,05 Kinder), was die verbleibende Steigerung von rund 10.000 Euro zum Vorjahr erklärt.
- Für das Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“ (2810.01-429143) wurden LEADER-Fördermittel von 100.000 Euro bewilligt, die erst nach Projektabschluss im Haushaltsjahr 2023 abgerufen werden dürfen. Im Gegenzug fällt der in den beiden Vorjahren geplante Eigenanteil der Gemeinden Schönheide und Steinberg von jeweils 14.000 Euro ab 2023 nicht mehr an (2810.01-314200).

Der letzte geprüfte und festgestellte Jahresabschluss liegt zum 31.12.2019 vor. Ab 2020 wurde auf dieser Basis die Auflösung von Sonderposten für Altvermögen bis 31.12.2017 (316100) unter Beachtung auslaufender Nutzungsdauern fortgeschrieben. Die Prüfung von Nachaktivierungen mit daraus folgendem Umswitch-Effekt (Alt-Inventar wird zu Neu-Inventar) erfolgte nicht, da dieser Zeitaufwand unverhältnismäßig wäre.

Die Auflösung von Sonderposten für neue Inventargüter ab 2018 (316110) wurde anhand der bereits umgesetzten (2020 bis 2022) bzw. geplanten (2023 bis 2026) Investitionen näherungsweise bestimmt.

Insgesamt wurde die Auflösung von Sonderposten für 2023 geringfügig höher geplant als im Vorjahr. Mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und die durch Satzung festgesetzten Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. Mit 33.850 Euro wurden insgesamt rund 8.000 Euro niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als im Vorjahr angesetzt. Ursächlich sind v. a. die neuen Rechtsgrundlagen für die Benutzung der beiden Turnhallen sowie des Bürgerhauses und Nadlerhauses (Benutzungs- und Entgeltordnung statt Satzung). Aus den öffentlich-rechtlichen werden dadurch privatrechtliche Leistungsentgelte.

5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Entgelte sind vor allem die Elternbeiträge des Schulhortes, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, hauptsächlich Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes in der Grundschule und Holzverkäufe aus Forstwirtschaft. Durch den Wechsel vom öffentlichen zum privaten Recht kommen ab 2023 die Entgelte für die Benutzung der Turnhallen und Räumlichkeiten dazu. Insgesamt wurden rund 47.000 Euro höhere Erträge geplant als 2022.

Die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes erfordert zahlreiche neue Sachkonten. Die Umsatzsteuererklärungen sollen über eine Schnittstelle möglichst automatisch aus dem Rechnungswesen erstellt werden, sodass jeder Steuer(befreiungs)tatbestand einzeln identifizierbar sein muss. Durch die fest definierte Verbindung von Sachkonto und Steuersatz wird außerdem das nutzerbedingte Fehlerrisiko bei der Buchung von Eingangs- oder Ausgangsrechnungen minimiert. Auf der Ertragsseite wurden die neuen Sachkonten bereits vollständig angelegt und geplant, damit die Umsatzsteuervoranmeldungen ab Jahresbeginn korrekt abgegeben werden. Auf der Aufwandsseite enthält der Ergebnishaushalt noch die bisherigen Sachkonten, auf die unverändert Bruttobeträge geplant wurden. Die Aufwandskonten mit entsprechendem Vorsteuerabzug werden im Laufe des Haushaltsjahres identifiziert und eingerichtet.

Die neuen Ertragskonten entsprechen folgenden Sachverhalten:

- 341104 Erträge aus Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG → Wohnungen Generationen- und Patrizierhaus, Arztpraxis und Funkmast, bisher 341100
- 341109 Erträge aus Mieten / 19 % USt → Stellplätze und Garagen, bisher 341100
- 341114 Erträge aus Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG → Grundstücke und Garagengrundstücke (Sondereigentum nach DDR-Recht), bisher 341110
- 341124 Erträge aus Mietnebenkosten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG → Betriebskosten zu steuerfreien Mietverträgen auf 341104, bisher 341120
- 341189 Erträge aus Mietnebenkosten / § 9 UStG (Option) 19 % USt → Betriebskosten zu Mietverträgen mit ausgeübter Option auf 341199, bisher 341120
- 341199 Erträge aus Mieten / § 9 UStG (Option) 19 % USt → Gewerbe im Patrizierhaus, bisher 341100
- 342109 Erträge aus Verkauf / 19 % USt → Holzverkauf Kommunalwald und Stromeinspeisung BHKW Grundschule, bisher 342105 bzw. 342110
- 342113 Erträge aus Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0 % USt → Schrottverkauf aus öffentlichen Containern, bisher 342109
- 343104 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG → kurzzeitige Nutzungsüberlassung Bürgerhaus und Nadlerhaus, bisher 332100
- 343109 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / 19 % USt → kurzzeitige Nutzungsüberlassung Turnhallen, bisher 332100
- 343123 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG → Elternbeiträge Schulhort, bisher 343100
- 346119 Erträge aus Sponsoring / 19 % USt → Sponsoring, bisher 346110

- 346199 Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19 % USt → Kommunalrabatt der Energieversorger, bisher 346100
- 351199 Erträge aus Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19 % USt → Konzessionsabgaben der Energieversorger, bisher 351101

Alle bisherigen Sachkonten der Kontengruppe 34 sind ab 2023 nur noch im Ausnahmefall bebuchbar, da nicht steuerbare Sachverhalte im Privatrecht grundsätzlich nicht mehr vorliegen dürften (mit Ausnahme Hilfgeschäfte).

Bei den Mietwohnungen im Generationenhaus und der Arztpraxis können die deutlich gestiegenen Brennstoffpreise (Erdgas) im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen auf die Mieter umgelegt werden. Deshalb wurden für 2023 rund 28.000 Euro höhere Erträge geplant (1113.24/1113.25-341124).

Aufgrund höherer Schülerzahlen und Hortanmeldungen konnten für 2023 rund 12.000 Euro höhere Erträge aus Elternbeiträgen geplant werden (3651.01-343123).

Erträge von rund 11.000 Euro entfallen auf die Nutzungsüberlassung von Turnhallen, Bürgerhaus und Nadlerhaus, die bis 2022 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte waren (2810.02/5730.01-343104 und 4241.02/4241.03-343109).

6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen erhält die Gemeinde von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und im Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die Planwerte orientieren sich am voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2022 (3651.01/3652.01/3652.02-348200).

Außerdem wurden in den Jahren 2024 bis 2026 geringe Kostenerstattungen für die Durchführung von Wahlen eingeplant (1212.01-348100).

7) Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Gemeinde plant jährlich Erträge von 64.700 Euro für Gewinnanteile aus der Beteiligung an der KBE (5310.01-365100). Ab 2023 werden die Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen entsprechend des Kontenrahmens als sonstige Finanzerträge geplant (6120.01-369110, bisher 356200).

9) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen v. a. aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen und Mahngebühren. Nicht zahlungswirksame Erträge, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen, werden nicht geplant, sondern ergeben sich erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die Konzessionsabgaben der Energieversorger (5310.01/5320.01-351199, bisher 351101) haben mit 93.000 Euro den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen. Ab 2023 werden auch die Konzessionsabgaben umsatzsteuerpflichtig (Ausübung der Option nach § 9 UStG). Die Erträge für die Gemeinde bleiben unverändert, da die bisherigen Konzessionsabgaben als Nettobeträge angesehen werden.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vor- jahres 2021 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2022	2023	2024	2025	2026
Euro							
11	Personalaufwen- dungen darunter Zuführungen für Entgeltzahlungen wegen Altersteilzeit	1.053.164 0	1.139.970 0	1.346.820 0	1.349.127 0	1.382.810 0	1.417.330 0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.010.245	1.192.537	1.396.032	1.323.932	1.213.182	1.209.482
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	99	563.206	571.099	706.373	753.360	749.753
15	+ Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	22.416	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
16	+ Transferaufwen- dungen und SoPo für geleistete Investitionsförde- rungsmaßnahmen darunter GewSt-Umlage Kreisumlage	1.777.328 92.252 890.868	1.985.500 88.600 990.000	2.102.500 97.500 1.095.000	2.145.900 101.900 1.094.000	2.163.300 106.300 1.107.000	2.120.300 106.300 1.114.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	267.039	227.585	253.970	264.570	258.970	258.970
18	= ordentliche Aufwendungen	4.130.291	5.128.128	5.692.661	5.808.082	5.785.602	5.765.635

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne Abschreibungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 liegen rund 565.000 Euro höher als im Vorjahr. Diese deutliche Steigerung hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Personalaufwendungen +207.000 Euro (Nr. 11)
- Gebäudeunterhaltung +39.000 Euro (Nr. 13)
- Unterhaltung Infrastrukturvermögen +126.000 Euro (Nr. 13)
- Betriebskosten +8.500 Euro (Nr. 13)
- Strom +20.000 Euro (Nr. 13)
- Brennstoffe +79.000 Euro (Nr. 13)

- Erwerb beweglicher Gegenstände +12.000 Euro (Nr. 13)
- Bebauungspläne -10.000 Euro (Nr. 13)
- Konzeptionen und IKZ-Projekte -9.000 Euro (Nr. 13)
- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion -53.000 Euro (Nr. 13)
- Gewerbesteuerumlage +9.000 Euro (Nr. 16)
- Kreisumlage +105.000 Euro (Nr. 16)
- Kostenerstattung an SAKD und Landkreis für Archivierung +8.500 Euro (Nr. 17)
- Kostenerstattung an Gemeinden +20.500 Euro (Nr. 17)

Die folgende Nummerierung entspricht den Positionen des Ergebnishaushaltes, die sich in der obigen Tabelle und allen Übersichten wiederfinden.

11) Personalaufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2022 betragen die Personalaufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt rund 1.159.000 Euro, etwa 19.000 Euro mehr als der geplante Betrag. Die Inanspruchnahme aus der Rückstellung wegen Altersteilzeit wurde allerdings noch nicht gebucht, sodass der Personalaufwand voraussichtlich unter den Planwerten bleiben wird.

Planungsgrundlage ist die Personalkostenhochrechnung der SASKIA® Informationssysteme GmbH (Dienstleister für Gehaltsabrechnung). Darin enthalten sind:

- Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 39,5 auf 39 Stunden
- individuelle Steigerung von Entgeltstufen

Die bekannten Veränderungen innerhalb der Kämmerei, bereits erfolgte Tarifänderungen und die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung (Eingruppierung) wurden durch die Finanzverwaltung ergänzt. Der Tarifvertrag lief bis 31.12.2022. Laufzeit und Ergebnis der aktuellen Tarifverhandlungen sind momentan völlig offen. Für das Jahr 2023 wurde eine Tarifsteigerung von 4 %, für die Folgejahre von jeweils 2,5 % angenommen. Dies wird voraussichtlich deutlich zu niedrig sein. Für das momentan nicht besetzte Ordnungsamt wurden 0,513 VZÄ eingeplant. Die gemeinsame Ausschreibung einer Vollzeitstelle mit der Gemeinde Zschorlau wird derzeit geprüft.

Die geplanten Personalaufwendungen liegen rund 207.000 Euro über dem Planwert des Vorjahres. Wesentliche Gründe für die Steigerung um rund 16 % sind:

- 45.000 Euro Höhergruppierungen und Erhöhung der Arbeitszeit gemäß Organisationsuntersuchung (ab 01.01.2023)
- 46.000 Euro Tarifsteigerung 2023 von 4 %
- 29.000 Euro Doppelbesetzung in der Kämmerei durch Einarbeitung (Rente Kassenverwalterin ab 01.09.2023), Doppelbesetzung ab 2024 wieder korrigiert
- 10.000 Euro Erhöhung der KVS-Umlage (Beamtenversorgung)
- 16.000 Euro neue monatliche Zulage für Erzieherinnen seit 01.07.2022
- 8.500 Euro zusätzliches Personal im Schulhort aus geplanter Änderung des SächsKitaG ab 01.08.2023 (etwa 15 Wochenstunden)
- 4.000 Euro Doppelbesetzung Schulhort durch Rückkehr aus Elternzeit

- 27.000 Euro Reduzierung Schulhort im Haushaltsplan 2022 (33 Wochenstunden, für 2023 durchschnittlich 34 Wochenstunden geplant)
- planmäßige Steigerungen der Entgeltstufen (Betriebszugehörigkeit)
- Tarifierhöhung von 1,8 % ab 01.04.2022 für gesamtes Jahr

Die Organisationsuntersuchung wurde von 2020 bis 2022 durch die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH durchgeführt. Die finalen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen liegen seit Dezember 2022 vor, müssen aber noch unterzeichnet und somit bestätigt werden. Auch der Zeitpunkt, zu dem Aufgaben- und Entgeltänderungen umgesetzt werden, steht noch nicht konkret fest. Für den Haushaltsplan wurde der 01.01.2023 angenommen. Mehrere Aufgaben, insbesondere der Bereich Feuerwehr, können allerdings erst verlagert werden, wenn das Ordnungsamt wiederbesetzt ist. Da dies frühestens in der zweiten Jahreshälfte möglich sein wird, wird es nochmals einen Übergangszeitraum bis zur endgültigen Umsetzung der Stellenbeschreibungen geben. Auf die Erläuterungen unter 2.2 und den Stellenplan wird verwiesen.

Die Arbeitszeit der Erzieherinnen im Schulhort wurde mit durchschnittlich 34 Wochenstunden geplant. Im Jahresverlauf können sich abhängig von den Kinderzahlen jedoch Schwankungen ergeben. Auch das ab 01.08.2023 voraussichtlich notwendige Zusatzpersonal erfordert eine Neubewertung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Der seit 01.06.2020 bestehende Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell wird zum 31.05.2023 beendet sein. Die während der Arbeitsphase in den Jahren 2020 und 2021 gebildete Rückstellung (3651.01-407100) zur Neutralisation der Personalaufwendungen während der Freizeitphase in den Jahren 2022 und 2023 wird zu diesem Zeitpunkt vollständig aufgelöst.

13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen, Gewässer, Grünflächen und Spielplätze), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Sach- und Dienstleistungen rund 203.000 Euro höher geplant.

Für die Gebäudeunterhaltung (421100) wurden rund 39.000 Euro mehr geplant, davon

- 8.000 Euro Schornstein Patrizierhaus (1113.26), rund 4.000 Euro Fördermittel beantragt (314110)
- 10.000 Euro Feuerwehrgerätehäuser Hundshübel und Lichtenau (1260.01)
- 17.500 Euro Dachreparatur Sportlerheim Hundshübel (4241.01)

Für die Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens (422100, 422110) enthält der Haushaltsplan 2023 rund 126.000 Euro mehr als 2022, davon

- 18.000 Euro Trinkwasserleitung Generationenhaus/Kindertagesstätte (1113.24)
- 55.000 Euro Straßeninstandsetzung (5410.01)
- 5.000 Euro Straßenreinigung (5451.01)
- 20.000 Euro Winterdienst (5452.01)
- 10.000 Euro Grün- und Parkanlagen einschließlich Spielplätze (5510.01)
- 10.000 Euro Instandsetzung Grünbächel (5520.01/INST-002), siehe unten
- 5.000 Euro Instandsetzung Feuerlöschteiche (1260.01/INST-004), siehe unten

Die Leistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Grünflächenpflege werden fast ausschließlich durch den ZKD erbracht (Bauhof).

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden in einer Übersicht (Anlage zum Ergebnishaushalt) einzeln ausgewiesen, wenn

- Fördermittel erwartet werden oder
- der Planwert der Einzelmaßnahme mehr als 20.000 Euro beträgt.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Instandsetzungsmaßnahmen geplant:

- INST-002 Instandsetzung Grünbächel Stützensgrün (5520.01-422110)
 - Aufwendungen von 97.000 Euro für 2022 geplant, Umsetzung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen, Aufwendungen insgesamt rund 135.000 Euro, Restbetrag von 107.000 Euro für 2023 nochmals eingeplant
 - Finanzierung durch Bedarfszuweisung (Sturmtief „Fabienne“) von 75.000 Euro (5520.01-312110) und Sonderlastenausgleiche für Gewässer von 2021 bis 2023 (5520.01-314110)
- INST-003 Instandsetzung Elektrik FFW-Depot Lichtenau (1260.01-421110)
 - Aufwendungen von 25.000 Euro für 2023 geplant, bei Fördermitteln aber nicht berücksichtigt, deshalb nach 2024 verschoben
 - Finanzierung zu 75 % durch Fördermittel angenommen, 18.500 Euro für 2024 geplant (1260.01-314116)
- INST-004 Instandsetzung Feuerlöschteiche (1260.01-422110)
 - Aufwendungen von 5.000 Euro für 2022 (Planung) und 45.000 Euro für 2023 geplant, bei Fördermitteln aber nicht berücksichtigt, deshalb nach 2024 verschoben, neuer Planwert 80.000 Euro
 - Aufwendungen von 10.000 Euro für 2023 geplant (Schlammzersetzung durch Mikroorganismen), dafür keine Fördermittel
 - Finanzierung zu 40 % durch Fördermittel angenommen, 32.000 Euro für 2024 geplant (1260.01-314116)

Die Betriebskostenvorauszahlungen (423120) für Arztpraxis (1113.25) und Turnhalle Hundshübel (4241.03) wurden aufgrund der gestiegenen Erdgaspreise um 8.500 Euro angehoben (Betreuung der Objekte durch Hausverwaltungen).

Die Aufwendungen für Strom (424110) und Erdgas (424120) mussten aufgrund der gestiegenen Energiepreise deutlich höher geplant werden. Für Strom wurde auf Basis der Preisinformationen des Stromversorgers und der angekündigten „Strompreisbremse“ des Bundes das 1,5fache der Aufwendungen 2022 angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Planwert um rund 20.000 Euro (rund 32 %). Für die Belieferung mit Erdgas wurden seit Herbst 2022 neue Verträge abgeschlossen, da die bisherigen Verträge ausliefen oder durch den Versorger gekündigt wurden. Für die Erdgasversorgung von Gemeindeamt und Feuerwehrgerätehaus Hundshübel existieren unbefristete Verträge, deren Preise etwa alle zwei Monate neu festgelegt werden. Auf Basis der neuen Preise und des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7 % (aktuell befristet bis 31.03.2024, im Haushaltsplan auch darüber hinaus angenommen) wurde etwa das 3fache des Planwertes 2022 angenommen, dies sind rund 79.000 Euro mehr. Ob diese Planwerte ausreichen, muss abgewartet werden. Die empfohlenen Maßnahmen zur Einsparung von Energie wurden nach Möglichkeit umgesetzt, z. B. Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung, Reduzierung der Raumtemperaturen, Zusammenlegung von Büros oder Ermöglichung von Homeoffice.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (425303) wurden 12.000 Euro mehr geplant, davon

- 4.000 Euro Brandschutz (1260.01), anteilig Fördermittel beantragt (314110)
- 3.000 Euro Grundschule (2111.01), v. a. für neue Mehrzwecktische (Turnhalle)
- 5.000 Euro Wandheizer Totenhalle Hundshübel (5530.03)

Die Gemeinde beabsichtigt, ein kleines Wohngebiet in Stützengrün zu erschließen („Am Taubenhaus“, Bergstraße/Abzweig Schulstraße). Gemäß den Vorschriften des SMI zur Doppik stellen allgemeine Planungen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, sondern laufenden Aufwand dar. Auch eine Erfassung als Anschaffungsnebenkosten scheidet in der Regel aus (FAQ 2.19 vom 05.05.2009). In 2023 sind für die Bauleitplanung (5210.01-429120) nochmals 10.000 Euro vorgesehen (20.000 Euro im Vorjahr).

Aus den Bestrebungen zum Aufbau eines gemeinsamen Bauamtes der Gemeinden Schönheide, Zschorlau und Stützengrün entstand in Zusammenarbeit mit der SAENA ein erstes Konzept für ein gemeinsames Energiemanagement. Es soll eine auf (zunächst) drei Jahre befristete und zu 70 % durch Fördermittel finanzierte Vollzeitstelle geschaffen werden. Die Stellenausschreibung hat sich verzögert, sodass das Projekt nun erst in 2023 beginnen wird. Der geschätzte Eigenanteil von 21.900 Euro wurde auf die Jahre 2023 bis 2025 verteilt (1113.20-429130). Die Gemeinde Schönheide wird als Arbeitgeber auftreten und die Fördermittel beantragen.

Seit Ende 2018 werden Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Johannegeorgenstadt und Eibenstock sowie den Gemeinden Breitenbrunn, Zschorlau, Bockau, Schönheide und Stützengrün untersucht. Die KEM GmbH schloss eine erste Bestandsaufnahme im Jahr 2020 ab. Dabei entstand die Idee eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ), die seit Ende 2021 in einer weiteren Machbarkeitsstudie näher betrachtet wird. Der Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen über 75 % Fördermittel aus der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) liegt der Gemeinde Zschorlau vor. Der voraussichtliche Eigenanteil von 7.500 Euro wurde in letzten Haushaltsplan auf 2022 und 2023 verteilt, nun aber vollständig für 2023 geplant (1112.01-429141).

Die Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Steinberg arbeiten bereits in der Interessengemeinschaft Rund um den Kuhberg e. V. zusammen, um die Region touristisch zu entwickeln. Als „Deutsche Bürstenregion“ soll zusätzlich auch die regionale Bürstenindustrie unterstützt und stärker bekannt gemacht werden. Vom 01.10.2020 bis 28.02.2023 läuft das Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“, das zu 70 % aus LEADER-Mitteln gefördert wird. Die gesamten Fördermittel von 100.000 Euro werden in 2023 abgerufen (2810.01-314110). Die Aufwendungen wurden durch den Projektträger Stützengrün vorfinanziert (2810.01-429143). Für 2023 sind letztmalig 10.500 Euro geplant (63.400 Euro im Vorjahr). Die beteiligten Gemeinden prüfen momentan, ob und wie das Projekt „Deutsche Bürstenregion“ fortgesetzt werden kann, um das entstandene Netzwerk und bisher erreichte Ergebnis nicht zu verlieren bzw. auszubauen.

14) Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Für die Abschreibungen gelten dieselben Aussagen wie für die Auflösung von Sonderposten, siehe unter 3.2.2 2). Ab 2020 wurden die Abschreibungen auf Altvermögen bis 2017 (471100) auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 unter Beachtung auslaufender Nutzungsdauern fortgeschrieben. Nachaktivierungen (Umswitch-Effekt) wurden nicht geprüft.

Die Abschreibungen auf neue Inventargüter ab 2018 (471110) wurden anhand der bereits umgesetzten (2020 bis 2022) bzw. geplanten (2023 bis 2026) Investitionen näherungsweise bestimmt.

Insgesamt wurden die Abschreibungen für 2023 geringfügig höher geplant als im Vorjahr. Mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

15) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der letzte Investitionskredit in Höhe von 1.100.000 Euro wurde im Jahr 2020 für den Neubau des FFW-Gerätehauses in Stützengrün aufgenommen. Außerdem wurde ein vorhandener Kredit mit einer Restschuld von 280.000 Euro zum 14.08.2020 umgeschuldet und dadurch ein deutlich niedrigerer Zinssatz erreicht. Die folgende Übersicht stellt alle derzeit laufenden Kredite mit den im Planjahr 2023 voraussichtlich anfallenden Zinsen dar.

Nr	Darlehens- geber	Nominal- betrag	Darlehens- art	Zins- satz in %	Zinsbindung bis	Rest- schuld 01.01.2023	Rest- schuld 31.12.2023	Zinsen 2022 Euro
66	LB Baden- Württemberg	903.784	Annuitäts- kredit	4,31	01.08.2026	263.137	193.360	10.223
79	Erzgebirgs- sparkasse	167.939	Roll-over- Kredit	2,03	variabel	120.117	110.417	2.906
80	DKB	252.422	Roll-over- Kredit	2,402	variabel	162.822	140.422	3.860
81	DKB	1.100.000	Abzahlungs- kredit	0,506	30.06.2050 (Laufzeitende)	1.008.333	971.667	5.032
82	Erzgebirgs- sparkasse	280.000	Abzahlungs- kredit	0,09	15.08.2040 (Laufzeitende)	248.500	234.500	219
	Summe = Planwert					1.802.909	1.650.366	22.240

Die Kredite Nr. 79 und Nr. 80 sind variabel verzinst. Seit Oktober 2022 sind die Zinssätze deutlich gestiegen, nachdem sie zuvor durchweg bei 0,3 % bzw. 0,2 % lagen. Für 2023 müssen deshalb erstmalig wieder höhere Zinsaufwendungen geplant werden. Aus heutiger Sicht war die Entscheidung für Zinsbindungen bis zum Laufzeitende bei den letzten beiden Kreditaufnahmen Nr. 81 und Nr. 82 finanziell sehr vorteilhaft.

16) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind vor allem Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kindertagesstätten, Umlagen an Zweckverbände sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine oder zu Veranstaltungen. Im Vergleich zum Vorjahr mussten die Transferaufwendungen 117.000 Euro höher geplant werden.

Straßenentwässerungskostenanteile (5410.01-431310) werden anhand des jährlichen Investitionsgesprächs mit dem ZWW geplant. Danach ist für 2023 eine Kostenbeteiligung von 10.000 Euro für die Schulstraße, für 2024 und 2025 von jeweils 50.000 Euro für die Auerbacher Straße vorgesehen. Trotz inzwischen nach 2023 vorgezogenem Baubeginn an der Auerbacher Straße fallen die Kostenanteile nach derzeitigem Kenntnisstand erst in den beiden Folgejahren an.

Der Betriebskostenumlagen für die beiden Kindertagesstätten (3652.01/3652.02-431700) wurden auf Basis der Betriebskostenplanung des freien Trägers um 5.000 Euro erhöht. Die geplante Erhöhung der Landeszuschüsse ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Planwert der Gewerbesteuerumlage von 97.500 Euro (6110.01-434100) wird aus den erwarteten Gewerbesteuererträgen ermittelt. Aufgrund der um 100.000 Euro höher geplanten Gewerbesteuererträge muss eine rund 9.000 Euro höhere Umlage vorgesehen werden. Der aktuelle Hebesatz (395 %) und der sog. Vervielfältiger (35) wurden unverändert beibehalten.

Die Kreisumlage (6110.01-437210) wird auf Basis der Steuerkraftmesszahl und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr geplant (Umlagegrundlage). Der Kreisumlagehebesatz für 2023/2024 wurde durch den Kreistag von 28,7 % auf 29,7 % erhöht. Aufgrund der Steigerungen bei Umlagegrundlage und Umlagesatz muss die Kreisumlage für 2023 um 105.000 Euro höher geplant werden als im Vorjahr.

Die Transferaufwendungen beinhalten verschiedene freiwillige Aufwendungen, die im Planjahr 2023 und dem Finanzplanungszeitraum i. d. R. unverändert beibehalten wurden:

- 3.100 Euro Friedhofsverwaltung (5530.01-431800)
- 1.000 Euro Begrüßungsgeld für Neugeborene (3632.01-431810)
- 1.500 Euro Musikwoche (2810.01-431850)
- 11.100 Euro Zuschüsse an Vereine (2810.01-431860)
- 1.000 Euro Musikschule Rodewisch (2810.01-431861)
- 2.000 Euro Seniorenweihnachtsfeiern (2810.01-431870)
- 4.000 Euro Zuschüsse zu Veranstaltungen (2810:01-431880)
- 1.000 Euro Bergwiesenfest (2810.01-431890)

17) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen u. a. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Jahresabschlussprüfungen, Versicherungen und Erstattungen an andere Gemeinden, v. a. für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Im Vergleich zum Vorjahr wurden die diese Aufwendungen insgesamt rund 27.000 Euro höher geplant.

Für 2023 wurde erstmalig ein Planwert für Kostenerstattungen ans Land von 8.500 Euro erfasst (1112.01-445100). Für ihre archivwürdigen Unterlagen unterhält die Gemeinde kein eigenes Archiv, sondern bedient sich des Landkreisarchivs. Bisher wurde dafür nichts berechnet. Ab 01.01.2023 wurde die Übernahme und Verwaltung des (auch elektronischen) Archivgutes im Kreisarchiv durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Kosten werden individuell nach laufenden Metern Akten ermittelt. Vorerst plant die Gemeinde dafür 6.150 Euro pro Jahr ein. Die zunehmende Digitalisierung erfordert auch die Archivierung digitaler Unterlagen, mit der die meisten Kommunen fachlich, technisch und finanziell überfordert sein dürften. SSG und SLKT haben daher eine gemeinsame Lösung über die SAKD und den IT-Dienstleister Lecos GmbH beauftragt. Die Gemeinde Stützengrün hat erklärt, an dieser gemeinschaftlichen Lösung teilzunehmen. Die Gebühren werden nach Einwohnern und gewünschter Speichergröße festgesetzt, vorerst 2.260 Euro gemäß aktuellem Kostenmodell der SAKD.

Der Planwert für Kostenerstattungen an andere Gemeinden (445200) wurde um 20.500 Euro erhöht, davon

- 15.500 Euro Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2022 (3651.01/ 3652.01/3652.02)
- 5.000 Euro Umlage für gemeinsames Standesamt an Stadt Eibenstock (1222.14), seit 2022 erweiterter Standesamtsbezirk, vorläufige Umlage rund 15.000 Euro (10.000 Euro in Vorjahren)

3.2.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwands- und Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres 2021 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2022	2023	2024	2025	2026
Euro							
20	außerordentliche Erträge	334.953	120.000	50.000	380.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	69.150	47.000	10.000	85.000	0	0
22	= Sonderergebnis (20./21)	265.803	73.000	40.000	295.000	0	0

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne Vermögensabgänge

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nur geplant, wenn sie hinreichend sicher sind. Planwerte gibt es somit nur in Ausnahmefällen, zumeist für bekannte Grundstücksverkäufe. Für 2023 wurde ein Ertragsüberschuss von 40.000 Euro und für 2024 von 295.000 Euro geplant.

Außerordentliche Erträge von 50.000 Euro bei Aufwendungen von 10.000 Euro (Buchwert) wurden im Planjahr für den Verkauf eines Wohngrundstückes veranschlagt (1113.20-506100/516100), der ursprünglich bereits für 2022 vorgesehen war.

Von 2023 (Haushaltsplan 2022) nach 2024 werden sich die Grundstücksveräußerungen des geplanten Wohngebietes „Am Taubenhaus“ verschieben (1113.20-506110/516110): Außerordentliche Erträge von 380.000 Euro bei Aufwendungen von 85.000 (Buchwert). Mit dem Verkauf sollen alle Erschließungs- und Planungskosten gedeckt werden. Über die Umsetzung ist momentan noch nicht abschließend entschieden.

3.2.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ergebnisart	Ergebnis des Vorjahres 2021 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ) 2022	HHJ (Planjahr) 2023	1. 2024	2. 2025	3. 2026
Euro							
19	ordentliches Ergebnis	739.448	-101.240	47.001	116.398	234.039	354.927
22	Sonderergebnis	265.803	73.000	40.000	295.000	0	0
23	Gesamtergebnis (19+22)	1.005.251	-28.240	87.001	411.398	234.039	354.927
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	94.290	0	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)	1.005.251	66.050	87.001	411.398	234.039	354.927

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Mit einem für 2023 geplanten Gesamtergebnis von 87.001 Euro (EHH Nr. 23) wird der Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht. Dies gilt auch für die Folgejahre von 2024 bis 2026. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen ist nicht notwendig und wird deshalb nicht veranschlagt.

Sofern sich in den Jahresabschlüssen eine Verrechnungsmöglichkeit ergibt, wird diese genutzt werden, um weitere Rücklagen aufzubauen. Zusätzlich zur Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen bestimmt sich der Verrechnungsbetrag auch entscheidend durch Sondereffekte aus Nachaktivierungen, Verkauf und Abgang von Vermögensgegenständen oder der Bewertung der Beteiligungen.

Die für 2023 teilweise erheblichen Aufwandssteigerungen lassen sich nach derzeitigem Kenntnisstand durch die erwarteten Erträge decken. Bei Straßen- und Gebäudeunterhaltung müssten sicher höhere Aufwendungen geplant werden, da es hier stets hohen Erhaltungs- und Instandsetzungsbedarf gibt. Bei den Energiekosten wird mittelfristig auf eine gewisse Entspannung gehofft, auch wenn feststehen dürfte, dass fossile Energieträger unabhängig von der aktuellen Kriegssituation teurer werden müssen, wenn der Ausbau erneuerbarer Energien vorangebracht werden soll.

Die meisten Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen, werden allerdings dauerhaft auf höherem Niveau bleiben bzw. weiter steigen. Eine stabile Haushaltslage kann nur beibehalten werden, wenn die Erträge mit den erwarteten Kostensteigerungen Schritt halten. Zusätzlich ist eine angemessene Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften, um das Infrastrukturvermögen nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln. Darüber hinaus muss auch auf eine angemessene Liquiditätsvorsorge geachtet werden, um allen bestehenden Auszahlungsverpflichtungen auch bei unvorhergesehenen Einnahmeausfällen nachkommen zu können.

3.3 Finanzhaushalt

Alle Erträge des Ergebnishaushaltes, die zu Einzahlungen führen und alle Aufwendungen, die gleichzeitig Auszahlungen sind, werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit im Finanzhaushalt nicht erfasste Erträge und Aufwendungen sind hauptsächlich die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, die Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen, die Zuführung zu Rückstellungen, Abschreibungen sowie Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen.

3.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem Abschreibungen und aufgelöste Sonderposten unberücksichtigt, da sie nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Diese fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. des Fördermitteleingangs statt.

Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt müssen ausgeglichen sein. Beide Haushalte sind gleichwertig. Ist der Haushaltsausgleich für einen Haushalt nicht erfüllt, muss durch Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nachgewiesen werden, dass er bis zum vierten Folgejahr wieder erfüllt wird. Für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gilt:

$$\begin{aligned} & \underline{\text{§ 72 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 und 7 SächsKomHVO}} \\ & \text{ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ & + \text{verfügbare Mittel} \\ & \geq \text{Kredittilgung} + \text{„Nettoinvestitionsrate“} \end{aligned}$$

Verfügbare Mittel, vor allem im Bestand an liquiden Mitteln, können zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung verwendet werden, wenn dies aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht möglich ist.

Aus dem geplanten Ergebnishaushalt ergibt sich für den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Planwert von 229.832 Euro (FHH Nr. 17). Die geplante ordentliche Kredittilgung beträgt 152.490 Euro (FHH Nr. 38). Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird somit erreicht. Zusätzlich wird eine Nettoinvestitionsrate von rund 77.000 Euro erwirtschaftet, die als Eigenmittel für Investitionen dienen werden kann.

Auf die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und der verfügbaren Mittel wird unter 6.1.1 bzw. 6.3 nochmals eingegangen.

3.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionen sind vor allem Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen, sonstige Investitionszuwendungen (z. B. Spenden) oder Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z. B. Grundstücke). Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden in der Anlage „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026“ detailliert dargestellt und unter 5.1 und 5.2 ausführlich erläutert.

Planungsgrundlage der investiven Schlüsselzuweisung (6110.01-681110) war die Prognose des SSG für das Ausgleichsjahr 2023 vom 05.10.2022. Diese wurde mit 65.400 Euro wieder etwas höher geplant (15.850 Euro im Vorjahr). Die Berechnungsmethodik der Schlüsselzuweisungen wurde unter 3.2.2 2) kurz beschrieben. In den beiden Vorjahren wurden die prozentualen Anteile der investiven Schlüsselzuweisungen zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gekürzt, um die durch die COVID-19-Pandemie belasteten Ergebnishaushalte der Kommunen zu stabilisieren. In 2020 mussten noch 11,51 % der gesamten Schlüsselzuweisung investiv verwendet werden, in 2021 und 2022 lediglich 4 % bzw. 3 %. Für 2023 wurde ein Anteil von 6,5 % festgelegt.

Die Differenz aus geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt im Haushaltsjahr 2023 einen Zahlungsmittelsaldo von -2.200.900 Euro (FHH Nr. 34). Ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist der Regelfall, da Investitionen nur teilweise durch Fördermittel o. ä. finanziert werden können. Im Vergleich zu anderen Haushaltsjahren fällt der Saldo sehr negativ aus. Ursächlich sind v. a. die geplanten hohen Auszahlungen von 1.500.000 Euro für den Ausbau der Schulstraße, während die Fördermittel bereits fast vollständig in 2022 abgerufen werden mussten.

Mit dem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 229.832 Euro ergibt sich für 2023 ein geplanter Finanzierungsmittelfehlbetrag von -1.971.068 Euro (FHH Nr. 35). Auf die Entwicklung dieser Position wird unter 6.1.2 nochmals eingegangen.

3.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Die ordentliche Kredittilgung stellt nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Haushaltsjahren die einzige Position innerhalb der Finanzierungstätigkeit dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit im Planjahr 2023 beträgt -152.490 Euro (FHH Nr. 40). Aufgrund der Kreditvertragsgestaltung (Annuitätendarlehen) nimmt der Tilgungsanteil jährlich etwas zu. Im Jahr 2026 wird der Kredit der LBBW zurückgezahlt sein, sodass die Tilgungsauszahlungen erstmalig wieder sinken.

3.3.4 Finanzergebnis

In Summe ergeben die drei Zahlungsmittelsalden im Planjahr 2023 eine Änderung des Finanzmittelbestandes von -2.123.558 Euro (FHH Nr. 41).

Zusätzlich zur Änderung des Finanzmittelbestandes im Planjahr 2023 müssen die am 31.12.2022 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden. Wesentliche uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen, erwartete Auszahlungen aus Mittelübertragungen, der Inanspruchnahme von Rückstellungen oder weiteren zweckgebundenen Mitteln wurden ebenfalls beachtet.

In einer Nebenrechnung wurden anrechenbare Forderungen von 39.873 Euro (FHH Nr. 48) und Verbindlichkeiten von 166.981 Euro (FHH Nr. 49) ermittelt. Insgesamt ergibt sich ein geplanter Zahlungsmittelbedarf von -2.250.666 Euro (FHH Nr. 50 bzw. 53), der aus den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden muss. Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sind nicht geplant.

Die nachweisbaren liquiden Mittel am 01.01.2023 von 2.778.526 Euro (FHH Nr. 54) decken den geplanten Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -2.250.666 Euro. Planmäßig werden am 31.12.2023 somit liquide Mittel von 527.860 Euro vorhanden sein (FHH Nr. 55).

4 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

4.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Nach den Haushaltsjahren 2021 und 2022 mit geplanten negativen Gesamtergebnissen sind die geplanten Gesamtergebnisse ab 2023 wieder positiv, siehe unter 3.2.5. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist damit in allen Planjahren ohne Inanspruchnahme von Rücklagen oder Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen erfüllt.

Mit rund 412.000 Euro liegt das für 2024 geplante Gesamtergebnis aufgrund der im Sonderergebnis geplanten Grundstücksveräußerungen über den Planwerten der anderen Jahre. Mit den aus diesen Verkäufen generierten Zahlungsmitteln muss jedoch die Erschließung des Wohngebietes „Am Taubenhaus“ (Straßenbau) finanziert werden, siehe Investitionsplan unter Maßnahme M2022.06 (IP Pos. 17).

Trotz der positiven Tendenz schätzt die Finanzverwaltung die geplanten ordentlichen Ergebnisse bzw. Gesamtergebnisse als verhältnismäßig niedrig ein. Zur Kompensation von finanziellen Belastungen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen und Erweiterungen des Aufgabenspektrums ist nur wenig Spielraum vorhanden. Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse muss auch noch mit größeren Schwankungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gerechnet werden, insbesondere bei Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen, im Sonderergebnis und den daraus resultierenden Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen aus Abschreibungen.

4.2 Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung veranschlagten Fehlbetrages

Die Entwicklung des Basiskapitals und der Rücklagen der Gemeinde sowie die geplanten Fehlbeträge zur Verrechnung mit dem Basiskapital zeigt die „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO“. Den Ausgangspunkt bildet der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019. Die Berechnungen erfolgten grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie der Planwerte ab 2022. In der Übersicht sind die Jahre 2020 und 2021 nicht dargestellt (Seite 2). Deshalb wurde eine zusätzliche Anlage erstellt, die den gesamten Verlauf seit 31.12.2017 zeigt.

Aufgrund der neuen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich dürfen ab 2018 Fehlbeträge aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet werden, das sich in Höhe des Verrechnungsbetrages mindert. Ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals darf dabei nicht unterschritten werden. Der Verrechnungsbetrag wird aus dem Basiskapital in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisses umgebucht, die dadurch steigen und ihrerseits zum Ausgleich negativer Gesamtergebnisse genutzt werden können. Bei der Haushaltsplanung lässt sich bei negativem Gesamtergebnis (EHH Nr. 23) durch Verrechnung ggf. der Haushaltsausgleich erreichen (veranschlagtes Gesamtergebnis unter EHH Nr. 28). In den Haushaltsplänen 2021 und 2022 wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Eine Reduzierung des Basiskapitals kann sich außerdem aus der Übertragungsmöglichkeit nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ergeben. Sofern auf ein Alt-Inventar (Aktivierung bis 31.12.2017) eine Nachaktivierung erfolgt, wird dieses zwingend zum Neu-Inventar, was die oben beschriebene Verrechnungsmöglichkeit ausschließt. Die Abschreibungen müssen ab diesem Zeitpunkt vollständig erwirtschaftet werden. In der Gemeinde Stützengrün trat dieser Fall erstmalig im Jahresabschluss 2018 nach der Sanierung der Totenhalle Hundshübel ein. Um die Auswirkungen des Wechsels von Alt- zu Neu-Inventar abzumildern, darf der Saldo aus Restbuchwert des Anlagegutes und evtl. vorhandenem Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Auch dadurch darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Dieser sog. Umswitch-Effekt wurde bei der näherungsweisen Ermittlung der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2020 nicht geprüft, da der Zeitaufwand und Nutzen nach Ansicht der Finanzverwaltung unverhältnismäßig wären.

Einen ähnlichen Effekt auf die Erwirtschaftung von Abschreibungen hat auch der grundhafte Ausbau von Straßen, da für das Alt-Inventar ein Abgang gebucht werden muss und ein neues Inventargut entsteht. Allerdings gilt dieser Vorgang nicht als Nachaktivierung, sodass keine Umbuchungsmöglichkeit zwischen Basiskapital und Rücklagen eröffnet wird.

Um die aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarteten negativen Jahresergebnisse ab 2020 aufzufangen, empfahl der SSG, bei Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2018 die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 und 3 SächsKomHVO so weit wie möglich auszunutzen und Rücklagen zu bilden. Diese Empfehlung gilt auch, wenn im Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt somit bereits erreicht wird.

Die Finanzverwaltung beabsichtigt deshalb, die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital in den Jahresabschlüssen bis zum Maximalbetrag anzuwenden und hat dies im Jahresabschluss 2018 erstmalig umgesetzt. Im Jahresabschluss 2019 konnte allerdings kein Fehlbetrag aus Abschreibungen nachgewiesen werden, sodass keine Verrechnung möglich war. Insbesondere aufgrund von Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen

wird dies auch für die folgenden Jahresabschlüsse erwartet. Der weitere Aufbau von Rücklagen aus der Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen scheint sich somit nur noch auf die oben erläuterten Übertragungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO zu beschränken.

4.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital am 31.12.2017 betrug 5.746.735 Euro. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen ist nur bis zu einem Drittel dieses Betrages zulässig, d. h. ein Basiskapital von 1.915.579 Euro gilt seitdem als Untergrenze.

Bis zum 31.12.2019 hat sich das Basiskapital um auf 5.622.864 Euro reduziert. Durch die für 2022 geplante Verrechnung wird das Basiskapital zum 31.12.2022 auf 5.528.574 Euro sinken. Für 2023 bis 2026 sieht der Haushaltsplan keine Verrechnungen nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO vor, sodass das Basiskapital insofern unverändert erhalten bleibt.

Eine Reduzierung aufgrund von Übertragungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wird stattfinden, kann aber erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses quantifiziert werden, sodass sie für den Haushaltsplan unberücksichtigt bleibt.

4.2.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erhöhen oder verringern sich zunächst entsprechend der jeweiligen Jahresergebnisse. Zusätzlich führen ab 2018 die aus dem Basiskapital umgebuchten Verrechnungsbeträge zu steigenden Rücklagen.

Im letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 betrug die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.993.550 Euro. Die vorläufigen (2020 und 2021) bzw. geplanten (2022 bis 2026) ordentlichen Ergebnisse und ggf. veranschlagte Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis lassen die Rücklage bis 2026 auf rund 4.338.100 Euro steigen. Der darin enthaltene Betrag aus Verrechnung von rund 185.100 Euro wird in der Bilanz separat ausgewiesen und entspricht der Minderung des Basiskapitals seit 31.12.2017.

Am 31.12.2019 betrug die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 147.611 Euro. Die vorläufigen bzw. geplanten Sonderergebnisse erhöhen die Rücklage bis 2026 auf rund 1.180.700 Euro. Ursache dieser deutlichen Zunahme sind vor allem die staatlichen Ausgleichszahlungen für Steuermindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Fehlbeträge aus Abschreibungen im Sonderergebnis können bei Verkauf von Altvermögen entstehen. Auch Übertragungen aus dem sog. Umswitch-Effekt erhöhen die Rücklage. Beide Aspekte blieben im Haushaltsplan unberücksichtigt, da sie erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden. Aus Verrechnung mit dem Basiskapital ist seit 2019 ein Betrag von rund 33.100 Euro enthalten.

4.2.3 Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag

Die Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ergeben sich vereinfacht dargestellt als Differenz aus den Sachkonten 316100 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) und 471100 (Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) für das bis 31.12.2017 aktivierte Anlagevermögen. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 im Frühjahr 2021 wurden erstmalig weitere Sachverhalte mit entscheidendem Einfluss auf den Verrechnungsbetrag deutlich, vor allem:

- Wertveränderungen des Finanzvermögens, insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen
- Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, insbesondere Grundstücke
- Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen aus außerplanmäßiger Abschreibung bei Vermögensabgang, z. B. bei grundhafter Erneuerung von Straßen
- Aufwendungen aus der Auflösung von Festwerten bei Straßenbeleuchtung

Diese Einflussfaktoren lassen sich für die Zukunft kaum planen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch für die abgeschlossenen Haushaltsjahre ohne Jahresabschluss keine genauen Beträge ermittelbar sind.

Aus der aktuellen Prognose der aufzulösenden Sonderposten und Abschreibungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich inzwischen bekannter Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen ergeben sich keine Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis mehr. Im Haushaltsplan 2022 wurden 94.290 Euro veranschlagt, die im Jahresabschluss voraussichtlich ebenfalls nicht mehr nachweisbar sein werden. Aus der Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge für die Planjahre 2023 bis 2026 lassen sich Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis zwar ableiten, werden aber nicht veranschlagt, da sie unsicher und für den Haushaltsausgleich auch nicht notwendig sind.

5 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Dem Finanzhaushalt ist als Anlage der „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026“ beigefügt, in dem alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen einzeln dargestellt sind. Investitionsfördermaßnahmen plant die Gemeinde Stützingrün nicht.

Im Jahr 2021 wurden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützingrün und dem Ausbau der Talstraße wichtige Investitionen abgeschlossen. Der Ausbau der Schulstraße als nächstem Investitionsprojekt in Millionenhöhe begann im Sommer 2021. Der Erwerb des historisch bedeutenden Patrizierhauses war im Haushaltsplan 2021 nicht vorgesehen und erfolgte Ende des Jahres nach Beschluss der außerplanmäßigen Auszahlung durch den Gemeinderat.

Die COVID-19-Pandemie hat zu tatsächlichen Ertragsminderungen und zu niedrigeren Prognosen hinsichtlich der zukünftigen Ertragsentwicklung geführt. Seit Frühjahr 2022 wirken zusätzlich Rohstoffknappheit und Preissteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Dies reduzierte seit 2021 den finanziellen Spielraum für Investitionen, da die geplanten Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich niedriger ausfielen als in den Vorjahren. Die staatlichen Ausgleichszahlungen von 2020 bis 2022, unerwartet stabile Steuererträge in 2021 und 2022 sowie ersparte (oder verschobene) Aufwendungen führten im Ergebnis erfreulicherweise zu deutlich höheren Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit als geplant. Da Bund und Freistaat krisenbedingt ebenfalls, vielleicht sogar noch stärker, finanziell belastet sind, wird für die nächsten Jahre mit weniger Förderprogrammen oder niedrigeren Fördersätzen gerechnet. Die verhältnismäßig geringen Liquiditätsreserven erschweren die Aufbringung der für Investitionen notwendigen Eigenmittel. Wird der Schwerpunkt auf Instandsetzungen anstelle von Investitionen gelegt, müssen die zusätzlichen Aufwendungen wiederum durch Erträge gedeckt werden.

5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen wurden Einzahlungen von insgesamt 1.398.000 Euro geplant:

Einzahlungsart	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
Fördermittel	1.182.600
Investive Schlüsselzuweisung	65.400
Veräußerung von Grundstücken	50.000
Spenden	100.000
Summe Einzahlungen	1.398.000

Die Fördermittel verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Produkt - Maßnahme	Investitionsmaßnahme	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
1113.20-M005-18	Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 ¹⁾	51.750
2111.01-M2021-01	Digitalpakt Schule ¹⁾	131.900
4241.03-M2022.07	Sanierung Turnhalle Hundshübel ¹⁾	405.000
5410.01-M004-17	Ausbau Lärchenstraße	175.000
5410.01-M009-19	Radweg Stützengrün-Lichtenau ¹⁾	79.500
5410.01-M2022.05	Radweg Alte Lichtenauer Straße ¹⁾	41.400
5410.01-M2023.05	Gehweg Auerbacher Straße	174.300
5410.05-M2020-04	Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße	18.750
5510.01-M2020-02	Motorikspielplatz Neulehn ¹⁾	105.000
	Summe Fördermitteleinzahlungen	1.182.600

¹⁾ Zuwendungsbescheid liegt vor

5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen wurden Auszahlungen von insgesamt 3.598.900 Euro geplant:

Auszahlungsart	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
Baumaßnahmen	3.253.300
Grundstücksverkehr	220.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.000
Bewegliches Sachanlagevermögen	114.600
Summe Auszahlungen	3.598.900

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Produkt - Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
1113.20-M005-18	Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 ¹⁾	75.000
1113.22-M2023.01	Lüftungsanlage Kita Stützengrün	5.000
1260.01-M2023.04	Löschwasserzisterne Hundshübel	10.000
2111.01-M2021-01	Sanierung Grundschule ¹⁾	210.000
4241.03-M2022.07	Sanierung Turnhalle Hundshübel ¹⁾	480.000
5410.01-M003-14	Ausbau Talstraße ¹⁾	35.000
5410.01-M004-14	Ausbau Schulstraße ¹⁾	1.500.000
5410.01-M004-17	Ausbau Lärchenstraße	400.000
5410.01-M2022.05	Radweg Alte Lichtenauer Straße ¹⁾	34.000
5410.01-M2023.05	Gehweg Auerbacher Straße	267.300
5410.01-M2020-04	Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße	75.000
5510.01-M2020-02	Motorikspielplatz Neulehn ¹⁾	152.000
5510.01-M2021-02	Sammelmaßnahme Spielplätze	10.000
	Summe Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.253.300

¹⁾ Zuwendungsbescheid liegt vor

5.2.1 Baumaßnahmen

*1113.20 Gebäudeabriss Schönheider Straße 47 Gesamtkosten 75.000 Euro
M005-18*

Die Gemeinde erwarb im Jahr 2019 Eigentum am Grundstück Schönheider Straße 47 in Stützengrün mit einer alten Wohn- und Gewerbeimmobilie. Interessenten für die Immobilie wurden nicht gefunden. Das inzwischen verfallende Gebäude soll schnellstmöglich abgerissen werden. Ein Zuwendungsbescheid des Landkreises über 51.645 Euro (75 %) aus der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung LE/2014 liegt vor.

*1113.22 Lüftungsanlage Kita Stützengrün (Radon) Gesamtkosten 5.000 Euro
M2023.01*

Im letzten Jahr fanden externe Messungen zur Radonbelastung in den kommunalen Gebäuden statt. In der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ soll zur Verbesserung der Luftqualität und weiteren Untersuchung eine Lüftungsanlage eingebaut werden.

*1260.01 Löschwasserzisterne Hundshübel Gesamtkosten 210.000 Euro
M2023.04 davon 10.000 Euro in 2023*

Bei allen Löschwasserentnahmestellen besteht Instandsetzungsbedarf. In Hundshübel birgt die zentrale Ortslage am Platz der Generationen (Spielplatz) Gefahrenpotential insbesondere für Kinder, sodass eine unterirdische Zisterne eine geeignete Alternative darstellt. Die Maßnahme ist vorläufig für 2025 vorgesehen, kann aber nur bei Gewährung erheblicher Fördermittel umgesetzt werden. Für 2023 wurden zunächst 10.000 Euro für Planungsleistungen veranschlagt.

*2111.01 Sanierung Grundschule: Digitalpakt, Gesamtkosten 285.000 Euro
M2021-01 Sicherheitsbeleuchtung davon 210.000 Euro in 2023*

Die Grundschule Stützengrün muss in den nächsten Jahren umfassend energetisch saniert werden (Fenster, Beleuchtung, Fassade). Bis Ende 2023 sind außerdem die Maßnahmen nach der Richtlinie Digitale Schulen umzusetzen („Digitalpakt Schule“), hauptsächlich Servertechnik, digitale Tafeln und Computerkabinett. Für die zugehörigen Leitungsnetze sieht die Richtlinie lediglich (nicht ausreichende) Pauschalbeträge vor. Das beauftragte Planungsbüro hat eine Kostenschätzung über rund 285.000 Euro erstellt, die neben den Baumaßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes auch die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und Vorbereitungen zur Erneuerung der übrigen Beleuchtung beinhaltet. Bis 31.12.2022 wurden Auszahlungen von rund 78.000 Euro geleistet, sodass für 2023 noch Auszahlungen von 210.000 Euro verbleiben. Weitere 95.000 Euro müssen für die Anschaffung der beweglichen Wirtschaftsgüter geplant werden, siehe unter 5.2.4. Der Zuwendungsbescheid der SAB über Fördermittel aus der Richtlinie Digitale Schulen von rund 131.900 Euro liegt vor. Diese werden für die digitale Technik und einen Teil der Baumaßnahmen gewährt.

*4241.03 Sanierung Turnhalle Hundshübel Gesamtkosten 480.000 Euro
M2022.07*

Bei der ausschließlich von Vereinen und privaten Sportgruppen genutzten Turnhalle in Hundshübel besteht erheblicher Sanierungsbedarf. In den letzten Jahren standen für diese freiwillige Aufgabe nur geringe Finanzmittel zur Verfügung, sodass intensiv nach Fördermitteln gesucht wurde. Seit Dezember 2022 liegt ein Zuwendungsbescheid der SAB über 405.000 Euro (100 %) aus Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Organisationen der ehemaligen DDR (sog. PMO-Vermögen) vor.

Aufgrund der Neuregelungen des Umsatzsteuerrechtes für juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegt die Nutzungsüberlassung von Sportstätten der Umsatzsteuerpflicht mit entsprechender Vorsteuerabzugsmöglichkeit, sofern das Nutzungsverhältnis privatrechtlich gestaltet wird. Um den Vorsteuerabzug zumindest anteilig nutzen zu können, hat der Gemeinderat die Satzung zum 31.12.2022 aufgehoben und zum 01.01.2023 eine Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen.

Die geplanten Gesamtkosten von 480.000 Euro entsprechen noch den Bruttobeträgen inklusive Umsatzsteuer. Die Finanzverwaltung nimmt einen möglichen Vorsteuerabzug von 50 % an, wodurch sich die tatsächlichen Auszahlungen auf etwa 440.000 Euro reduzieren ließen. Die Klärung noch bestehender Fragen und die technische Umsetzung des Vorsteuerabzugs werden im Laufe des Jahres 2023, spätestens bis zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung, erfolgen.

<i>5410.01</i>	<i>Ausbau Talstraße</i>	<i>Gesamtkosten 2.588.700 Euro</i>
<i>M003-14</i>		<i>davon 35.000 Euro in 2023</i>

Bis 31.12.2022 wurden Auszahlungen von rund 2.560.000 Euro geleistet, rund 28.600 Euro unter den Plankosten. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Für 2023 sind allerdings noch Auszahlungen von rund 35.000 Euro für die Schlussvermessung und Grunderwerb von Splitterflächen erforderlich. Die Fördermittel von 2.154.460 Euro stammten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra)“.

<i>5410.01</i>	<i>Ausbau Schulstraße</i>	<i>Gesamtkosten 3.623.000 Euro</i>
<i>M004-14</i>		<i>davon 1.500.000 Euro in 2023</i>

Die grundhafte Erneuerung der Schulstraße wurde im Sommer 2021 begonnen und bis 31.12.2022 Auszahlungen von rund 1.659.000 Euro geleistet. Bis 2024 verbleiben somit Auszahlungen von rund 1.964.000 Euro. Die Aufteilung der Auszahlungen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 lässt sich nicht genau einschätzen. Für 2023 wurden vorläufig 1.500.000 Euro veranschlagt.

Von den insgesamt 2.981.800 Euro Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra)“ mussten gemäß Zuwendungsbescheid bis 31.12.2022 bereits 2.618.790 Euro abgerufen werden. Der Restbetrag von 363.010 Euro ist erst für 2024 vorgesehen. Der Baufortschritt kann mit der Fördermittelauszahlung nicht Schritt halten kann, sodass voraussichtlich Zinsen für nicht fristgerechten Verbrauch erhoben werden. Eine Verschiebung der Auszahlungstermine konnte beim Fördermittelgeber nicht erreicht werden. Trotz hohem Fördersatz von 85 % muss die Gemeinde für diese wichtige Investitionsmaßnahme enorme Eigenmittel von rund 650.000 Euro aufbringen.

<i>5410.01</i>	<i>Ausbau Lärchenstraße</i>	<i>Gesamtkosten 400.000 Euro</i>
<i>M004-17</i>		

Für die grundhafte Erneuerung der Lärchenstraße in Hundshübel beantragte die Gemeinde im Jahr 2018 Fördermittel aus der Richtlinie KStB. Die Richtlinie wurde anschließend ausgesetzt und der gestellte Antrag abgelehnt. Nunmehr wurde die Sanierung für 2023 in die Prioritätenliste der neuen Kommunalbudgets nach § 20b SächsFAG aufgenommen. Die zugehörige Verwaltungsvorschrift wurde am 20.01.2023 erlassen. Die Zuweisung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich im April durch die Landesdirektion Sachsen. Beantragt wurden Fördermittel von 175.000 Euro (50 %) bei einem Investitionsvolumen von 350.000 Euro. Die Bauverwaltung geht jedoch von 400.000 Euro Gesamtkosten aus, sodass der Planwert erhöht wurde.

5410.01 Radweg Stützengrün-Lichtenau
M009-19

Gesamtkosten 132.000 Euro

Zwischen Stützengrün und Lichtenau wurde in 2022 ein straßenbegleitender Radweg zur B 169 gebaut. Dafür waren Auszahlungen von rund 132.000 Euro notwendig. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, allerdings werden die Fördermittel des Landratsamtes Erzgebirgskreis über 79.500 Euro aus der Förderrichtlinie LEADER/2014 erst in 2023 abgerufen.

5410.01 Radweg Alte Lichtenauer Straße
M2022.05

Gesamtkosten 46.000 Euro
davon 34.000 Euro in 2023

Die Gemeinde Crinitzberg schafft eine Radwegverbindung aus dem Zwickauer Land ins Erzgebirge entlang des Mühlgrabenweges zwischen Bärenwalde und Lichtenau. Davon befinden sich etwa 45 m auf Lichtenauer Flur, an deren Bau sich die Gemeinde Stützengrün mit einem Eigenanteil von geschätzt 1.700 Euro beteiligt. Eine Verlängerung des Radweges um weitere 90 m ist sinnvoll, um eine befestigte Verbindung zum Bergweg herzustellen. Diese Baumaßnahme wurde von der Gemeinde separat beauftragt und bis 31.12.2022 Auszahlungen von rund 12.000 Euro geleistet. Für 2023 verbleiben somit noch Auszahlungen von rund 34.000 Euro.

Der Zuwendungsbescheid des LASuV über 41.384 Euro (90 %) aus der Richtlinie KStB Teil A liegt vor.

5410.01 Gehweg Auerbacher Straße (B 169)
M2023.05

Gesamtkosten 534.600 Euro
davon 267.300 Euro in 2023

Die unter Leitung des ZWW geplante Gemeinschaftsmaßnahme entlang der Auerbacher Straße (B 169) im Ortszentrum von Stützengrün hat sich aufgrund unzureichender Fördermittel mehrfach verschoben und war ab 2024 vorgesehen. Der Baubeginn wurde nun relativ kurzfristig auf Sommer 2023 vorgezogen. Beteiligt sind ZWW (Trink- und Abwasser), MITNETZ (Strom), eins energie (Erdgas), envia TEL (Breitband) und LASuV (Asphalt). Die Gemeinde Stützengrün wird Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuern. Es sind zwei Bauabschnitte geplant, wobei Ausschreibung und Fördermittelbeantragung aufgrund der Kurzfristigkeit zunächst nur für den ersten Bauabschnitt erfolgen. Für 2023 werden Auszahlungen von 267.300 Euro geplant. Dieser Betrag wird vorerst auch für den zweiten Bauabschnitt in 2024 angenommen.

Die Gemeinde hat Fördermittel aus der Richtlinie KStB beantragt. Veranschlagt wird ein Fördersatz von 70 % bzw. rund 174.300 Euro, ebenfalls für 2023 und 2024. Sofern diese Fördermittel nicht gewährt werden, muss der Umfang der gemeindlichen Beteiligung an der Investitionsmaßnahme nochmals geprüft werden.

*5410.05 Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße Gesamtkosten 150.000 Euro
M2020-04 (B 169) davon 75.000 Euro in 2023*

Während der Baumaßnahme an der Auerbacher Straße wird MITNETZ die Strommasten demontieren und Erdkabel verlegen. Da an den Masten auch Straßenlaternen befestigt sind, ist die Gemeinde quasi zum Handeln gezwungen, unabhängig von der Notwendigkeit der Erneuerung aus Gründen der Energieeffizienz. Die Auszahlungen werden für 2023 und 2024 auf jeweils 75.000 Euro geschätzt. Mit der Kommunalrichtlinie Klimaschutz gibt es momentan allerdings nur ein Bundesprogramm, aus dem Fördermittel beantragt werden könnten. Als Fördersatz werden 25 % bzw. 18.750 Euro pro Jahr angenommen.

*5510.01 Motorikspielplatz Neulehn Gesamtkosten 152.000 Euro
M2020-02 „SpaßSpielplatz“*

Das fast 30 Jahre alte Spielgerät auf dem öffentlichen Spielplatz in Stützensgrün (Neulehn) wurde 2019 aufgrund unzureichender Verkehrssicherheit demontiert. Im Herbst 2022 entstand ein neuer barrierefreier Motorikspielplatz mit Funktionen für Jung und Alt. Die Auszahlungen betragen rund 152.000 Euro und werden erst in 2023 geleistet. Die Fördermittel des Landratsamtes Erzgebirgskreis über 105.000 Euro (70 %) aus der Förderrichtlinie LEADER/2014 werden ebenfalls erst in 2023 abgerufen.

*5510.01 Sammelmaßnahme Spielplätze Gesamtkosten 10.000 Euro
M2021-02*

Nach Errichtung einer Tischtennisplatte in Lichtenau soll auch in Hundshübel und Stützensgrün jeweils eine neue Tischtennisplatte aufgestellt werden, um das Freizeitangebot für die Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu verbessern.

5.2.2 Grundstücksverkehr

*1113.20 Grundstücksverkehr Gesamtkosten 220.000 Euro
M010-12*

Die Gemeinde bemüht sich, neue Bauflächen für Wohngebäude und Unternehmen zu schaffen. Insbesondere junge Familien sollen in Stützensgrün gehalten und Erweiterungen für bestehende Unternehmen ermöglicht werden. Die Gemeinde selbst hat nur wenige geeignete Flächen im Eigentum, allerdings auch nur einen sehr begrenzten finanziellen Spielraum. Der Investitionsplan sah in den letzten Jahren deshalb lediglich Auszahlungen von jeweils 20.000 Euro vor. Momentan wird eine Hofstelle (Zweiseitenhof) mit weiterem Grundstück (ca. 6.000 m²) sowie landwirtschaftlichen Flächen (ca. 28.000 m²) zum Kauf angeboten. Interessant ist diese Hofstelle aufgrund der zentralen Lage (Verbreiterung Zufahrt zum Sportplatz, Schaffung eines Freizeitgeländes als Ortsmittelpunkt), der zugehörigen Grundstücke (Ausgleichs- oder Tauschflächen, z. B. für Erweiterung Gewerbegebiet), der historischen Bedeutung und ggf. auch des Potentials als Wohn- oder Gewerbeobjekt. Einschließlich Nebenkosten wären dafür Auszahlungen von rund 210.000 Euro notwendig.

Die Investitionsmaßnahme enthält außerdem eine Einzahlung von 50.000 Euro aus dem Verkauf eines Wohngrundstückes (Teilstück der sog. Gnüchtelwiese in Hundshübel), dessen Verkauf sich aus 2023 verschoben hat (1113.20-506100). Die durch den Vermögensabgang entstehenden Aufwendungen von rund 10.000 Euro (Buchwert) sind nicht zahlungswirksam (1113.20-516100).

5.2.3 Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>1112.01</i>	<i>Hardware/Software: ARCHIKART 4</i>	Gesamtkosten 6.600 Euro
<i>M009-11</i>		<i>davon 1.000 Euro in 2023</i>

Für die notwendige Umstellung der v. a. im Bauamt verwendeten Software ARCHIKART auf Version 4 wurden bis 31.12.2022 Auszahlungen von rund 5.600 Euro geleistet. Für zugehörige Schulungsmaßnahmen werden in 2023 noch rund 1.000 Euro benötigt.

<i>1112.01</i>	<i>Digitalisierung Gemeindeverwaltung:</i>	Gesamtkosten 10.000 Euro
<i>M2022.02</i>	<i>Digitale Agenda (OZG, SächsEGovG)</i>	

Die Gemeinde Stützengrün nimmt am Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des SSG teil. Finanziert durch den Freistaat Sachsen unterstützt der SSG damit die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes, des Sächsischen E-Government-Gesetzes und des Masterplans „Digitale Verwaltung Sachsen“. Die Fachbedienstete für das Finanzwesen, Frau Lehmann, wurde als sog. Digitalnavigatorin fortgebildet. Für die Basisbefähigung (Workshops, Selbststudium, digitale Formate und Beratung) entstehen der Gemeinde keine unmittelbaren Aufwendungen. Die Umsetzung der einzelnen Projekte muss aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Dafür werden im Investitionsplan vorläufig 10.000 Euro jährlich veranschlagt, 25.000 Euro für 2024 für die abschließende Einführung eines Datenmanagementsystems (bisher nur für Eingangs- und Ausgangsrechnungen). Die Software SASKIA@de.-IFR (Rechnungswesen) wurde in 2022 um ein Umsatzsteuermodul (1.000 Euro) und Ausgangsrechnungsjournal (1.500 Euro) erweitert. Außerdem wurden Schnittstellen zu ELSTER für Grund- und Gewerbesteuern beauftragt (4.800 Euro Mittelübertragung aus 2022).

5.2.4 Bewegliches Sachanlagevermögen

<i>1112.01</i>	<i>Sammelmaßnahme Verwaltung</i>	Gesamtkosten 9.400 Euro
<i>M2022.03</i>		<i>davon 2.600 Euro in 2023</i>

Gemäß örtlicher Bekanntmachungssatzung müssen ortsübliche Bekanntgaben nur an der Bekanntmachungstafel vor dem Gemeindeamt ausgehängen werden. Die übrigen Bekanntmachungstafeln wurden im Jahr 2022 auf fünf Tafeln reduziert und erneuert. Aus dieser Maßnahme fällt in 2023 noch eine Auszahlung von 2.600 Euro an.

1113.20 Radonschutz/-sanierung
M2023.03

Gesamtkosten 2.000 Euro

Im letzten Jahr fanden externe Messungen zur Radonbelastung in den kommunalen Gebäuden statt, die aber nur relativ pauschale Ergebnisse brachten. Für die Anschaffung eines eigenen Messgerätes zur genaueren Untersuchung, u. a. von Lüftungsmaßnahmen, und dauerhaften Beobachtung wurden 2.000 Euro geplant.

1260.01 Sammelmaßnahme FFW
M010-11

Gesamtkosten 13.000 Euro

Auszahlungen von 13.000 Euro wurden geplant für den Ersatz der Wärmebildkamera der FFW Hundshübel (3.000 Euro) sowie die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Stützengrün (10.000 Euro).

2111.01 Digitalpakt Schule
M2021-01

Gesamtkosten 95.000 Euro

Die Maßnahmen nach der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) sind bis Ende 2023 umzusetzen. Die Gemeinde plant die Anschaffung von Servertechnik, weiteren digitalen Tafeln und die Erneuerung des Computerkabinetts. Dafür wurden 95.000 Euro veranschlagt. Bei Beantragung der Fördermittel wurden Gesamtausgaben von 148.900 Euro angegeben. Darin waren neben den Anschaffungskosten der beweglichen Wirtschaftsgüter pauschale Herstellungskosten für die notwendigen Leitungsnetze enthalten. Die Baumaßnahmen werden auf Sachkonto 785100 geplant, siehe unter 5.2.1. Im Zuwendungsbescheid der SAB wurden Fördermittel von insgesamt 131.900 Euro bewilligt. Einschließlich der nicht durch die Pauschalbeträge gedeckten Kosten und zusätzlichen Kosten für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung stehen diesen Fördermitteln geplante Auszahlungen von insgesamt 380.000 Euro gegenüber. Die Fördermittel müssen später in der Anlagenbuchhaltung entsprechend aufgeteilt werden (Bildung von Sonderposten).

5730.01 Geschirrspüler Bürgerhaus
M2023.06

Gesamtkosten 2.000 Euro

Für die Erneuerung des Geschirrspülers wurden 2.000 Euro geplant.

6 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages, der Kassenkredite und verfügbaren Mittel

6.1 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag

Nr.	Position	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (Ifd. HHJ) 2022	HHJ (Planjahr) 2023	1. 2024	2. 2025	3. 2026
Euro							
17	ZMS aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	808.308	88.996	229.832	337.895	482.242	596.582
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-484.006	-365.525	-2.200.900	-345.540	-16.000	47.700
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	324.301	-276.529	-1.971.068	-7.645	466.242	644.282
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-146.703	-149.540	-152.490	-155.580	-158.800	-127.310

6.1.1 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) fließen alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die meisten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ein, sofern sie zahlungswirksam sind. Gemäß den Vorschriften zum Haushaltsausgleich muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (ggf. zuzüglich verfügbarer Mittel) mindestens der ordentlichen Kredittilgung entsprechen. Zusätzlich ist eine „angemessene Nettoinvestitionsrate“ zu erwirtschaften.

Da keine Kreditaufnahme geplant ist, entspricht der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (FHH Nr. 40) dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2023 beträgt 229.832 Euro und deckt die ordentliche Kredittilgung von 152.490 Euro. Der übersteigende Betrag von 77.342 Euro ist die Nettoinvestitionsrate. Den Begriff der „Angemessenheit“ der Nettoinvestitionsrate definiert die SächsKomHVO nicht. Somit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht.

Die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit der Folgejahre 2024 bis 2026 sind ebenfalls höher als die ordentliche Kredittilgung und erwirtschafteten Nettoinvestitionsraten (Finanzierung der Eigenmittel von Investitionen oder Erhöhung der Liquiditätsreserve). Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wäre damit weiterhin gegeben.

6.1.2 Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf

Die Zahlungsmittelsalden aus Investitionstätigkeit sind i. d. R. negativ (FHH Nr. 34), da Investitionen nie vollständig durch Fördermittel oder andere Einzahlungen gedeckt werden. Zusammen mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf (FHH Nr. 35).

Für 2023 besteht ein sehr hoher Finanzierungsmittelbedarf von 1.971.068 Euro (FHH Nr. 35). Ursache sind die bereits Ende 2022 abgerufenen Fördermittel für die Schulstraße (hoher Finanzmittelbestand am 31.12.2022), während die zugehörigen Auszahlungen erst 2023 geleistet werden.

Für 2024 wurde ein nur geringer Finanzierungsmittelbedarf von 7.645 Euro geplant. Für 2025 und 2026 ergeben sich Finanzierungsmittelüberschüsse von 466.242 Euro bzw. 644.282 Euro. In diesen beiden Jahren sind bisher allerdings nur wenige Investitionen veranschlagt. Insbesondere für Straßenbau, Brandschutz sowie die notwendigen Sanierungen von Grundschule, Gemeindeamt und ggf. Patrizierhaus ist die zukünftige Fördermittellandschaft entscheidend. Auch über die Bewerbung um die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung muss der Gemeinderat noch entscheiden.

Finanzierungsmittelbedarfe (FHH Nr. 35) i. V. m. regelmäßig negativen Zahlungsmittelsalden aus Finanzierungstätigkeit (FHH Nr. 40) reduzieren die Finanzmittelbestände am Jahresende (Liquiditätsreserve) von 2.778.526 Euro am 31.12.2022 auf 527.860 Euro am 31.12.2023 und nur noch 364.635 Euro am 31.12.2024.

In den Jahren 2025 und 2026 reichen die Finanzierungsmittelüberschüsse (FHH Nr. 35) zur Deckung des negativen Zahlungsmittelsaldos aus Finanzierungstätigkeit (FHH Nr. 40) aus. Der Finanzmittelbestand nimmt dadurch wieder zu und liegt am 31.12.2026 bei 1.189.049 Euro. Unsicherheiten und variable Faktoren nehmen allerdings mit jedem Folgejahr überproportional zu, sodass die derzeit prognostizierten Ergebnisse nicht als verlässlich betrachtet werden sollten.

6.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den letzten Haushaltsjahren wurden keine Kassenkredite aufgenommen. Seit 2020 liegt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei 600.000 Euro.

6.3 Entwicklung der verfügbaren Mittel

Die sog. verfügbaren Mittel definiert § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO. Das SMI hat aus Anlass der COVID-19-Pandemie mit Rundschreiben vom 01.12.2020 Hinweise zur Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushalts gegeben und folgendes Berechnungsschema empfohlen:

	Bezeichnung	Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Planjahr 2023 Euro
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.778.526
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-2.250.666
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist		0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		152.490
=	verfügbare Mittel		680.350

Für alle bekannten vertraglich oder auf sonstige Weise gebundenen Mittel sind Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagt. Noch nicht verwendete Zuweisungen und Spenden, Mittelübertragungen, Auszahlungsverpflichtungen aus der Rückstellung für Altersteilzeit sowie zu Beginn des Planjahres bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen wurden im Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Haushaltsjahres (FHH Nr. 50) berücksichtigt. Das sog. Kommunale Vorsorgevermögen wurde im Jahr 2020 vollständig aufgelöst und muss nicht mehr beachtet werden.

Bei der Berechnung der verfügbaren Mittel bis 2026 sind zweckgebundene Mittel nur zur berücksichtigen, sofern sie Auszahlungsverpflichtungen für Zeiträume nach 2025 sind. Abweichend vom Berechnungsschema des SMI wird die ordentliche Kredittilgung nicht addiert, da sie nach Ansicht der Finanzverwaltung tatsächlich nicht verfügbar ist.

	Bezeichnung	Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Betrag Euro
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Planjahres 2022 (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.778.526
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Planjahr 2022	50	-2.250.666
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
=	verfügbare Mittel am 31.12.2023		527.860
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2023	53	-163.225
=	verfügbare Mittel am 31.12.2024		364.635
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2024	53	307.442
=	verfügbare Mittel am 31.12.2025		672.077
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Jahr 2025	53	516.972
=	verfügbare Mittel am 31.12.2026		1.189.049
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind		0
=	verfügbare Mittel am 31.12.2026		1.189.049

Die berechneten verfügbaren Mittel entsprechen dem voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FHH Nr. 55) und stellen die rechnerische Liquiditätsreserve dar.

Durch den Zahlungsmittelbedarf der beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird die Liquiditätsreserve bis Ende 2024 zunächst auf rund 365.000 Euro abgebaut. Ab 2025 wird wieder eine Zunahme des Finanzmittelbestandes prognostiziert auf rund 1.189.000 Euro am 31.12.2026. Die niedrigen Beträge am Ende des Planjahres 2023 und insbesondere 2024 relativieren sich etwas, wenn der vorgesehene Immobilienkauf berücksichtigt wird. Die dafür benötigten Finanzmittel von 210.000 Euro stehen zwar nicht mehr als liquide Mittel zur Verfügung, sind aber als Sachwert weiterhin vorhanden. Der Verkauf des Zweiseitenhofs unter Einbehalt der für gemeindliche Aufgaben benötigten Grundstücksteile wäre eine Option, um bei Bedarf wieder liquide Mittel zu generieren und eine zukünftige finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes durch Instandsetzungs- oder Unterhaltungsbedarf zu vermeiden.

Im Gegenzug muss allerdings beachtet werden, dass der Finanzhaushalt für 2025 und 2026 in den kommenden Haushaltsplänen mit weiteren Investitionsmaßnahmen angereichert werden muss, die in Abhängigkeit von Fördermitteln und Entwicklungen im Ergebnishaushalt den Finanzmittelbestand reduzieren werden.

Die Betrachtung zum 31.12. der jeweiligen Haushaltsjahre ist außerdem als rein statisch zu bewerten. Der Finanzhaushalt lässt keinerlei Aussagen darüber zu, ob die Liquidität im Jahresverlauf stets gesichert ist oder ob aufgrund notwendiger Vorfinanzierungen ggf. Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Hinsichtlich der voraussichtlich bestehenden Rückstellungen wird auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan verwiesen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 bestehen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit von rund 12.900 Euro
- Rückstellungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse von rund 11.800 Euro (sonstige Rückstellungen)

Der bestehende Altersteilzeitarbeitsvertrag endet zum bis 31.05.2023. Die gebildete Rückstellung für die Auszahlung von Gehalt und Sozialversicherungsbeiträgen wird seit 2022 ausschließlich in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme für das Jahr 2022 beträgt voraussichtlich rund 33.000 Euro und für 2023 rund 12.000 Euro. Ein ggf. nicht benötigter Rückstellungsbetrag wird ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 geplant. Dafür werden 7.854 Euro aus den sonstigen Rückstellungen in Anspruch genommen. Für 2024 wird nochmals eine Inanspruchnahme von 3.927 Euro für den Jahresabschluss 2022 und geschätzt 4.500 Euro für den Jahresabschluss 2023 erwartet. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse muss ab 2023 neu vergeben werden, sodass die zukünftigen Aufwendungen derzeit noch nicht bekannt sind.

8 Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte

Hinsichtlich der voraussichtlich bestehenden Verbindlichkeiten wird auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan verwiesen. Entscheidend sind vor allem die Kreditverbindlichkeiten, die unter 8.1 näher erläutert werden.

8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung

Zum 31.12.2022 betrug die Restschuld aller Kredite 1.802.859 Euro. Bei 3.057 Einwohnern am 30.06.2022 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 590 Euro pro Einwohner. Der Richtwert nach A) I. Nr. 1 Buchst. c) Doppelbuchstabe aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner.

Zins- und Tilgungsbeträge entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	Position	Ergebnis des Vor- jahres	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2021	2022	2023	2024	2025
			Euro				
EHH	Kreditzinsen 6110.01-451730	22.416	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
FHH	Kredittilgung 6120.01-792735	146.703	149.540	152.490	155.580	158.800	127.310

Auf die detaillierte Übersicht der Kreditverträge unter 3.2.3 15) wird verwiesen. Durch die seit Oktober 2022 gestiegenen Zinssätze müssen für 2023 erstmalig wieder höhere Zinsaufwendungen geplant werden.

Die Verschuldung entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Jahr	Restschuld am 01.01.	Tilgung	Restschuld am 31.12.
	Euro		
2023	1.802.859	152.494	1.650.366
2024	1.650.366	155.579	1.494.786
2025	1.494.786	158.798	1.335.988
2026	1.335.988	127.309	1.208.679

Seit 2000 ist die Einwohnerzahl jährlich um durchschnittlich 45 Personen gesunken (3.065 Einwohner am 31.12.2021). Unter Annahme eines weiteren linearen Rückgangs läge die Einwohnerzahl am 31.12.2026 bei 2.840 Personen. Bei planmäßiger Tilgung würde die Pro-Kopf-Verschuldung dann bei rund 426 Euro liegen, sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden.

8.2 Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Bürgschaften oder andere Sicherheiten übernommen. Sondervermögen oder Eigenbetriebe besitzt die Gemeinde nicht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte existieren lediglich in Form eines Leasingvertrages für das Dienstfahrzeug mit einer Vertragslaufzeit bis 30.09.2024. Zum 31.12.2023 werden dafür noch Verbindlichkeiten von 1.906 Euro bestehen.

9 Haushaltswirtschaftliche Belastungen

9.1 Beteiligungen

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der letzte Beteiligungsbericht liegt für das Jahr 2021 vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Die für die Gemeinde wichtige Beteiligung am Zweckverband Kommunale Dienste wird unter 9.2.1 erläutert.

Im Jahr 2021 hielt die Gemeinde folgende Beteiligungen:

a) unmittelbare Beteiligungen:

- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (skvs)
- Zweckverband Kommunale Dienste (ZKD)

b) mittelbare Beteiligungen:

- enviaM AG über Beteiligung an der KBE
- Wasserwerke Westerzgebirge GmbH über Beteiligung am ZWW
- Zweckverband Fernwasser Südsachsen über Beteiligung am ZWW
- Südsachsen Wasser GmbH über Beteiligung am ZWW
- Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH über Beteiligung am ZWW (seit 28.02.2020)

Die Zweckverbände erheben gemäß ihren Verbandssatzungen jährlich Verbandsumlagen von ihren Mitgliedern, sofern sie ihren Finanzbedarf nicht durch eigene Erträge decken können. ZKD und skvs haben in den vergangenen Jahren keine Betriebskostenumlagen erhoben. Im Haushaltsplan wurde davon ausgegangen, dass dies auch in den kommenden Haushaltsjahren nicht eintreten wird. Der ZWW erhebt im Abwasserbereich jährlich eine Betriebskostenumlage, für die 7.500 Euro geplant wurden (5410.01-431300).

Für Investitionen werden Straßenentwässerungskostenanteile an den ZWW gezahlt. Planungsgrundlage ist das Protokoll zum jährlichen Investitionsgespräch mit dem ZWW. Für das Jahr 2023 plant der ZWW eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 10.000 Euro für die Schulstraße, für 2024 und 2025 von jeweils 50.000 Euro für die Auerbacher Straße (5410.01-431310).

9.2 Kommunale Zusammenarbeit

9.2.1 Zweckverband Kommunale Dienste

Die Gemeinden Stützengrün und Zschorlau betreiben mit dem Zweckverband Kommunale Dienste seit 01.07.2009 einen gemeinsamen Bauhof. Beide Gemeinden sind zu jeweils 50% am Zweckverband beteiligt. Die erbrachten Leistungen werden den Gemeinden kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht berechnet (Kalkulation auf Basis des Wirtschaftsplans). Der ZKD hat bisher meist (geringe) Jahresüberschüsse erwirtschaftet und Rücklagen aufgebaut. Zukünftige Jahresfehlbeträge könnten dadurch vorerst gedeckt werden. Der letzte Jahresabschluss liegt für das Wirtschaftsjahr 2021 vor.

Bis 2021 erhielt der Zweckverband von den Verbandsgemeinden eine Sonderzahlung von jährlich 15.000 Euro für die Tilgung eines Investitionskredites (1116.14-431300). Insbesondere im Außengelände besteht allerdings noch Investitionsbedarf, der nur schrittweise aus Eigenmitteln finanziert werden könnte. Ob der Zweckverband zukünftig einen neuen Investitionskredit aufnehmen muss, ist derzeit nicht bekannt.

Eine erhebliche haushaltswirtschaftliche Belastung könnte sich aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergeben. Wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand werden dadurch aufgehoben. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage wird grundsätzlich als unternehmerisch eingestuft. Die Unternehmereigenschaft liegt i. d. R. nicht vor, wenn es sich um eine Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt handelt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

§ 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG enthält einen weiteren Ausnahmetatbestand, der speziell für interkommunale Zusammenarbeit geschaffen wurde. Der Zweckverband erfüllt nach Ansicht der Gemeinde die dort genannten Bedingungen und würde demnach nicht als Unternehmer gelten. Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen diese Ausnahme allerdings faktisch wieder aufgehoben. Zusätzlich zu den in § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG genannten vier Bedingungen ist zu prüfen, ob private Unternehmer potentiell in der Lage sind, vergleichbare Leistungen wie die öffentliche Hand, d. h. wie der ZKD, zu erbringen. Auch wenn der Zweckverband kraft seiner Satzung durch Aufgabenübertragung überwiegend hoheitlich tätig ist, können private Unternehmer mit vergleichbaren Leistungen beauftragt werden, z. B. Winterdienst, Straßenunterhaltung oder Grünflächenpflege. Demnach müsste die Unternehmereigenschaft für den Zweckverband wahrscheinlich bejaht werden.

Mit Verfügung vom 18.06.2021 hat das Bayerische Landesamt für Steuern für die Übertragung eines Bauhofs auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts eine befreiende Wirkung bestätigt. Die vollständige Übertragung auf einen privaten Rechtsträger sei nicht möglich und die Leistungen somit nicht marktrelevant. In Sachsen ist eine solche Entscheidung bisher nicht bekannt. Der ZKD und die Verbandsgemeinden teilen die Auffassung der bayerischen Verfügung und bewerten die durch Satzung

übertragenen Leistungen an die Verbandsgemeinden als nicht steuerbar. Der ZKD wird die kurzfristig erfolgte Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG bis 31.12.2024 in Anspruch nehmen, sodass die abschließende steuerrechtliche Bewertung und Dokumentation im Jahr 2024 vorgenommen wird.

9.2.2 Standesamt

Die Gemeinden Stützengrün und Schönheide bildeten vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Ab 01.01.2022 wurde das Personenstandswesens durch Zweckvereinbarung auf den Standesamtsbezirk Eibenstock übertragen. Dieser besteht neben der Stadt Eibenstock nun zusätzlich aus den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützengrün und Zschorlau.

Die Stadt Eibenstock übernimmt unverändert das notwendige Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützengrün und legt die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen um. Für 2022 wurden der Gemeinde Stützengrün vorläufig rund 15.000 Euro berechnet, die ab 2023 als Planwert veranschlagt wurden (1222.14-445200). Bis 2021 betragen die Aufwendungen durchschnittlich 10.000 Euro jährlich.

9.2.3 Bauamt

Vom 01.05.2018 bis 31.12.2019 unterstützte der Bauamtsleiter der Gemeinde Stützengrün das Bauamt Schönheide im Rahmen einer mandatierten Zweckvereinbarung. Die KEM GmbH, die bereits eine Untersuchung zur möglichen interkommunalen Zusammenarbeit im Westerzgebirge durchführt, hat im Jahr 2020 den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt der Gemeinden Zschorlau, Stützengrün und Schönheide erhalten (rund 12.000 Euro). Die Untersuchung wurde Ende 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Die Zuwendungen von 7.000 Euro aus der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) wurden bis 2022 abgerufen (5210.01-314110). Die Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden von rund 3.100 Euro wurde für 2023 geplant (5210.01-314200).

Ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Gebäudemanagement soll die Einstellung eines Energiemanagers sein. Die vorläufigen Eigenmittel von insgesamt rund 21.900 Euro wurden in den Ergebnishaushalten der Jahre 2023 bis 2026 geplant (1113.20-429130), siehe unter 3.2.3 13). Weitere Aufwendungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Bauamtes enthält der Haushaltsplan momentan nicht.

9.2.4 Weitere Zusammenarbeiten

Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Westerzgebirge (Eibenstock, Johannegeorgenstadt, Breitenbrunn, Zschorlau, Bockau, Schönheide und Stützengrün) werden seit Ende 2018 mit Unterstützung der KEM GmbH untersucht. Dazu trafen sich Arbeitsgruppen zu Themen wie Personal, Beschaffung und Vergabe, Finanzen oder Vollstreckung, um Erfahrungen auszutauschen und geeignete Strategien für die weitere Zusammenarbeit zu entwickeln. Der Abschlussbericht der KEM GmbH wurde dem Gemeinderäten im Frühjahr 2021 vorgestellt.

Der mit diesem Projekt begonnene Kooperationsprozess wurde anschließend auf Basis des durch die KEM GmbH erstellten Entwicklungskonzeptes fortgesetzt. Insbesondere die Idee eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ) wird seit Ende 2021 in einer weiteren Machbarkeitsstudie näher untersucht. Die voraussichtlichen Eigenmittel von rund 7.500 Euro wurden im Ergebnishaushalt 2023 geplant (1112.01-429141), siehe unter 3.2.3 13).



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2023

3 Gesamthaushalt

3.1 Ergebnishaushalt

- Ergebnishaushalt nach Positionen
- Ergebnishaushalt nach Sachkonten
- Produktplan
- produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
- Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	2.743.143,35	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300
darunter:						
Grundsteuern A, B, C und D	364.268,27	364.300	364.800	364.800	364.800	364.800
Gewerbsteuer	1.105.042,18	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.683.476,99	1.833.500	2.426.778	2.461.196	2.424.957	2.450.878
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	372.360	375.428	484.266	504.547	507.488
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.675,06	42.100	33.850	33.850	33.850	33.850
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	171.430,02	251.424	298.574	300.074	300.074	300.074
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.653,08	78.064	81.060	85.960	83.360	83.360
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	92.653,94	99.600	95.400	95.400	95.400	95.400
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.869.738,83	5.026.888	5.739.662	5.924.480	6.019.641	6.120.562
11 Personalaufwendungen	1.053.163,77	1.139.970	1.346.820	1.349.127	1.382.810	1.417.330
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.010.245,01	1.192.537	1.396.032	1.323.932	1.213.182	1.209.482
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	99,00	563.206	571.099	706.373	753.360	749.753
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.777.328,18	1.985.500	2.102.500	2.145.900	2.163.300	2.120.300
darunter:						
Kreisumlage	890.867,92	990.000	1.095.000	1.094.000	1.107.000	1.114.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	267.039,44	227.585	253.970	264.570	258.970	258.970
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.130.291,08	5.128.128	5.692.661	5.808.082	5.785.602	5.765.635

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	739.447,75	-101.240	47.001	116.398	234.039	354.927
20 realisierbare außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000	50.000	380.000	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	69.149,71	47.000	10.000	85.000	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./, Nummer 21)	265.803,30	73.000	40.000	295.000	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.005.251,05	-28.240	87.001	411.398	234.039	354.927
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	94.290	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	1.005.251,05	66.050	87.001	411.398	234.039	354.927
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	2.743.143,35	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300
301100 - Grundsteuer A	7.171,78	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800
301200 - Grundsteuer B	357.096,49	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
301300 - Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
303100 - Vergnügungssteuer	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
303200 - Hundesteuer	8.231,67	8.200	8.000	8.000	8.000	8.000
darunter:	364.268,27	364.300	364.800	364.800	364.800	364.800
301100 - Grundsteuer A	7.171,78	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800
301200 - Grundsteuer B	357.096,49	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
301300 - Gewerbesteuer	1.105.042,18	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	968.682,58	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	296.918,65	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.683.476,99	1.833.500	2.426.778	2.461.196	2.424.957	2.450.878
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	75.000	0	0	0
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	860.295,24	796.290	955.070	867.070	867.070	867.070
314113 - Zuweisungen für Instandsetzung von Straßen und Radwegen vom Land	56.917,86	56.000	57.000	57.000	57.000	57.000
314115 - Zuweisungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vom Land	450,00	300	300	300	300	300
314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	16.000	50.500	0	0
314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	17.100	3.100	0	0	0
314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.200,00	2.200	2.240	2.240	2.240	2.240
314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.215,60	0	0	0	0	0
314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	569,89	0	0	0	0	0
315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	0,00	610	610	610	610	610
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	0,00	240.299	237.757	235.923	235.689	234.613
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	0,00	132.061	137.671	248.343	268.858	272.875
darunter:	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
sonstige allgemeine Zuweisungen	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	372.360	375.428	484.266	504.547	507.488
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	0,00	240.299	237.757	235.923	235.689	234.613
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	0,00	132.061	137.671	248.343	268.858	272.875

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.675,06	42.100	33.850	33.850	33.850	33.850
331100 - Verwaltungsgebühren	21.234,81	18.950	22.500	22.500	22.500	22.500
332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.632,40	11.150	2.350	2.350	2.350	2.350
332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	8.807,85	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	171.430,02	251.424	298.574	300.074	300.074	300.074
341100 - Erträge aus Mieten / nicht steuerbar	21.883,54	58.200	0	0	0	0
341104 - Erträge aus Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	51.430	51.430	51.430	51.430
341109 - Erträge aus Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.664,00	2.664	2.424	2.424	2.424	2.424
341110 - Erträge aus Pachten / nicht steuerbar	8.055,02	8.300	0	0	0	0
341114 - Erträge aus Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
341120 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / nicht steuerbar	4.946,58	31.260	0	0	0	0
341124 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	58.500	58.500	58.500	58.500
341189 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
341199 - Erträge aus Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	9.120	9.120	9.120	9.120
342105 - Erträge aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (Durchschnittsbesteuerung LuF)	0,00	12.300	0	0	0	0
342109 - Erträge aus Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.204,08	2.000	13.000	13.000	13.000	13.000
342110 - Erträge aus Verkauf BHKW Grundschule	7.087,57	6.900	0	0	0	0
342113 - Erträge aus Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
343100 - Erträge aus privatrechtl. Entgelten für die Benutzung öffentl. Einrichtungen / nicht steuerbar	108.640,31	128.000	0	0	0	0
343104 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200
343109 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	0	4.500	6.000	6.000	6.000
343123 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	0	140.000	140.000	140.000	140.000
346100 - Erträge aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / nicht steuerbar	698,92	1.800	0	0	0	0
346110 - Erträge aus Sponsoring / nicht steuerbar	15.250,00	0	0	0	0	0
346199 - Erträge aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	1.900	1.900	1.900	1.900
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.653,08	78.064	81.060	85.960	83.360	83.360
348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4.145,23	64	60	4.960	2.360	2.360
348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	69.056,51	77.000	80.000	80.000	80.000	80.000
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.451,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbund. Untern., Beteiligungen, Sondervermögen / nicht steuerbar	64.706,39	64.700	64.700	64.700	64.700	64.700
369110 - Erträge aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	92.653,94	99.600	95.400	95.400	95.400	95.400
351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben	84.266,35	91.900	0	0	0	0
351199 - Erträge aus Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	93.000	93.000	93.000	93.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	100	100	100	100	100
356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen	4.986,00	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000
356210 - Erträge aus Mahngebühren	765,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
356220 - Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	100	0	0	0	0
356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	325,00	500	300	300	300	300
358201 - Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.311,59	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.869.738,83	5.026.888	5.739.662	5.924.480	6.019.641	6.120.562
11 Personalaufwendungen	1.053.163,77	1.139.970	1.346.820	1.349.127	1.382.810	1.417.330
401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	79.823,19	86.680	90.010	92.270	94.580	96.950
401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	727.857,28	791.100	948.910	947.673	971.400	995.710
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.018,60	7.460	7.920	7.980	8.040	8.100
402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	61.977,59	66.670	73.300	75.140	77.020	78.950
402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.875,17	29.850	34.540	34.180	35.070	35.970
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	148.720,82	157.140	191.010	190.754	195.560	200.500
403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	885,47	1.070	1.130	1.130	1.140	1.150
404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5,65	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.010.245,01	1.192.537	1.396.032	1.323.932	1.213.182	1.209.482
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.739,44	58.600	97.100	71.600	71.600	71.600
421105 - Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen / 5,5% Vorsteuer (Durchschnittsbesteuerung LuF)	0,00	6.900	0	0	0	0
421109 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer	63,64	0	3.500	3.500	3.500	3.500
421110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	0	25.000	0	0
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	567.716,00	527.000	638.000	636.000	636.000	636.000
422101 - Unterhaltung Marienweg Hundshübel	25,02	0	0	0	0	0
422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	839,09	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	21.202,08	102.000	117.000	80.000	0	0
423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	10.492,19	10.600	10.900	10.900	10.900	10.900
423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	16.561,14	12.500	21.000	21.000	21.000	21.000
423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.623,02	2.545	2.550	2.550	0	0
424100 - Aufwendungen für Gebäudereinigung	45.612,80	47.050	52.950	52.950	52.950	52.950
424110 - Aufwendungen für Strom	56.839,62	61.650	81.270	81.270	81.270	81.270
424111 - Aufwendungen für Strom Platz der Generationen Hundshübel	172,95	200	300	300	300	300
424120 - Aufwendungen für Brennstoffe	35.996,61	41.525	120.950	120.950	120.950	120.950
424130 - Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf	854,05	1.575	1.325	1.325	1.325	1.325
424140 - Aufwendungen für Wassergebühren	7.453,34	13.820	14.200	14.200	14.200	14.200
424150 - Aufwendungen für Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.377,20	3.585	4.390	4.390	4.390	4.390

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
424160 - Aufwendungen für Gebäude, Elementar- und Inhaltsversicherung u. ä.	8.425,20	15.265	15.525	15.525	15.525	15.525
424170 - Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten	2.641,50	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847
424180 - Aufwendungen für Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	0	500	500	500	500
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	12.857,05	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	22.318,29	11.800	23.800	15.800	15.800	15.800
425400 - Aufwendungen für Unterhaltung des immateriellen Vermögens	11.509,42	43.425	36.825	38.825	36.825	36.825
425500 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.942,85	20.400	17.700	17.700	17.700	17.700
426110 - Aufwendungen für Gesundheitsuntersuchungen	2.560,75	6.000	3.000	3.000	3.000	6.600
426120 - Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	7.405,26	13.000	9.500	8.500	8.500	8.500
426130 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	8.394,60	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	1.785,73	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	123,59	200	200	200	200	200
427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.461,38	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
427110 - Aufwendungen für Schulgarten	188,50	250	250	250	250	250
427120 - Sonstige Sachaufwendungen	765,40	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	574,01	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
427150 - Sonstige sächliche Zweckaufwendungen	3.267,14	3.200	2.000	4.400	3.200	3.200
427160 - Aufwendungen für Gantagesangebote (GTA)	9.035,13	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	226,99	300	300	300	300	300
427170 - Aufwendungen für Schneeräumung und Streugut	0,00	500	0	0	0	0
427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	1.875,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	15.798,30	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
427600 - Lernmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.370,98	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
428110 - Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.557,15	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
429110 - Aufwendungen für Vermessung	0,00	1.000	0	0	0	0
429120 - Aufwendungen für Bebauungspläne	12.079,34	20.000	10.000	0	0	0
429130 - Aufwendungen für Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte u. ä	1.300,00	16.700	7.300	7.300	7.300	0
429141 - Aufwendungen für IKZ Ländliches Westerbeirge	300,00	4.350	7.500	0	0	0
429143 - Aufwendungen für Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	44.913,26	63.400	10.500	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	99,00	563.206	571.099	706.373	753.360	749.753
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	0,00	364.589	358.585	354.118	353.267	350.703
471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV ab 01.01.2018	0,00	198.617	212.514	352.255	400.093	399.050
472102 - Einzelwertberichtigung von Forderungen - Erlass	99,00	0	0	0	0	0
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.777.328,18	1.985.500	2.102.500	2.145.900	2.163.300	2.120.300
431181 - Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.252,00	8.500	11.200	11.200	11.200	11.200
431300 - Umlagen an Zweckverbände	9.896,77	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
431310 - Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	11.000	10.000	50.000	50.000	0
431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	756.900,05	850.000	855.000	855.000	855.000	855.000
431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.766,56	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700
431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.058,11	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützensgrün	0,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
431860 - Zuschüsse an Vereine	11.967,69	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	0,00	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen (Kultur, IKZ u. ä.)	366,79	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützensgrün	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
434100 - Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	92.252,29	88.600	97.500	101.900	106.300	106.300
437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	890.867,92	990.000	1.095.000	1.094.000	1.107.000	1.114.000
darunter: Kreisumlage	890.867,92	990.000	1.095.000	1.094.000	1.107.000	1.114.000
437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	890.867,92	990.000	1.095.000	1.094.000	1.107.000	1.114.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	267.039,44	227.585	253.970	264.570	258.970	258.970
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	15.570,00	15.280	14.280	18.280	16.280	16.280
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaufschlag FFW	2.615,04	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
442300 - Aufwendungen für Datenverarbeitung	23.385,32	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
442900 - Sonstige Aufwendungen - Verfügungsmittel	485,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
442910 - Sonstige Aufwendungen - Mitgliedsbeiträge	17.363,93	17.300	17.500	17.500	17.500	17.500
443100 - Geschäftsaufwendungen	20.224,67	15.825	16.775	23.675	20.075	20.075
443120 - Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	5.122,98	4.220	4.725	4.725	4.725	4.725
443130 - Aufwendungen für Porto u. ä.	3.829,09	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
443140 - Aufwendungen für Telefon und Internet	6.849,29	6.420	6.950	6.950	6.950	6.950
443160 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	11.476,84	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
443170 - Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten sowie Auslagenersatz	1.784,50	2.950	3.950	3.950	3.950	3.950
443180 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	24.750,68	13.100	11.900	11.900	11.900	11.900
443190 - Aufwendungen für Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	3.265,98	5.150	550	550	550	550
444100 - Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	45.157,06	43.140	43.540	43.240	43.240	43.240
445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	742,28	700	800	800	800	800
445100 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500
445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	84.136,90	73.500	94.000	94.000	94.000	94.000
445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	279,16	3.750	5.750	5.750	5.750	5.750
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.130.291,08	5.128.128	5.692.661	5.808.082	5.785.602	5.765.635

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	739.447,75	-101.240	47.001	116.398	234.039	354.927
20 realisierbare außerordentliche Erträge	334.953,01	120.000	50.000	380.000	0	0
501210 - Erträge aus Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzlichen Sozialversicherungen	11.169,42	0	0	0	0	0
501921 - Sonstige außergewöhn. Erträge - komm. Schutzschirm Land für Ifd. Zwecke COVID-19-Pandemie 2020	58.437,72	0	0	0	0	0
501922 - Sonstige außergewöhn. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0	0	0	0	0
506100 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	7.500,00	40.000	50.000	0	0	0
506110 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	80.000	0	380.000	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	69.149,71	47.000	10.000	85.000	0	0
511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	10.711,99	0	0	0	0	0
511920 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - COVID-19-Pandemie 2020	58.437,72	0	0	0	0	0
516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	0,00	10.000	10.000	0	0	0
516110 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	37.000	0	85.000	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	265.803,30	73.000	40.000	295.000	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.005.251,05	-28.240	87.001	411.398	234.039	354.927
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	94.290	0	0	0	0
810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	94.290	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	1.005.251,05	66.050	87.001	411.398	234.039	354.927
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Produktplan der Gemeinde Stützengrün

Stand 01.01.2023

Grundlage: Anlage 1 zu Ziffer II Nr. 1 a) VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) vom 11.12.2019 - Kommunalen Produktrahmen

Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1111.01	Gemeindeorgane
			1112.01	Verwaltungsmanagement
			1112.02	Personalangelegenheiten
			1112.05	Öffentlichkeitsarbeit
			1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
			1113.20	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
			1113.21	Verwaltungsgebäude
			1113.22	Gebäude Kita Stützengrün
			1113.23	Gebäude Kita Hundshübel
			1113.24	Generationenhaus
			1113.25	Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün
			1113.26	Patrizierhaus Stützengrün
			1116.14	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)
12				Sicherheit und Ordnung
	121			Statistik und Wahlen
			1212.01	Statistik und Wahlen
	122			Ordnungsangelegenheiten
			1221.01	Ordnungsaufgaben
			1222.01	Meldewesen
			1222.14	Personenstandswesen
	126			Brandschutz
			1260.01	Brandschutz
21				Schulträgeraufgaben
	211			Grundschulen
		2111		Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
			2111.01	Grundschule Stützengrün
27-28				Kultur und Wissenschaft
	272			Bibliotheken
			2720.01	Bibliothek Stützengrün
	281			Heimat- und sonstige Kulturpflege
			2810.01	Förderung der Heimatpflege
			2810.02	Nadlerhaus
31				Soziale Hilfen
	312			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		3122		Eingliederungsleistungen
			3122.01	Eingliederungsleistungen



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
	313			Hilfen für Asylbewerber
			3131.01	Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			3632.01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
			3636.00	Übrige Hilfen
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3651.01	Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
			3652.01	Kita Stützengrün „Waldwichtel“ (freier Träger)
			3652.01	Kita Hundshübel „Mäusekiste“ (freier Träger)
42				Sportförderung
	421			Förderung des Sports
			4210.01	Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.01	Sportplatz Hundshübel
			4241.02	Turnhalle Stützengrün
			4241.03	Turnhalle Hundshübel
			4241.04	Minispielfeld
			4242.02	Freibad Stützengrün
51				Räumliche Planung und Entwicklung
	511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
			5111.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52				Bau- und Grundstücksordnung
	521			Bau- und Grundstücksordnung
			5210.01	Allgemeine Bauverwaltung
53				Ver- und Entsorgung
	531			Elektrizitätsversorgung
			5310.01	Elektrizitätsversorgung
	532			Gasversorgung
			5320.01	Gasversorgung
	535			Kombinierte Versorgung
			5350.01	Blockheizkraftwerk Grundschule (BHKW)
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
	541			Gemeindestraßen
			5410.01	Gemeindestraßen
			5410.05	Öffentliche Beleuchtung
	545			Straßenreinigung und Winterdienst
		5451		Straßenreinigung
			5451.01	Straßenreinigung
		5452		Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
			5452.01	Winterdienst



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
	549			Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger
			5490.01	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
55				Natur- und Landschaftspflege
	551			Öffentliches Grün, Landschaftsbau
			5510.01	Grün- und Parkanlagen
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
			5520.01	Gewässer- und Hochwasserschutz
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.01	Friedhofsförderung
			5530.02	Totenhalle Stützengrün
			5530.03	Totenhalle Hundshübel
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.01	Bürgerhaus
			5730.05	Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen
61				Allgemeine Finanzwirtschaft
	611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613			Abwicklung der Vorjahre
			6130.01	Abwicklung der Vorjahre
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7112.01	COVID-19-Pandemie Verwaltungsmanagement
			7113.20	COVID-19-Pandemie Gebäudemanagement
	712			Sicherheit und Ordnung
			7120.01	Hochwasser Sicherheit und Ordnung
			7126.01	COVID-19-Pandemie Brandschutz
72				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Schule und Kultur“
	721			Schulen
			7211.01	COVID-19-Pandemie Grundschule Stützengrün
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7360.01	Hochwasser Kita Stützengrün
			7360.02	Hochwasser Kita Hundshübel
			7365.01	COVID-19-Pandemie Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
			7365.02	COVID-19-Pandemie Kita Stützengrün (freier Träger)
			7365.03	COVID-19-Pandemie Kita Hundshübel (freier Träger)
74				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“
	741			Gesundheitsdienste
			7414.01	COVID-19-Pandemie Öffentliches Testzentrum und Impfaktionen



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
	742			Sportförderung
			7420.01	Hochwasser Freibad
75				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“
	754			Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
			7540.01	Hochwasser Gemeindestraßen
	755			Naturschutz und Landschaftspflege
			7550.01	Hochwasser Kneippbad
			7551.01	COVID-19-Pandemie Grün- und Parkanlagen
			7552.01	Hochwasser Wasserläufe und Gewässer
76				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“
	761			Allgemeine Finanzwirtschaft
			7611.01	Hochwasser Finanzwirtschaft
			7611.02	COVID-19-Pandemie Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Hinweis

Schlüsselprodukte sind kursiv und fett gedruckt

Veränderungen zum letzten Stand sind rot gedruckt

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	11						12	
	Produktgruppe	111							121
	Produktuntergruppe		1111	1112	1113	1116			
	Bezeichnung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuer- und -service	Gemeindeorgane	Innere Verwaltungsan- gelegenheiten	Finanzverwal- tung	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	33.003	33.003	0	0	33.003	0	30.210	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	0	500	0	0	21.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	131.554	131.554	0	0	131.554	0	200	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	1.060	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	2.300	2.300	0	0	2.300	0	100	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	167.357	167.357	0	500	166.857	0	52.570	0
11	Personalaufwendungen	541.100	541.100	216.960	111.950	212.190	0	46.610	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.417	196.417	3.000	60.000	133.417	0	80.550	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	61.642	61.642	0	18.880	42.762	0	63.333	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	1.500	0	1.500	0	0	11.200	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	94.800	94.800	7.000	83.900	3.900	0	44.750	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	895.459	895.459	226.960	276.230	392.269	0	246.443	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-728.102	-728.102	-226.960	-275.730	-225.412	0	-193.873	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	12						21	
	Produktgruppe	121	122			126			211
	Produktuntergruppe	1212		1221	1222		1260		
	Bezeichnung	Wahlen	Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsaufgaben	Melde- und Personenstandswesen	Brandschutz	Brandschutz	Schulträgeraufgaben	Grundschulen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	30.210	30.210	63.502	63.502
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	21.000	1.000	20.000	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	200	200	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	60	0	60	1.000	1.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	21.160	1.100	20.060	31.410	31.410	63.502	63.502
11	Personalaufwendungen	0	46.610	0	46.610	0	0	68.680	68.680
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	80.550	80.550	141.350	141.350
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	63.333	63.333	41.389	41.389
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	11.200	11.200	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	31.800	3.000	28.800	12.950	12.950	17.300	17.300
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	78.410	3.000	75.410	168.033	168.033	268.719	268.719
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	-57.250	-1.900	-55.350	-136.623	-136.623	-205.217	-205.217

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

(in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	21	27				28			31
	Produktgruppe	211		272			281			
	Produktuntergruppe	2111			2720			2810		
	Bezeichnung	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Kultur und Wissenschaft	Bibliotheken	Bibliothek	Kultur und Wissenschaft	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Soziale Hilfen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63.502	0	0	0	102.900	102.900	102.900	0	
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	0	0	0	0	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	63.502	100	100	100	103.900	103.900	103.900	0	
11	Personalaufwendungen	68.680	3.250	3.250	3.250	0	0	0	0	
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.350	1.400	1.400	1.400	31.420	31.420	31.420	0	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	41.389	36	36	36	462	462	462	0	
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	100	100	100	14.500	14.500	14.500	0	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.300	25	25	25	3.795	3.795	3.795	0	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	268.719	4.811	4.811	4.811	50.177	50.177	50.177	0	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-205.217	-4.711	-4.711	-4.711	53.723	53.723	53.723	0	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	31				36			
	Produktgruppe	312		313			363		
	Produktuntergruppe		3122		3131			3632	3636
	Bezeichnung	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungsleistungen	Hilfen für Asylbewerber	Leistungen in besonderen Fällen	Soziales und Jugend	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Übrige Hilfen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	669.899	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	9.000	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	140.000	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	80.000	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	898.899	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	575.970	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	44.025	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	27.612	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	856.000	1.000	1.000	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	81.340	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	1.584.947	1.000	1.000	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	-686.048	-1.000	-1.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	36			42				
	Produktgruppe	365				421		424	
	Produktuntergruppe		3651	3652			4210		4241
	Bezeichnung	Tageseinrichtungen für Kinder	Eigene Einrichtungen	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	Sportförderung	Förderung des Sports	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder	Sportstätten und Sporteinrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	669.899	364.780	305.119	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	140.000	140.000	0	10.920	6.420	6.420	4.500	4.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	70.000	10.000	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	898.899	583.780	315.119	10.920	6.420	6.420	4.500	4.500
11	Personalaufwendungen	575.970	575.970	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.025	44.025	0	60.080	5.000	5.000	55.080	53.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	27.612	23.601	4.011	4.649	0	0	4.649	3.651
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	855.000	0	855.000	6.100	6.100	6.100	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	81.340	11.340	70.000	700	0	0	700	700
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.583.947	654.936	929.011	71.529	11.100	11.100	60.429	57.351
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-685.048	-71.156	-613.892	-60.609	-4.680	-4.680	-55.929	-52.851

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	42	51			52			53
	Produktgruppe	424		511			521		
	Produktuntergruppe	4242			5111			5210	
	Bezeichnung	Bäder	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnun- g	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksor- dnung	Bau- und Grundstücksor- dnung	Ver- und Entsorgung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	3.100	3.100	3.100	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	9.900
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	64.700
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	93.000
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	4.100	4.100	4.100	167.600
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	111.210	111.210	111.210	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.080	0	0	0	10.000	10.000	10.000	48.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	998	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	10.240
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	3.078	0	0	0	121.210	121.210	121.210	58.240
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-3.078	0	0	0	-117.110	-117.110	-117.110	109.360

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

(in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	53						54	
	Produktgruppe	531		532		535			541
	Produktuntergruppe		5310		5320		5350		
	Bezeichnung	Elektrizitätsver sorgung	Elektrizitätsver sorgung	Gasversorgung	Gasversorgung	Blockheizkraft werk Grundschule (BHKW)	Blockheizkraft werk Grundschule (BHKW)	Verkehrsfläche n und - anlagen, ÖPNV	Gemeindestraß en
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	435.301	435.301
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	1.200	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	700	700	8.000	8.000	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.700	64.700	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	85.000	85.000	8.000	8.000	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	150.900	150.900	8.700	8.700	8.000	8.000	436.501	435.301
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	48.000	48.000	604.000	304.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	351.427	351.427
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	17.500	17.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.240	10.240	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.240	10.240	0	0	48.000	48.000	972.927	672.927
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	140.660	140.660	8.700	8.700	-40.000	-40.000	-536.426	-237.626

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

(in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	54						55	
	Produktgruppe	541	545			549			551
	Produktuntergruppe	5410		5451	5452		5490		
	Bezeichnung	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	435.301	0	0	0	0	0	104.736	7.170
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.200	1.200	1.050	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	435.301	0	0	0	1.200	1.200	105.786	7.170
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.000	300.000	60.000	240.000	0	0	171.640	45.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	351.427	0	0	0	0	0	14.605	10.700
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500	0	0	0	0	0	3.100	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	672.927	300.000	60.000	240.000	0	0	189.345	55.700
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-237.626	-300.000	-60.000	-240.000	1.200	1.200	-83.559	-48.530

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	55					57		
	Produktgruppe	551	552		553			573	
	Produktuntergruppe	5510		5520		5530			5730
	Bezeichnung	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Friedhof- und Bestattungswesen	Friedhof- und Bestattungswesen	Wirtschaft und Tourismus	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.170	97.000	97.000	566	566	1.462	1.462	1.462
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	1.050	1.050	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.170	97.000	97.000	1.616	1.616	6.462	6.462	6.462
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000	113.000	113.000	13.640	13.640	7.150	7.150	7.150
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	10.700	0	0	3.905	3.905	4.031	4.031	4.031
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	3.100	3.100	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	1.020	1.020	1.020
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	55.700	113.000	113.000	20.645	20.645	12.201	12.201	12.201
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-48.530	-16.000	-16.000	-19.029	-19.029	-5.739	-5.739	-5.739

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	61							71
	Produktgruppe	611			612		613		
	Produktuntergruppe		6110		6120		6130		
	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Abwicklung der Vorjahre	Abwicklung der Vorjahre	Besondere Schadenereignisse Zentrale Verwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.734.300	2.734.300	2.734.300	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	980.685	980.685	980.685	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.000	0	0	5.000	5.000	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.719.985	3.714.985	3.714.985	5.000	5.000	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.240	0	0	22.240	22.240	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.192.500	1.192.500	1.192.500	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.214.740	1.192.500	1.192.500	22.240	22.240	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.505.245	2.522.485	2.522.485	-17.240	-17.240	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	71						72	
	Produktgruppe	711			712				721
	Produktuntergruppe		7112	7113		7120	7126		
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Innere Verwaltung	Besondere Schadenereignisse Verwaltungsmangement	Besondere Schadenereignisse Gebäudemanagement	Besondere Schadenereignisse Sicherheit und Ordnung	Hochwasser Sicherheit/Ordnung	Besondere Schadenereignisse Brandschutz	Besondere Schadenereignisse Schule und Kultur	Besondere Schadenereignisse Schulen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	72			73			74
	Produktgruppe	721	728			736		
	Produktuntergruppe	7211		7280			7360	7365
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Grundschulen	Besondere Schadenereignisse Heimatpflege	Besondere Schadenereignisse Kneippbad	Besondere Schadenereignisse Soziales und Jugend	Besondere Schadenereignisse Kinder-, Jugend- und Familiendienste	Hochwasser Kindertagesstätten	Besondere Schadenereignisse Kindertageseinrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	1.980
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	1.980
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	1.913
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	1.913
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	67

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	74				75			
	Produktgruppe	741		742			754		755
	Produktuntergruppe		7414		7420			7540	
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Gesundheitsdienste	Besondere Schadenereignisse Gesundheitspflege	Besondere Schadenereignisse Sportförderung	Besondere Schadenereignisse Freibad	Besondere Schadenereignisse Infrastruktur	Besondere Schadenereignisse Verkehrsflächen und -anlagen	Hochwasser Gemeindestraßen	Besondere Schadenereignisse Naturschutz und Landschaftspflege
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	1.980	1.980	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	1.980	1.980	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	1.913	1.913	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	1.913	1.913	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	67	67	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2023	Produktbereich	75			76		
	Produktgruppe	755				761	
	Produktuntergruppe	7550	7551	7552			7611
	Bezeichnung	Hochwasser Kneippbad	Besondere Schadenereign isse Grün- und Parkanlagen	Besondere Schadenereign isse Wasserläufe und Gewässer	Besondere Schadenereign isse Zentrale Finanzleistung en	Besondere Schadenereign isse Allgemeine Finanzwirtschaft	Besondere Schadenereign isse Steuern, Zuweisungen, Umlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	0	0

Druckparameter:

69 = 1 Planlisten \ M06 prod.bezogene Finanzdaten d.ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 erw. Listentyp: E Listen-Nr.: 4-Produktbezogene Finanzdaten Listentyp: E Ebene: 1;2;3 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 1;2;3; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = E

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und
 Instandsetzungsmaßnahmen
 Haushaltsjahr 2023**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ansatz des Haushaltsjahres 2023
		EUR	
1	2	3	4
1260.01 / INST-003	Instandsetzung Elektrik FFW-Depot Lichtenau 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0 0 0	0 0 0
1260.01 / INST-004	Instandsetzung Feuerlöschteiche 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	10.000 0 10.000	0 0 0
5410.01 / INST-001	Deckensanierung Schulweg H. 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0 0	0 0
5520.01 / INST-002	Instandsetzung Grünbächel Stützengrün 312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH) 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	107.000 0 0 107.000	91.000 75.000 16.000 0
Gesamt:		117.000	91.000

Druckparameter:

69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 erw.
 Listentyp: B Listen-Nr.: 10-Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 4 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann'); Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 4; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite =
 1; mit Planerläuterung = an; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Kontennachweis = an; erw. Listentyp = B



Gemeinde Stützensgrün

Haushaltsplan 2023

3 Gesamthaushalt

3.2 Finanzhaushalt

- Finanzhaushalt nach Positionen
- Finanzhaushalt nach Sachkonten
- Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.675.966,58	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300		
	darunter:								
	Grundsteuern A, B, C und D	362.488,71	364.300	364.800	364.800	364.800	364.800		
	Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000		
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.010.568,85	1.460.530	2.050.740	1.976.320	1.919.800	1.942.780		
	darunter:								
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	329.104,27	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170		
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0		
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.761,95	42.100	33.850	33.850	33.850	33.850		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	142.240,76	251.424	298.574	300.074	300.074	300.074		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.083,09	78.064	81.060	85.960	83.360	83.360		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.744,37	99.600	95.400	95.400	95.400	95.400		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	5.095.071,99	4.653.918	5.363.624	5.439.604	5.514.484	5.612.464		
10	Personalauszahlungen	1.045.123,92	1.139.970	1.359.050	1.349.127	1.382.810	1.417.330		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.079.802,25	1.192.537	1.396.032	1.323.932	1.213.182	1.209.482		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.812.254,53	1.985.500	2.102.500	2.145.900	2.163.300	2.120.300		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.168,01	227.585	253.970	264.570	258.970	258.970		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.286.764,39	4.564.922	5.133.792	5.101.709	5.032.242	5.015.882		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 .J. Nummer 16)	808.307,60	88.996	229.832	337.895	482.242	596.582		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.124.477,30	2.328.975	1.348.000	842.760	247.000	127.700		
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.012,00	120.000	50.000	380.000	0	0		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.133.489,30	2.448.975	1.398.000	1.222.760	247.000	127.700		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.498,00	25.500	11.000	25.000	16.000	10.000		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	20.000	220.000	20.000	20.000	20.000		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496.456,50	2.626.000	3.253.300	1.507.300	200.000	0		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.788,04	143.000	114.600	16.000	27.000	50.000		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.617.495,44	2.814.500	3.598.900	1.568.300	263.000	80.000		
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-484.006,14	-365.525	-2.200.900	-345.540	-16.000	47.700		
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	324.301,46	-276.529	-1.971.068	-7.645	466.242	644.282		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0		
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	146.702,72	149.540	152.490	155.580	158.800	127.310		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-146.702,72	-149.540	-152.490	-155.580	-158.800	-127.310		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	177.598,74	-426.069	-2.123.558	-163.225	307.442	516.972		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	52.992,82							
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.743,06							
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	41.249,76							
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	218.848,50	-426.069	-2.123.558	-163.225	307.442	516.972		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		167.649	39.873					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		313.649	166.981					
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]		-572.069	-2.250.666					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	218.848,50	-572.069	-2.250.666	-163.225	307.442	516.972		
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.179.844,18	2.398.693	2.778.526	527.860	364.635	672.077		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	2.398.692,68	1.826.624	527.860	364.635	672.077	1.189.049		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	149.540	152.490	155.580	155.580	127.310		
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	1.310.164	680.350	520.215	830.877	1.316.359		

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2024	2025	2026	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.675.966,58	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.140,75	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.347,96	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
	603100 - Einzahlungen Vergnügungssteuer	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	8.204,54	8.200	8.000	8.000	8.000	8.000
	darunter:	362.488,71	364.300	364.800	364.800	364.800	364.800
	Grundsteuern A, B, C und D						
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.140,75	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.347,96	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
	Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.041.133,28	1.000.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	967.009,05	995.000	990.000	1.080.000	1.160.000	1.230.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	297.131,00	290.000	270.000	274.000	278.000	283.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.010.568,85	1.460.530	2.050.740	1.976.320	1.919.800	1.942.780
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
	612110 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	75.000	0	0	0
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0	0	0	0	0
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	859.525,76	796.290	955.070	867.070	867.070	867.070
	614112 - Einzahlungen FöMi Erhaltungsaufwand Land	7.002,70	0	0	0	0	0
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	56.917,86	56.000	57.000	57.000	57.000	57.000
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	450,00	300	300	300	300	300
	614116 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	16.000	50.500	0	0
	614120 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	63.012,77	0	0	0	0	0
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	17.100	3.100	0	0	0
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.200,00	2.200	2.240	2.240	2.240	2.240
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	7.215,60	0	0	0	0	0
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke (fiktiv)	569,89	0	0	0	0	0
	darunter:	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	670.570,00	512.400	940.800	998.000	992.000	1.015.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	329.104,27	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	71.258,40	1.240	1.230	1.210	1.190	1.170
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	257.845,87	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	35.761,95	42.100	33.850	33.850	33.850	33.850		
	631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren	21.210,65	18.950	22.500	22.500	22.500	22.500		
	632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	5.640,35	11.150	2.350	2.350	2.350	2.350		
	632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	8.910,95	12.000	9.000	9.000	9.000	9.000		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	142.240,76	251.424	298.574	300.074	300.074	300.074		
	641100 - Einzahlungen Mieten	22.318,70	58.200	0	0	0	0		
	641104 - Einzahlungen Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	51.430	51.430	51.430	51.430		
	641109 - Einzahlungen Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.664,00	2.664	2.424	2.424	2.424	2.424		
	641110 - Einzahlungen Pachten	8.193,26	8.300	0	0	0	0		
	641114 - Einzahlungen Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500		
	641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	3.431,34	31.260	0	0	0	0		
	641124 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	58.500	58.500	58.500	58.500		
	641189 - Einzahlungen Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000		
	641199 - Einzahlungen Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	9.120	9.120	9.120	9.120		
	642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfgeschäfte	640,27	0	0	0	0	0		
	642105 - Einzahlungen aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (LuF)	0,00	12.300	0	0	0	0		
	642109 - Einzahlungen Verkauf / 19% Umsatzsteuer	1.967,00	2.000	13.000	13.000	13.000	13.000		
	642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW Grundschule	5.609,12	6.900	0	0	0	0		
	642113 - Einzahlungen Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000		
	643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	80.334,68	128.000	0	0	0	0		
	643104 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	0	6.200	6.200	6.200	6.200		
	643109 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	0	4.500	6.000	6.000	6.000		
	643123 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	0	140.000	140.000	140.000	140.000		
	646100 - Einzahlungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.832,39	1.800	0	0	0	0		
	646110 - Einzahlungen Sponsoringleistungen	15.250,00	0	0	0	0	0		
	646199 - Einzahlungen sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	1.900	1.900	1.900	1.900		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.083,09	78.064	81.060	85.960	83.360	83.360		
	648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.649,16	64	60	4.960	2.360	2.360		
	648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	51.085,62	77.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
	648201 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	727,55	0	0	0	0	0		
	648410 - Einzahlungen Kostenerstattung COVID-19-Pandemie von gesetzl. Sozialversicherungen	11.169,42	0	0	0	0	0		
	648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.451,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700		
	665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.706,39	64.700	64.700	64.700	64.700	64.700		
	669110 - Einzahlungen aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.744,37	99.600	95.400	95.400	95.400	95.400		
	651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben	88.612,55	91.900	0	0	0	0		
	651199 - Einzahlungen Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	0	93.000	93.000	93.000	93.000		
	656100 - Einzahlungen Bußgelder	0,00	100	100	100	100	100		
	656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen	4.787,60	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	656210 - Einzahlungen Mahngebühren	725,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
	656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	269,22	100	0	0	0	0		
	656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	350,00	500	300	300	300	300		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	5.095.071,99	4.653.918	5.363.624	5.439.604	5.514.484	5.612.464		
10	Personalauszahlungen	1.045.123,92	1.139.970	1.359.050	1.349.127	1.382.810	1.417.330		
	701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	80.014,76	86.680	90.010	92.270	94.580	96.950		
	701200 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	722.753,88	791.100	959.080	947.673	971.400	995.710		
	701900 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.018,60	7.460	7.920	7.980	8.040	8.100		
	702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	61.977,59	66.670	73.300	75.140	77.020	78.950		
	702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.875,17	29.850	34.540	34.180	35.070	35.970		
	703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	145.592,80	157.140	193.070	190.754	195.560	200.500		
	703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	885,47	1.070	1.130	1.130	1.140	1.150		
	704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5,65	0	0	0	0	0		
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.079.802,25	1.192.537	1.396.032	1.323.932	1.213.182	1.209.482		
	721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	87.742,56	58.600	97.100	71.600	71.600	71.600		
	721105 - Ausz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 5,5% Vorsteuerabzug (LuF)	0,00	6.900	0	0	0	0		
	721109 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuerabzug	0,00	0	3.500	3.500	3.500	3.500		
	721110 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	0	25.000	0	0		
	722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	532.679,62	527.000	638.000	636.000	636.000	636.000		
	722101 - Auszahlungen Unterhaltung Marienweg Hundshübel	25,02	0	0	0	0	0		
	722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	839,09	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
	722110 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	61.652,91	102.000	117.000	80.000	0	0		
	723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	10.468,41	10.600	10.900	10.900	10.900	10.900		
	723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	13.043,68	12.500	21.000	21.000	21.000	21.000		
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.656,09	2.545	2.550	2.550	0	0		
	724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	45.765,30	47.050	52.950	52.950	52.950	52.950		
	724110 - Auszahlungen Strom	57.751,50	61.650	81.270	81.270	81.270	81.270		
	724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	172,95	200	300	300	300	300		
	724120 - Auszahlungen Brennstoffe	30.490,98	41.525	120.950	120.950	120.950	120.950		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	766,40	1.575	1.325	1.325	1.325	1.325
724140 - Auszahlungen Wassergebühren	7.184,17	13.820	14.200	14.200	14.200	14.200
724150 - Auszahlungen Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.003,50	3.585	4.390	4.390	4.390	4.390
724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	8.425,20	15.265	15.525	15.525	15.525	15.525
724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.641,50	3.847	3.847	3.847	3.847	3.847
724180 - Auszahlungen Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	0	500	500	500	500
725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	10.402,11	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
725303 - Anzahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt. nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	22.772,05	11.800	23.800	15.800	15.800	15.800
725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	10.975,07	43.425	36.825	38.825	36.825	36.825
725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.838,37	20.400	17.700	17.700	17.700	17.700
726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	2.560,75	6.000	3.000	3.000	3.000	6.600
726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	7.405,26	13.000	9.500	8.500	8.500	8.500
726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	8.394,60	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	1.537,11	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	610,79	200	200	200	200	200
727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.519,39	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
727110 - Auszahlungen Schulgarten	188,50	250	250	250	250	250
727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	765,40	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	574,01	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	3.543,14	3.200	2.000	4.400	3.200	3.200
727160 - Auszahlungen GTA	9.215,13	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	447,98	300	300	300	300	300
727170 - Auszahlungen Schneeräumung und Streugut	31.536,14	500	0	0	0	0
727300 - Auszahlungen Unterrichtswegekosten	1.875,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	14.346,60	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.559,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	5.557,15	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
729110 - Auszahlungen Vermessung	0,00	1.000	0	0	0	0
729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	23.274,27	20.000	10.000	0	0	0
729130 - Auszahlungen Erstellung von Konzeptionen und Studien	1.300,00	16.700	7.300	7.300	7.300	0
729141 - Auszahlungen Entwicklungskonzept IKZ	300,00	4.350	7.500	0	0	0
729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	43.995,02	63.400	10.500	0	0	0
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.812.254,53	1.985.500	2.102.500	2.145.900	2.163.300	2.120.300
731181 - Auszahlungen Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.252,00	8.500	11.200	11.200	11.200	11.200
731200 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	460,99	0	0	0	0	0
731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	9.896,77	7.000	7.500	7.500	7.500	7.500
731310 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	11.000	10.000	50.000	50.000	0
731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	796.474,11	850.000	855.000	855.000	855.000	855.000

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.478,79	4.600	4.700	4.700	4.700	4.700			
731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	-110,58	0	0	0	0	0			
731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.108,11	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000			
731850 - Auszahlungen Zuschüsse Musikwoche Stützengrün	24,99	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500			
731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	11.967,69	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100			
731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	0,00	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000			
731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	366,79	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000			
731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
734100 - Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	87.466,95	88.600	97.500	101.900	106.300	106.300			
737210 - Auszahlungen Kreisumlage	890.867,92	990.000	1.095.000	1.094.000	1.107.000	1.114.000			
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	327.168,01	227.585	253.970	264.570	258.970	258.970			
742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	15.852,00	15.280	14.280	18.280	16.280	16.280			
742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaustausch	2.454,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	23.181,43	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500			
742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	485,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500			
742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	17.098,02	17.300	17.500	17.500	17.500	17.500			
743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	19.359,77	15.825	16.775	23.675	20.075	20.075			
743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	5.182,23	4.220	4.725	4.725	4.725	4.725			
743130 - Auszahlungen Porto	3.698,00	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750			
743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	7.033,22	6.420	6.950	6.950	6.950	6.950			
743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	11.605,27	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000			
743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	2.044,55	2.950	3.950	3.950	3.950	3.950			
743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	25.363,66	13.100	11.900	11.900	11.900	11.900			
743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	3.265,98	5.150	550	550	550	550			
744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	45.001,30	43.140	43.540	43.240	43.240	43.240			
745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	742,28	700	800	800	800	800			
745100 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	0	8.500	8.500	8.500	8.500			
745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	104.516,44	73.500	94.000	94.000	94.000	94.000			
745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	52,00	0	0	0	0	0			
745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	0,00	3.750	5.750	5.750	5.750	5.750			
749110 - Auszahlungen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	9.543,70	0	0	0	0	0			
749120 - Sonstige Auszahlungen / COVID-19-Pandemie 2020	30.687,72	0	0	0	0	0			
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.286.764,39	4.564.922	5.133.792	5.101.709	5.032.242	5.015.882			
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 J. Nummer 16)	808.307,60	88.996	229.832	337.895	482.242	596.582			
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.124.477,30	2.328.975	1.348.000	842.760	247.000	127.700			

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	27.940,00	15.850	65.400	61.700	97.000	100.700
681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.089.541,16	2.312.525	1.182.600	781.060	150.000	27.000
681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	5.450,00	600	100.000	0	0	0
681730 - Einzahlungen Sachspenden für investive Zwecke (fiktiv)	1.546,14	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.012,00	120.000	50.000	380.000	0	0
682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	9.012,00	40.000	50.000	0	0	0
682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	80.000	0	380.000	0	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.133.489,30	2.448.975	1.398.000	1.222.760	247.000	127.700
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.498,00	25.500	11.000	25.000	16.000	10.000
783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	5.498,00	25.500	11.000	25.000	16.000	10.000
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	20.000	220.000	20.000	20.000	20.000
782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104.752,90	20.000	220.000	20.000	20.000	20.000
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496.456,50	2.626.000	3.253.300	1.507.300	200.000	0
785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	557.652,56	595.000	770.000	200.000	0	0
785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	938.803,94	2.025.500	2.473.300	1.307.300	200.000	0
785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	5.500	10.000	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.788,04	143.000	114.600	16.000	27.000	50.000
783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	10.788,04	143.000	114.600	16.000	27.000	50.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.617.495,44	2.814.500	3.598.900	1.568.300	263.000	80.000

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-484.006,14	-365.525	-2.200.900	-345.540	-16.000	47.700		
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	324.301,46	-276.529	-1.971.068	-7.645	466.242	644.282		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0		
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	146.702,72	149.540	152.490	155.580	158.800	127.310		
	792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	146.702,72	149.540	152.490	155.580	158.800	127.310		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-146.702,72	-149.540	-152.490	-155.580	-158.800	-127.310		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	177.598,74	-426.069	-2.123.558	-163.225	307.442	516.972		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	52.992,82							
	679902 - Einz. Verwahr durchlaufende Gelder	1.225,00							
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	250,00							
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	1.056,00							
	679922 - Einz. Spenden FFW-Lichtenau	2.522,50							
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	700,00							
	679931 - Einz. Spenden	1.205,05							
	679935 - Einz. Verwahr Werken- u. Kunstgeld	1.100,00							
	679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen	300,00							
	679945 - Einz. Koordinierungsstelle IG "Rund um den Kuhberg"	43.660,00							
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	974,27							
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.743,06							

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	1.225,00								
779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	397,53								
779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	3.065,14								
779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	2.478,89								
779922 - Ausz. Spenden VFW-Lichtenau	1.455,00								
779931 - Ausz. Spenden	1.033,38								
779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	786,50								
779937 - Ausz.Verwahr Spenden f.Asyl u.hilfsbed.Menschen	405,25								
779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	600,00								
779953 - Ausz. Ortschronik/Ortsgeschichte	96,37								
779972 - Ausz. Wechselgeld für Einzahlungskassen	200,00								
46 = haushaltunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./.(Nummern 43 + 45)]	41.249,76								
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./.(Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	218.848,50	-426.069	-2.123.558	-163.225	307.442	516.972			
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		167.649	39.873						
803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		167.649	39.873						
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0						
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		313.649	166.981						
804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		313.649	166.981						
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0						
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./.(Nummer 49)]		-572.069	-2.250.666						
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0			
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./.(Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./.(Nummer 52)]	218.848,50	-572.069	-2.250.666	-163.225	307.442	516.972			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.179.844,18	2.398.693	2.778.526	527.860	364.635	672.077		
	881101 - Erzegebirgsparkasse	954.484,33	0	0	0	0	0		
	881102 - Deutsche Kreditbank AG	999.847,14	0	0	0	0	0		
	882103 - KSK Sonderkonto	99.999,00	0	0	0	0	0		
	883100 - Barkasse	1.000,00	0	0	0	0	0		
	889998 - Korrektur Bankbestand 01.01.	124.513,71	0	951.902	0	0	0		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	2.398.692,68	1.826.624	527.860	364.635	672.077	1.189.049		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	149.540	152.490	155.580	155.580	127.310		
	802014 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n2	0,00	149.540	152.490	155.580	155.580	127.310		
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	1.310.164	680.350	520.215	830.877	1.316.359		
	802015 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n3	0,00	1.310.164	680.350	520.215	830.877	1.316.359		

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

Pos	Maßnahme	M-Nr.	SK FR	2023		2024		2025		2026	
				Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
1	Hardware Servertechnik	1112.01-M009-11	783100						27.000		
2	Software ARCHIKART 4 Software für Server Lizenz Sophos Firewall	1112.01-M009-11	783200 783200 783200		1.000				4.500 1.500		
3	Digitalisierung ELSTER-Schnittstellen GrSt/GewSt Umsetzung Digitale Agenda Datenmanagementsystem (DMS)	1112.01-M2022.02	783200 783200 783200		MÜ 10.000				10.000		10.000
4	Sammelmaßnahme Verwaltung Bekanntmachungstafeln Erwerb Skoda aus Leasingvertrag	1112.01-M2022.03	783100 783100		2.600			16.000			
5	Grundstücksverkehr	1113.20-M010-12	782100	50.000	220.000		20.000		20.000		20.000
6	Gebäudeabriss Kober	1113.20-M005-18	785100	51.750	75.000						
7	Radonschutz/-sanierung	1113.20-M2023.03	783100		2.000						
8	Kita Stützengrün: Lüftungsanlage (Radon)	1113.22-M2023.01	785100		5.000						
9	Patrizierhaus Stützengrün	1113.26-M2021/05	681710	100.000							
10	FFW-Depot Hundshübel	1260.01-M004-22	785100			150.000	200.000				
11	Ersatz MTW FFW Stützengrün	1260.01-M2023.02	783100							27.000	50.000
12	Löschwasserzisterne Hundshübel Sammelmaßnahme FFW	1260.01-M2023.04	785131		10.000			150.000	200.000		
13	Wärmebildkamera Hundshübel Notstromaggregat Stützengrün	1260.01-M010-11	783100 783100		3.000 10.000						
14	Sanierung Grundschule Digitalpakt, Sicherh.-beleuchtung	2111.01-M2021-01	785100	131.900	210.000						
15	Sanierung Turnhalle Hundshübel	4241.03-M2022.07	785100	405.000	480.000						
16	Städtebauförderung 2024	5210.01-									
17	Wohngebiet "Am Taubenhau"	5210.01-M2022.06	682110 785131			380.000	350.000				
18	Lückenschluss RW Karlsroute	5410.01-M008-11	785131								
19	Ausbau Talstraße	5410.01-M003-14	785131		35.000						
20	Ausbau Schulstraße	5410.01-M004-14	785131		1.500.000	363.010	465.000				
21	Ausbau Schulberg Hundshübel	5410.01-M003-16	785131			75.000	150.000				
22	Ausbau Lärchenstraße	5410.01-M004-17	785131	175.000	400.000						
23	Radweg Stützengrün-Lichtenau	5410.01-M009-19	785131	79.500							
24	Radweg "Alte Lichtenauer Straße"	5410.01-M2022.05	785131	41.400	34.000						
25	SBL Auerbacher Straße	5410.05-M2020-04	785131	18.750	75.000	18.750	75.000				
26	Gehweg Auerbacher Straße	5410.01-M2023.05	785131	174.300	267.300	174.300	267.300				
27	Motorikspielplatz Neulehn	5510.01-M2020-02	785131	105.000	152.000						
28	Sammelmaßnahme Spielplätze 2 Tischtennisplatten	5510.01-M2021-02	785300		10.000						
29	Sammelmaßnahme Bürgerhaus Geschirrspüler	5730.01-M2023.06	783100		2.000						
30	Investive Schlüsselzuweisung	6110.01-M005-0000	681110	65.400		61.700		97.000		100.700	
Summe Investitionsplan				1.398.000	3.598.900	1.222.760	1.568.300	247.000	263.000	127.700	80.000
ZMS¹⁾ aus Investitionstätigkeit					-2.200.900		-345.540		-16.000		47.700
Finanzierung (Kredite)				0	152.490	0	155.580	0	158.800	0	127.310
ZMS aus Finanzierungstätigkeit					-152.490		-155.580		-158.800		-127.310
Investition und Finanzierung gesamt					-2.353.390		-501.120		-174.800		-79.610
ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit²⁾				229.832		337.895		482.242		596.582	
Liquide Mittel zu Beginn des HHJ				Kontoauszüge		2.778.526					
Verfügbare Mittel zu Beginn des HHJ ³⁾				FHH Nr. 54+48-49		2.651.418					
Verfügbare Mittel am Ende des HHJ⁴⁾				FHH Nr. 55		527.860		364.635		672.077	
										1.189.049	

1) Zahlungsmittelsaldo

2) Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt, mindestens Betrag der ordentlichen Kredittilgung + Nettoinvestitionsrate

3) Zahlungsmittelbestand + (bereinigte) Forderungen ./ (bereinigte) Verbindlichkeiten ./ zweckgebundene u. ä. Mittel

4) inkl. gesetzlich, vertraglich oder sonstiger gebundener Mittel, die über das HHJ hinausgehen, z. B. aus Bauaufträgen ≠ verfügbare Mittel gem. SächsGemO!



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2023

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.1 Übersicht über die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten



Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten

Stand 01.01.2023

Teilhaushalt 1 – Finanzen				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
12				Sicherheit und Ordnung
	121			Statistik und Wahlen
			1212.01	Statistik und Wahlen
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3652.01	Kita Stützengrün „Waldwichtel“ (freier Träger)
			3652.01	Kita Hundshübel „Mäusekiste“ (freier Träger)
42				Sportförderung
	421			Förderung des Sports
			4210.01	Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.01	Sportplatz Hundshübel
53				Ver- und Entsorgung
	531			Elektrizitätsversorgung
			5310.01	Elektrizitätsversorgung
	532			Gasversorgung
			5320.01	Gasversorgung
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
61				Allgemeine Finanzwirtschaft
	611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613			Abwicklung der Vorjahre
			6130.01	Abwicklung der Vorjahre
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7365.02	COVID-19-Pandemie Kita Stützengrün (freier Träger)
			7365.03	COVID-19-Pandemie Kita Hundshübel (freier Träger)
76				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“
	761			Allgemeine Finanzwirtschaft
			7611.01	Hochwasser Finanzwirtschaft
			7611.02	COVID-19-Pandemie Steuern, Zuweisungen, Umlagen



Teilhaushalt 2 – Verwaltung und Soziales				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1111.01	Gemeindeorgane
			1112.01	Verwaltungsmanagement
			1112.02	Personalangelegenheiten
			1112.05	Öffentlichkeitsarbeit
12				Sicherheit und Ordnung
	122			Ordnungsangelegenheiten
			1221.01	Ordnungsaufgaben
			1222.01	Meldewesen
			1222.14	Personenstandswesen
	126			Brandschutz
			1260.01	Brandschutz
21				Schulträgeraufgaben
	211			Grundschulen
		2111		Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
			2111.01	Grundschule Stützengrün
27-28				Kultur und Wissenschaft
	272			Bibliotheken
			2720.01	Bibliothek Stützengrün
	281			Heimat- und sonstige Kulturpflege
			2810.01	Förderung der Heimatpflege
			2810.02	Nadlerhaus
31				Soziale Hilfen
	312			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		3122		Eingliederungsleistungen
			3122.01	Eingliederungsleistungen
	313			Hilfen für Asylbewerber
			3131.01	Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			3632.01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
			3636.00	Übrige Hilfen
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3651.01	Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
42				Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.02	Turnhalle Stützengrün
			4241.03	Turnhalle Hundshübel
			4241.04	Minispielfeld
			4242.02	Freibad Stützengrün



Teilhaushalt 2 – Verwaltung und Soziales				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
55				Natur- und Landschaftspflege
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.01	Friedhofsförderung
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.01	Bürgerhaus
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7112.01	COVID-19-Pandemie Verwaltungsmanagement
	712			Sicherheit und Ordnung
			7120.01	Hochwasser Sicherheit und Ordnung
			7126.01	COVID-19-Pandemie Brandschutz
72				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Schule und Kultur“
	721			Schulen
			7211.01	COVID-19-Pandemie Grundschule Stützengrün
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7360.01	Hochwasser Kita Stützengrün
			7360.02	Hochwasser Kita Hundshübel
			7365.01	COVID-19-Pandemie Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
74				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“
	741			Gesundheitsdienste
			7414.01	COVID-19-Pandemie Öffentliches Testzentrum und Impfaktionen
	742			Sportförderung
			7420.01	Hochwasser Freibad



Teilhaushalt 3 – Bau				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1113.20	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
			1113.21	Verwaltungsgebäude
			1113.22	Gebäude Kita Stützengrün
			1113.23	Gebäude Kita Hundshübel
			1113.24	Generationenhaus
			1113.25	Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün
			1113.26	Patrizierhaus Stützengrün
			1116.14	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)
51				Räumliche Planung und Entwicklung
	511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
			5111.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52				Bau- und Grundstücksordnung
	521			Bau- und Grundstücksordnung
			5210.01	Allgemeine Bauverwaltung
53				Ver- und Entsorgung
	535			Kombinierte Versorgung
			5350.01	Blockheizkraftwerk Grundschule (BHKW)
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
	541			Gemeindestraßen
			5410.01	Gemeindestraßen
			5410.05	Öffentliche Beleuchtung
	545			Straßenreinigung und Winterdienst
		5451		Straßenreinigung
			5451.01	Straßenreinigung
		5452		Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
			5452.01	Winterdienst
	549			Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger
			5490.01	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
55				Natur- und Landschaftspflege
	551			Öffentliches Grün, Landschaftsbau
			5510.01	Grün- und Parkanlagen
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
			5520.01	Gewässer- und Hochwasserschutz
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.02	Totenhalle Stützengrün
			5530.03	Totenhalle Hundshübel



Teilhaushalt 3 – Bau				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.05	Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7113.20	COVID-19-Pandemie Gebäudemanagement
75				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“
	754			Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
			7540.01	Hochwasser Gemeindestraßen
	755			Naturschutz und Landschaftspflege
			7550.01	Hochwasser Kneippbad
			7551.01	COVID-19-Pandemie Grün- und Parkanlagen
			7552.01	Hochwasser Wasserläufe und Gewässer

Hinweis

Schlüsselprodukte sind kursiv und fett gedruckt

Veränderungen zum letzten Stand sind rot gedruckt



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2023

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.2 Teilergebnishaushalte

- Haushaltsquerschnitt
- Teilergebnishaushalte nach Positionen

Bezeichnung der Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Finanzen	4.203.424	2.402.832	1.800.592	1.800.592
2	Verwaltung und Soziales	817.294	1.781.043	-963.749	-963.749
3	Bau	718.944	1.508.786	-789.842	-789.842
Gesamtergebnis		5.739.662	5.692.661	47.001	47.001

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M03 HH-Querschnitt ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 5-
 Haushaltsquerschnitt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. =
 5; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt		Finanzen					
1		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
EUR							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.743.143,35	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.051.194,34	842.792	1.285.804	1.341.589	1.335.569	1.358.546
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	40.532	40.404	39.009	39.009	39.006
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.095,31	8.220	8.320	8.320	8.320	8.320
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.275,39	17.000	10.000	14.900	12.300	12.300
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	90.342,35	99.500	95.300	95.300	95.300	95.300
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.974.757,13	3.689.712	4.203.424	4.408.109	4.533.489	4.631.466
3	anteilige Personalaufwendungen	155.174,71	166.680	212.190	186.547	191.220	196.010
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.416,67	11.200	27.500	12.400	11.200	11.200
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	99,00	6.178	6.562	4.417	4.352	4.352
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.746.120,26	1.934.700	2.053.600	2.057.000	2.074.400	2.081.400
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	95.988,91	80.540	80.740	91.640	86.040	86.040
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.026.215,23	2.218.628	2.402.832	2.370.184	2.381.192	2.388.802
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.948.541,90	1.471.084	1.800.592	2.037.925	2.152.297	2.242.664
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.948.541,90	1.471.084	1.800.592	2.037.925	2.152.297	2.242.664
Produkt : 6110.01 - Konto : 301300 Hinweis							
Ist 2020: 620.000 Euro							

Teilhaushalt		2		Verwaltung und Soziales			
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)	
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	403.275,62	425.670	564.834	541.652	496.987	498.255
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	72.290	68.884	95.202	101.037	102.305
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.669,66	39.200	30.600	30.600	30.600	30.600
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	130.977,88	134.900	150.700	152.200	152.200	152.200
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.926,35	61.064	71.060	71.060	71.060	71.060
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.081,63	100	100	100	100	
2	= anteilige ordentliche Erträge	621.931,14	660.934	817.294	795.612	750.947	752.215
3	anteilige Personalaufwendungen	817.121,03	888.310	1.023.420	1.048.570	1.074.710	1.101.510
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.450,68	427.525	401.550	476.550	367.000	370.600
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	156.670	154.843	189.916	205.308	202.867
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	21.311,15	32.800	31.400	31.400	31.400	31.400
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	162.108,62	140.545	169.830	169.530	169.530	169.530
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.343.991,48	1.645.850	1.781.043	1.915.966	1.847.948	1.875.907
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-722.060,34	-984.916	-963.749	-1.120.354	-1.097.001	-1.123.692
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-722.060,34	-984.916	-963.749	-1.120.354	-1.097.001	-1.123.692

Teilhaushalt 3		Bau					
		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
					auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	229.007,03	565.038	576.140	577.955	592.401	594.077
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	259.538	266.140	350.055	364.501	366.177
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.005,40	2.900	3.250	3.250	3.250	3.250
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.356,83	108.304	139.554	139.554	139.554	139.554
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.451,34	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.229,96	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	273.050,56	676.242	718.944	720.759	735.205	736.881
3	anteilige Personalaufwendungen	80.868,03	84.980	111.210	114.010	116.880	119.810
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660.377,66	753.812	966.982	834.982	834.982	827.682
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	400.358	409.694	512.040	543.700	542.534
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.896,77	18.000	17.500	57.500	57.500	7.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	8.941,91	6.500	3.400	3.400	3.400	3.400
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	760.084,37	1.263.650	1.508.786	1.521.932	1.556.462	1.500.926
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	-487.033,81	-587.408	-789.842	-801.173	-821.257	-764.045
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-487.033,81	-587.408	-789.842	-801.173	-821.257	-764.045



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2023

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.3 Teilfinanzhaushalte

- Haushaltsquerschnitt
- Teilfinanzhaushalte A nach Positionen
- Teilfinanzhaushalt B
(Investitionsprogramm) nach Positionen

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2023		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Finanzen	1.766.140	65.400	0	65.400	1.831.540	0
2	Verwaltung und Soziales	-890.020	536.900	823.600	-286.700	-1.176.720	0
3	Bau	-646.288	795.700	2.775.300	-1.979.600	-2.625.888	0
Gesamtergebnis		229.832	1.398.000	3.598.900	-2.200.900	-1.971.068	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M04 HH-Querschnitt FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 5-Haushaltsquerschnitt Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 5; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilhaushalt		1	Finanzen								
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)			
			2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
			EUR						1	2	3
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.675.966,58	2.657.500	2.734.300	2.878.300	3.012.300	3.087.300				
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.339.727,93	801.650	1.244.790	1.301.970	1.295.950	1.318.930				
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.464,32	8.220	8.320	8.320	8.320	8.320				
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.330,82	17.000	10.000	14.900	12.300	12.300				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.706,39	64.700	69.700	69.700	69.700	69.700				
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.744,37	99.500	95.300	95.300	95.300	95.300				
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.195.940,41	3.648.570	4.162.410	4.368.490	4.493.870	4.591.850				
3	anteilige Personalauszahlungen	153.233,58	166.680	212.190	186.547	191.220	196.010				
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.416,67	11.200	27.500	12.400	11.200	11.200				
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.415,68	19.330	22.240	18.180	13.980	9.800				
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.782.693,59	1.934.700	2.053.600	2.057.000	2.074.400	2.081.400				
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.203,45	80.540	80.740	91.640	86.040	86.040				
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112.962,97	2.212.450	2.396.270	2.365.767	2.376.840	2.384.450				
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	2.082.977,44	1.436.120	1.766.140	2.002.723	2.117.030	2.207.400				
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.940,00	15.850	65.400	61.700	97.000	100.700				
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	27.940,00	15.850	65.400	61.700	97.000	100.700				
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0				
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.940,00	15.850	65.400	61.700	97.000	100.700				
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	5.800	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0				
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0				

Teilhaushalt		1		Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	0,00	5.800	0	0	0	0
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	27.940,00	10.050	65.400	61.700	97.000	100.700
8	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	2.110.917,44	1.446.170	1.831.540	2.064.423	2.214.030	2.308.100
	+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditemächtigungen)</i>		167.649	39.873			
	- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>		313.649	166.981			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.800	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-151.800	-127.108	0	0	0

Teilhaushalt		2	Verwaltung und Soziales				
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	441.833,89	353.380	495.950	446.450	395.950	395.950
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	33.018,65	39.200	30.600	30.600	30.600	30.600
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	101.193,80	134.900	150.700	152.200	152.200	152.200
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.300,93	61.064	71.060	71.060	71.060	71.060
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.347,27	588.644	748.410	700.410	649.910	649.910
3	anteilige Personalauszahlungen	811.022,31	888.310	1.035.650	1.048.570	1.074.710	1.101.510
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.172,86	427.525	401.550	476.550	367.000	370.600
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.884,60	32.800	31.400	31.400	31.400	31.400
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.967,62	140.545	169.830	169.530	169.530	169.530
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.362.047,39	1.489.180	1.638.430	1.726.050	1.642.640	1.673.040
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Numer 4)	-733.700,12	-900.536	-890.020	-1.025.640	-992.730	-1.023.130
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.996,14	153.225	536.900	150.000	150.000	27.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.996,14	153.225	536.900	150.000	150.000	27.000
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.498,00	25.500	11.000	25.000	16.000	10.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	537.604,76	535.000	700.000	200.000	200.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	8.736,48	137.200	112.600	16.000	27.000	50.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		2		Verwaltung und Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	551.839,24	697.700	823.600	241.000	243.000	60.000
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	-544.843,10	-544.475	-286.700	-91.000	-93.000	-33.000
8	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	-1.278.543,22	-1.445.011	-1.176.720	-1.116.640	-1.085.730	-1.056.130
	+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)</i>		0	0			
	- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	8.000	4.600	16.000	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	-8.000	-4.600	-16.000	0	0

Teilhaushalt		3	Bau				
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	229.007,03	305.500	310.000	227.900	227.900	227.900
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.743,30	2.900	3.250	3.250	3.250	3.250
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.582,64	108.304	139.554	139.554	139.554	139.554
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.451,34	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.784,31	416.704	452.804	370.704	370.704	370.704
3	anteilige Personalauszahlungen	80.868,03	84.980	111.210	114.010	116.880	119.810
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	713.212,72	753.812	966.982	834.982	834.982	827.682
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.676,34	18.000	17.500	57.500	57.500	7.500
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.996,94	6.500	3.400	3.400	3.400	3.400
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	811.754,03	863.292	1.099.092	1.009.892	1.012.762	958.392
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-540.969,72	-446.588	-646.288	-639.188	-642.058	-587.688
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.089.541,16	2.159.900	745.700	631.060	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.012,00	120.000	50.000	380.000	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.098.553,16	2.279.900	795.700	1.011.060	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	20.000	220.000	20.000	20.000	20.000
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	958.851,74	2.091.000	2.553.300	1.307.300	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.051,56	0	2.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		3	Bau					
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
			2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			EUR					
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>		1.065.656,20	2.111.000	2.775.300	1.327.300	20.000	20.000
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>		32.896,96	168.900	-1.979.600	-316.240	-20.000	-20.000
8	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>		-508.072,76	-277.688	-2.625.888	-955.428	-662.058	-607.688
	+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)</i>			0	0			
	- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>			0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
	Summe der investiven Einzahlungen		0,00	-45.600	-41.400	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen		2.051,56	55.500	51.000	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)		-2.051,56	-9.900	-9.600	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023
Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis
Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
 Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 003-18 Ratsinformationssystem										Verantw.: Frau Leistner	
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022							Klasse: 2		größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen			
						2024	2025	2026						
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Maßnahme: 009-11 Hard- und Software							Verantw.: Frau Lehmann							
Gültigkeit: 01.01.2011 -							Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21.392	21.392			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21.392	21.392			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.498,00	0	10.500	1.000	0	0	6.000	0	0	10.500	17.500			
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.373,83	0	0	0	0	0	27.000	0	0	5.374	32.374			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.871,83	0	10.500	1.000	0	0	33.000	0	0	15.874	49.874			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-10.871,83	0	-10.500	-1.000	0	0	-33.000	0	0	5.518	-28.482			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
 Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.02 Digitalisierung											Verantw.: Frau Lehmann
Gültigkeit: 01.01.2022 -											Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	10.000	10.000	0	25.000	10.000	10.000	0	10.000	65.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	0	25.000	10.000	10.000	0	10.000	65.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-10.000	-10.000	0	-25.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-65.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
 Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2022.03 Sammelmaßnahme Verwaltung							Verantw.: Frau Leistner					
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	8.000	2.600	0	16.000	0	0	0	8.000	26.600	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	8.000	2.600	0	16.000	0	0	0	8.000	26.600	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-8.000	-2.600	0	-16.000	0	0	0	-8.000	-26.600	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 010-12 Grundstücksverkehr						Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2011 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	20.000	220.000	0	20.000	20.000	20.000	0	23.791	303.791
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	4.256	4.256
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	220.000	0	20.000	20.000	20.000	0	28.047	308.047
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-20.000	-220.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-28.047	-308.047

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen			
						2024	2025	2026						
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Maßnahme: 005-18 Gebäudeabriss						Verantw.: Frau Weidlich								
Gültigkeit: 01.01.2018 -						Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	48.000	51.750	0	0	0	0	0	48.000	99.750			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	48.000	51.750	0	0	0	0	0	48.000	99.750			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	330	330			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.373,60	0	60.000	75.000	0	0	0	0	0	60.000	135.000			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.373,60	0	60.000	75.000	0	0	0	0	0	60.330	135.330			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-18.373,60	0	-12.000	-23.250	0	0	0	0	0	-12.330	-35.580			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.03 Radonschutz/-sanierung										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	-2.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.22** Gebäude Kita Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.01 Lüftungsanlage (Radon)											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2023 -											Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.25** Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2020-01 Umbau Schönheider Straße 3										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.07.2021										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	102.958,80	0	0	0	0	0	0	0	0	102.959	102.959
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	102.958,80	0	0	0	0	0	0	0	0	102.959	102.959
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	155.284	155.284
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	155.284	155.284
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	102.958,80	0	0	0	0	0	0	0	0	-52.325	-52.325

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.26** Patrizierhaus Stützensgrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021/05 Erwerb Patrizierhaus S.							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2021 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.752,90	0	0	0	0	0	0	0	0	104.753	104.753
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	104.752,90	0	0	0	0	0	0	0	0	104.753	104.753
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-104.752,90	0	0	100.000	0	0	0	0	0	-104.753	-4.753

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M004-22 FFW-Depot Hundshübel							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.02 Ersatz MTW FFW Stützengrün							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	27.000	0	0	27.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	27.000	0	0	27.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	50.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	-23.000	0	0	-23.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.04 Löschwasserszisterne Hundshübel											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2023 -											Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	150.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	150.000	0	0	0	150.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	10.000	0	0	200.000	0	0	0	210.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.000	0	0	200.000	0	0	0	210.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-10.000	0	0	-50.000	0	0	0	-60.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 002-17 FFW-Depot Stützengrün											Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2017 -											Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	575.176	575.176	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	575.176	575.176	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	537.604,76	0	250.000	0	0	0	0	0	0	787.605	787.605	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.066,51	0	0	0	0	0	0	0	0	4.063	4.063	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	539.671,27	0	250.000	0	0	0	0	0	0	791.667	791.667	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-533.971,27	0	-250.000	0	0	0	0	0	0	-216.491	-216.491	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 010-11 Sammelmaßnahme FFW										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2011 -										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.296,14	0	21.325	0	0	0	0	0	0	67.877	67.877
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.296,14	0	21.325	0	0	0	0	0	0	67.877	67.877
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.296,14	0	31.000	13.000	0	0	0	0	0	31.000	44.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.296,14	0	31.000	13.000	0	0	0	0	0	31.000	44.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-9.675	-13.000	0	0	0	0	0	36.877	23.877

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021-01 San.GS: Digitalpakt,Sich.-bel.							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2020 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	131.900	131.900	0	0	0	0	0	131.900	263.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	131.900	131.900	0	0	0	0	0	131.900	263.800
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	285.000	210.000	0	0	0	0	0	285.000	495.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	95.000	95.000	0	0	0	0	0	95.000	190.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	380.000	305.000	0	0	0	0	0	380.000	685.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-248.100	-173.100	0	0	0	0	0	-248.100	-421.200

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 004-11 Sammelmaßnahme Grundschule										Verantw.: Frau Leistner		
Gültigkeit: 01.01.2011 -										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	6.505	6.505	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	3.200	0	0	0	0	0	0	7.869	7.869	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	3.200	0	0	0	0	0	0	14.374	14.374	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-3.200	0	0	0	0	0	0	-14.374	-14.374	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **424** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **4241** Sportstätten und Sporteinrichtungen
 Produkt **4241.01** Sportplatz Hundshübel

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.04 Rasentraktor Sportplatz H.										Verantw.: Frau Leistner	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2022										Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	5.800	0	0	0	0	0	0	5.800	5.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.800	0	0	0	0	0	0	5.800	5.800
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-5.800	0	0	0	0	0	0	-5.800	-5.800

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **424** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **4241** Sportstätten und Sporteinrichtungen
 Produkt **4241.03** Turnhalle Hundshübel

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2022.07 Sanierung Turnhalle Hundshübel										Verantw.: Frau Weidlich		
Gültigkeit: 01.01.2022 -						Klasse: 3		größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	405.000	0	0	0	0	0	0	405.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	405.000	0	0	0	0	0	0	405.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	480.000	0	0	0	0	0	0	480.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	480.000	0	0	0	0	0	0	480.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-75.000	0	0	0	0	0	0	-75.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **52** Bauen und Wohnen
 Produktgruppe **521** Bau- und Grundstücksordnung
 Produktuntergruppe **5210** Bau- und Grundstücksordnung
 Produkt **5210.01** Allgemeine Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2022.06 Wohngebiet "Am Taubenhaus"							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	350.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	350.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	-350.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2024	2025	2026			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 003-14 Ausbau Talstraße						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2014 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	193.060,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.804.460	1.804.460
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	193.060,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.804.460	1.804.460
Auszahlungen für Baumaßnahmen	405.142,68	0	300.000	35.000	0	0	0	0	0	313.172	348.172
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405.142,68	0	300.000	35.000	0	0	0	0	0	313.172	348.172
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-212.082,68	0	-300.000	-35.000	0	0	0	0	0	1.491.288	1.456.288

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 003-16 Ausbau Schulberg Hundshübel							Verantw.: Herr Müller				
Gültigkeit: 01.01.2016 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	75.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	75.000	0	0	0	0	75.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	150.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	-75.000	0	0	0	0	-75.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 004-14 Ausbau Schulstraße						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2014 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	736.990,00	0	1.881.800	0	0	363.010	0	0	0	2.618.790	2.981.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	736.990,00	0	1.881.800	0	0	363.010	0	0	0	2.618.790	2.981.800
Auszahlungen für Baumaßnahmen	484.689,09	0	1.400.000	1.500.000	0	465.000	0	0	0	1.905.259	3.870.259
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	484.689,09	0	1.400.000	1.500.000	0	465.000	0	0	0	1.905.259	3.870.259
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	252.300,91	0	481.800	-1.500.000	0	-101.990	0	0	0	713.531	-888.459

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 004-17 Ausbau Lärchenstraße Hundsh.											Verantw.: Herr Müller
Gültigkeit: 01.01.2017 -											Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	175.000	0	0	0	0	0	0	175.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	175.000	0	0	0	0	0	0	175.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	400.000	0	0	0	0	0	10.000	410.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	400.000	0	0	0	0	0	10.000	410.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-10.000	-225.000	0	0	0	0	0	-10.000	-235.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 008-11 Lückenschluss Radw. Karlsroute										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.481,16	0	0	0	0	0	0	0	0	58	58
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	48.481,16	0	0	0	0	0	0	0	0	58	58
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21	21
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	48.481,16	0	0	0	0	0	0	0	0	37	37

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 009-19 RW Stützengrün-Lichtenau										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2019 -						Klasse: 3		größer 50.000 <input type="checkbox"/>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	79.500	79.500	0	0	0	0	0	79.500	159.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	79.500	79.500	0	0	0	0	0	79.500	159.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	0	110.000	110.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0	0	110.000	110.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-30.500	79.500	0	0	0	0	0	-30.500	49.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 010-17 Weg zur Gemeinschaft										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.08.2017 -										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.805,22	0	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500	5.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.805,22	0	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500	5.500
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-8.805,22	0	-5.500	0	0	0	0	0	0	-5.500	-5.500

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.05 Gehweg Auerbacher Straße						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2023 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	174.300	0	174.300	0	0	0	0	348.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	174.300	0	174.300	0	0	0	0	348.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	267.300	0	267.300	0	0	0	0	534.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	267.300	0	267.300	0	0	0	0	534.600
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-93.000	0	-93.000	0	0	0	0	-186.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 001-19 Hecke begrünt Radweg										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2021										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.051,20	0	0	0	0	0	0	0	0	8.051	8.051
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.051,20	0	0	0	0	0	0	0	0	8.051	8.051
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	14.347	14.347
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	14.347	14.347
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	8.051,20	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.295	-6.295

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2021-04 Sammelmaßnahme Gemeindestraßen										Verantw.: Herr Müller		
Gültigkeit: 01.01.2021 -										Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.051,56	0	0	0	0	0	0	0	0	2.052	2.052	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.051,56	0	0	0	0	0	0	0	0	2.052	2.052	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.051,56	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.052	-2.052	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.05 RW "Alte Lichtenauer Straße"						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2022 -						Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	45.000	41.400	0	0	0	0	0	45.000	86.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	45.000	41.400	0	0	0	0	0	45.000	86.400
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	34.000	0	0	0	0	0	50.000	84.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	34.000	0	0	0	0	0	50.000	84.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-5.000	7.400	0	0	0	0	0	-5.000	2.400

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.05** Öffentliche Beleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2020-04 SBL Auerbacher Straße							Verantw.: Herr Müller				
Gültigkeit: 01.01.2020 -							Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	18.750	0	18.750	0	0	0	0	37.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	18.750	0	18.750	0	0	0	0	37.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	75.000	0	75.000	0	0	0	0	150.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	75.000	0	75.000	0	0	0	0	150.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-56.250	0	-56.250	0	0	0	0	-112.500

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **551** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produkt **5510.01** Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2020-02 Motorikspielplatz Neulehn							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2020 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	105.000	105.000	0	0	0	0	0	105.000	210.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	105.000	105.000	0	0	0	0	0	105.000	210.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	152.000	0	0	0	0	0	150.000	302.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000	152.000	0	0	0	0	0	150.000	302.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-45.000	-47.000	0	0	0	0	0	-45.000	-92.000	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **551** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produkt **5510.01** Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021-02 Sammelmaßnahme Spielplätze										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2021 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600	0	0	0	0	0	0	600	600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	600	0	0	0	0	0	0	600	600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.500	10.000	0	0	0	0	0	5.500	15.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.500	10.000	0	0	0	0	0	5.500	15.500
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-4.900	-10.000	0	0	0	0	0	-4.900	-14.900

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **573** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produktuntergruppe **5730** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt **5730.01** Bürgerhaus

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.06 Sammelmaßnahme Bürgerhaus										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	-2.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **573** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produktuntergruppe **5730** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt **5730.05** Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 007-18 Breitbandausbau											Verantw.: Herr Müller
Gültigkeit: 01.01.2018 -											Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	13.354	13.354
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	13.354	13.354
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.354	-13.354

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **61** Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe **611** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produktuntergruppe **6110** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt **6110.01** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 005-0000 Inv. Schlüsselzuw. ab 2013							Verantw.: Frau Lehmann					
Gültigkeit: 01.01.2013 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.940,00	0	15.850	65.400	0	61.700	97.000	100.700	0	43.790	368.590	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	27.940,00	0	15.850	65.400	0	61.700	97.000	100.700	0	43.790	368.590	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.940,00	0	15.850	65.400	0	61.700	97.000	100.700	0	43.790	368.590	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	27.940,00	0	15.850	65.400	0	61.700	97.000	100.700	0	43.790	368.590	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Produktbereich **61** Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe **611** Steuern, allg.Zuweisungen, allg.Umlagen
 Produktuntergruppe **6110** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt **6110.01** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2021	übertragene Ermächti- gungen 2022	Ansatz des Vorjahres 2022	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2023	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	das 2024	das 2. 2025	das 3. 2026	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 004-12 Investitionspauschale										Verantw.: Frau Lehmann		
Gültigkeit: 01.01.2012 -										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	10.170	10.170	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	10.170	10.170	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	10.170	10.170	

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützensgrün HH-Jahr: 2023 Listennr.: 3 Teilfinanzhaushalt B Planvariante: 2.4 Planentwurf/1. Entwurf ab 02.01.2023
 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 0,00 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Bearbeitbare, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann')



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2023

4 Teilhaushalte

4.4 Schlüsselprodukte

- Einleitung
- Produktblatt
- Kennzahlen
- Teilergebnishaushalt nach Positionen
- Teilfinanzhaushalt A nach Positionen

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Einleitung

Die erstmals mit dem Haushaltsplan 2013 vorgenommene Gliederung in drei Teilhaushalte (THH) gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO hat sich nicht verändert.

- Teilhaushalt 1: Finanzen, verantwortlich Frau Lehmann
- Teilhaushalt 2: Verwaltung und Soziales, verantwortlich Frau Leistner
- Teilhaushalt 3: Bau, verantwortlich Frau Weidlich

In jedem Teilhaushalt soll mindestens ein Schlüsselprodukt mit entsprechenden Leistungszielen und Kennzahlen dargestellt werden. Der Gemeinderat hat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

Beschluss GR 5/169/44 vom 26.11.2013

- 1260.01 Brandschutz (THH 2)
- 2111.01 Grundschule Stützengrün (THH 2)
- 5410.01 Gemeindestraßen (THH 3)

Beschluss GR 7/105/2020 vom 20.10.2020

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement (THH 1)

Perspektivisch ist eine grundlegende Überarbeitung der Teilhaushalte und Budgets vorgesehen, um das Prinzip der Budgetierung in allen Verwaltungsbereichen einzuführen und effizient zu nutzen.

Die Gemeinde Stützengrün hat noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Auf den Produkten werden somit nur die direkt zuordenbaren Kosten gebucht (Einzelkosten). Gemeinkosten können derzeit noch nicht sachgerecht umgelegt werden. § 14 SächsKomHVO schreibt die Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung vor, wofür allerdings ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig ist, der zusätzlich zu den laufenden Verwaltungsaufgaben derzeit nicht zu leisten ist.

Die Aufholung der Jahresabschlüsse ab 2020 hat weiterhin hohe Priorität mit dem Ziel, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im Jahr 2025 erstmalig fristgerecht auf- und festzustellen. Diese Aufgabe stellt angesichts weiterer Verpflichtungen, z. B. der Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes und der Grundsteuerreform, bereits eine Herausforderung für die Mitarbeiterinnen der Kämmererei dar. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung wird derzeit zurückgestellt, da die Gemeindeverwaltung die Steuerreformen und Jahresabschlüsse als vorrangig ansieht.

Die Aufwendungen des Bauhofs werden bereits verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt, da der Bauhof als eigenständiger Zweckverband alle Leistungen gegen Kostenerstattung genau abrechnet.

Die für die Schlüsselprodukte berechneten Kennzahlen stellen aufgrund der fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung nur Näherungswerte dar, da lediglich Einzelkosten berücksichtigt werden. Außerdem sind die Werte für Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten geschätzt, da als Basis nur der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 dienen kann.

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe	1113	Finanzverwaltung
Produkt	1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Leistungsspektrum:

- Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
- Erstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Verwaltung der Kassenmittel
- Kredit- und Schuldenmanagement
- Entwicklung von Produktplan und Budgetierung
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Information der politischen Gremien, Erstellung von Statistiken
- Mahnwesen, Bearbeitung von Niederschlagungs-, Stundungs- und Erlassanträgen

Ziele:

- fristgerechte und ordnungsmäßige Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresabschluss
- ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Sicherung von Schuldendienst und Nettoinvestitionsmitteln
- geordnete Haushaltsführung sowie ordnungsmäßiges Kassen- und Rechnungswesen
- Sicherstellung der Liquidität und rechtzeitigen Leistung bestehender Auszahlungsverpflichtungen
- Erzielung optimaler Erträge und maximaler Zinserträge aus Geldanlagen
- termingerechte und zinsgünstige Rückzahlung sowie Umschuldung von Krediten
- Senkung der Neuverschuldung und niedrige Pro-Kopf-Verschuldung
- Entwicklung eines aussagekräftigen Berichtswesens

Zielgruppe:

- Verwaltung
- Gemeinderat und Ausschüsse
- Aufsichtsbehörden
- Zahlungspflichtige und Schuldner
- Gerichte und sonstige Dritte

Gesetzliche Grundlagen:

SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomHSys, SächsKomKBVO, VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, SächsFAG, SächsKAG, Dienstanweisungen, Beschlüsse, Hauptsatzung, BGB, AO u. a.

Verantwortung:

Frau Lehmann

Grundzahlen:

- Produktplan
- Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

Kennzahlen:

- Beschluss Haushaltssatzung durch Gemeinderat
- Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Feststellung Jahresabschluss durch Gemeinderat
- ordentliches Ergebnis pro Jahr
- Gesamtergebnis pro Jahr
- Kostendeckungsgrad im ordentlichen Ergebnis pro Jahr
- Nettoinvestitionsmittel pro Jahr
- Veränderung Zahlungsmittelbestand pro Jahr

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1113.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann')

HHP 2023 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 1113.01 - Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Stand: 06.02.2023

Kennzahlen:

- Beschluss Haushaltssatzung durch Gemeinderat
- Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Feststellung Jahresabschluss durch Gemeinderat
- ordentliches Ergebnis (oE) pro Jahr
- Gesamtergebnis pro Jahr
- Kostendeckungsgrad im ordentlichen Ergebnis (ordentliche Erträge geteilt durch ordentliche Aufwendungen)
- Nettoinvestitionsmittel pro Jahr (Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.-tätigkeit minus Betrag der ordentlichen Kredittilgung)
- Veränderung Zahlungsmittelbestand pro Jahr (Finanzhaushalt Nr. 53)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis		Ansatz Vorjahr 2022	Haushaltsplan			
		2019 ¹⁾	2021 ²⁾		2023	2024	2025	2026
Beschluss HH-Satzung	Datum	29.04.2019	27.04.2021	Apr 2022	Mrz 2023	Mrz 2024	Feb 2025	Dez 2025
Aufstellung Jahresabschluss	Datum	12.05.2022	Okt 2023	Mai 2024	Okt 2024	Mai 2025	Mai 2026	Mai 2027
Feststellung Jahresabschluss	Datum	30.08.2022	Dez 2023	Aug 2024	Dez 2024	Nov 2025	Nov 2026	Nov 2026
ordentliches Ergebnis	Euro	516.916	739.448	-101.240	47.001	116.398	234.039	354.927
Gesamtergebnis	Euro	562.055	1.005.251	-28.240	87.001	411.398	234.039	354.927
Kostendeckungsgrad im oE	Euro	111,1	117,9	98,0	100,8	102,0	104,0	106,2
Nettoinvestitionsmittel	Euro	337.603	661.605	-60.544	77.342	182.315	323.442	469.272
Veränderung Zahlungsmittel	Euro	141.159	218.849	-572.069	-2.250.666	-163.225	307.442	516.972

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (z. B. ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

Hinweise:

Aufholung der Jahresabschlüsse: 2020 und 2021 in 2023, 2022 und 2023 in 2024, 2024 in 2025 erstmalig fristgerecht möglich

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.01** Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.191,00	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
2 = anteilige ordentliche Erträge	2.191,00	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
3 anteilige Personalaufwendungen	155.174,71	166.680	212.190	186.547	191.220	196.010
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	3.265,98	5.000	500	500	500	500
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	158.440,69	171.680	212.690	187.047	191.720	196.510
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-156.249,69	-169.180	-210.390	-184.747	-189.420	-194.210
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-156.249,69	-169.180	-210.390	-184.747	-189.420	-194.210

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.01** Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112,60	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112,60	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
3	anteilige Personalauszahlungen	153.233,58	166.680	212.190	186.547	191.220	196.010
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.265,98	5.000	500	500	500	500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.499,56	171.680	212.690	187.047	191.720	196.510
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-154.386,96	-169.180	-210.390	-184.747	-189.420	-194.210
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe	1113	Finanzverwaltung
Produkt	1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	0,00	0	0	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	-154.386,96	-169.180	-210.390	-184.747	-189.420	-194.210
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023
Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Auswahl: 1113.01Haushaltswirtschaft, Finanzman Ebene: 4 Hierarchie: P-
Produkt Hierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 4; Auswahl = 1113.01; Bearbeitbare = an; Variante = 164;
Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Leistungsspektrum:

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Brandverhütungsschauen
- Katastrophenschutz

Ziele:

- Hilfe leisten und Leben erhalten
- Schäden und Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden
- Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten
- ständige Einsatzbereitschaft
- Beseitigung von Störungen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Umweltschutz

Zielgruppe:

gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen

Gesetzliche Grundlagen:

SächsBRKG, KatSBS-EinheitenVwV

Verantwortung:

Frau Weidlich

Grundzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr (Statistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)

Kennzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Kostendeckungsgrad

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja
Schlüsselprodukt
ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1260.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

HHP 2023 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 1260.01 - Brandschutz

Stand: 06.02.2023

Kennzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf (Aufwendungen minus Erträge)
- Kostendeckungsgrad (Erträge geteilt durch Aufwendungen)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz Vorjahr ³⁾ 2022	Haushaltsplan ³⁾			
		2019 ¹⁾	2021 ²⁾		2023	2024	2025	2026
Einsätze	Anzahl	45	32					
davon								
Brandeinsätze		15	6					
Technische Hilfe		27	24					
Sonstiges		3	2					
ordentl. Erträge	Euro	14.015	11.774	27.837	31.410	81.471	36.971	38.471
ordentl. Aufwendungen	Euro	111.057	78.299	147.469	168.033	262.474	165.340	166.485
Zuschussbedarf	Euro	97.043	66.525	119.632	136.623	181.003	128.369	128.014
Kostendeckungsgrad	%	12,6	15,0	18,9	18,7	31,0	22,4	23,1

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- Fördermittel und Aufwendungen für Instandsetzung Feuerlöschteiche und Elektrik Feuerwehrdepot Lichtenau für 2024 geplant, Aufwendungen 2023 etwas erhöht, um mit Instandsetzungen beginnen zu können
- Neubau FFW-Depot Stützengrün von 2019 bis 2022, deshalb steigende Betriebskosten ab 2021 und höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2023 geplant
- Entschädigungen für Ehrenamt sehr niedrig, (schrittweise) Erhöhung notwendig, im HHP noch nicht enthalten
- Überarbeitung der Gebührensatzung notwendig
- Verdienstausschlag nicht planbar, Aufwendungen können stark schwanken

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (fhd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.857,59	26.837	30.210	80.271	35.771	37.271
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	22.337	22.210	21.771	27.771	29.271
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	0	200	200	200	200
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	666,18	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	11.773,77	27.837	31.410	81.471	36.971	38.471
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.266,53	60.250	80.550	175.550	70.550	70.550
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	66.069	63.333	62.774	70.640	71.785
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	8.252,00	8.500	11.200	11.200	11.200	11.200
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	12.780,62	12.650	12.950	12.950	12.950	12.950
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	78.299,15	147.469	168.033	262.474	165.340	166.485
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-66.525,38	-119.632	-136.623	-181.003	-128.369	-128.014
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-66.525,38	-119.632	-136.623	-181.003	-128.369	-128.014

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		2021			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	10.857,59	4.500	8.000	58.500	8.000	8.000
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	0	200	200	200	200
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.107,59	5.500	9.200	59.700	9.200	9.200
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.164,54	60.250	80.550	175.550	70.550	70.550
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.252,00	8.500	11.200	11.200	11.200	11.200
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.227,85	12.650	12.950	12.950	12.950	12.950
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.644,39	81.400	104.700	199.700	94.700	94.700
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ . Nummer 4)	-63.536,80	-75.900	-95.500	-140.000	-85.500	-85.500
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.996,14	21.325	0	150.000	150.000	27.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.996,14	21.325	0	150.000	150.000	27.000
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.362,65	31.000	13.000	0	0	50.000
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	537.604,76	250.000	10.000	200.000	200.000	0

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	540.967,41	281.000	23.000	200.000	200.000	50.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-533.971,27	-259.675	-23.000	-50.000	-50.000	-23.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-597.508,07	-335.575	-118.500	-190.000	-135.500	-108.500
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023
Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Auswahl: 1260.01Brandschutz Ebene: 4 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 4; Auswahl = 1260.01; Bearbeitbare = an; Variante = 164; Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Leistungsspektrum:

- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Ganztagsangebote
- Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht
- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes
- Sicherstellung des technischen Personals
- Bereitstellung und Wartung des Mediennetzes

Ziele:

- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes
- kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung

Zielgruppe:

Schüler und Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen:

SchulG, SchulnetzVO, GG

Verantwortung:

Frau Leistner

Grundzahlen:

- Anzahl der Schüler (Schulstatistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)

Kennzahlen:

- durchschnittliche Schülerzahl pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Kostendeckungsgrad
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Zuschussbedarf je Schüler

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja

Schlüsselprodukt

ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 2111.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

HHP 2023 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 2111.01 - Grundschule Stützengrün

Stand: 06.02.2023

Kennzahlen:

- durchschnittliche Schülerzahl pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Kostendeckungsgrad (Erträge geteilt durch Aufwendungen)
- Zuschussbedarf pro Jahr (Aufwendungen minus Erträge)
- Zuschussbedarf je Schüler (Zuschussbedarf geteilt durch Schülerzahl)

Schülerzahlen:

Schuljahr	Anzahl	Durchschnitt pro Jahr
2019/2020	228	2019 229
2020/2021	220	2020 225
2021/2022	218	2021 219
2022/2023	240	2022 225

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz Vorjahr ³⁾	Haushaltsplan ³⁾			
		2019 ¹⁾	2021 ²⁾	2022	2023	2024	2025	2026
durchschn. Schülerzahl	Anzahl	229	219	225	225	225	225	225
ordentl. Erträge	Euro	54.851	42.865	73.520	63.502	82.159	82.159	82.159
ordentl. Aufwendungen	Euro	228.776	189.977	251.232	268.719	293.030	294.810	297.240
Kostendeckungsgrad	%	24,0	22,6	29,3	23,6	28,0	27,9	27,6
Zuschussbedarf	Euro	173.925	147.112	177.712	205.217	210.871	212.651	215.081
Zuschussbedarf je Schüler	Euro	759,50	671,74	789,83	912,08	937,20	945,12	955,92

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- Umsetzung "Digitalpakt Schule" in 2022 und 2024: höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2024 geplant
- Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung und Vorbereitung Beleuchtung in 2022 und 2023, höhere Abschreibungen ab 2024 geplant
- weitergehende Sanierung und Instandhaltung erforderlich (Fenster, Beleuchtung, Fassade, Elektrik), Planwerte noch nicht enthalten

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (fhd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	34.127,51	69.520	63.502	82.159	82.159	82.159
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	40.820	40.802	59.459	59.459	59.459
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.737,89	4.000	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	42.865,40	73.520	63.502	82.159	82.159	82.159
3 anteilige Personalaufwendungen	61.246,42	64.130	68.680	70.410	72.190	74.020
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.531,49	141.500	141.350	138.350	138.350	138.950
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	41.752	41.389	66.970	66.970	66.970
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.199,34	3.850	17.300	17.300	17.300	17.300
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	189.977,25	251.232	268.719	293.030	294.810	297.240
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-147.111,85	-177.712	-205.217	-210.871	-212.651	-215.081
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-147.111,85	-177.712	-205.217	-210.871	-212.651	-215.081

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	40.360,73	28.700	22.700	22.700	22.700	22.700
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.259,44	4.000	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.620,17	32.700	22.700	22.700	22.700	22.700
3	anteilige Personalauszahlungen	61.246,42	64.130	68.680	70.410	72.190	74.020
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.017,88	141.500	141.350	138.350	138.350	138.950
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110,58	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.198,02	3.850	17.300	17.300	17.300	17.300
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.351,74	209.480	227.330	226.060	227.840	230.270
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-136.731,57	-176.780	-204.630	-203.360	-205.140	-207.570
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	131.900	131.900	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	131.900	131.900	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	98.200	95.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	285.000	210.000	0	0	0

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		2021					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	383.200	305.000	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	0,00	-251.300	-173.100	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	-136.731,57	-428.080	-377.730	-203.360	-205.140	-207.570
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023
Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Auswahl: 2111.01 Grundschule Stützengrün Ebene: 4 Hierarchie: P-
Produkt Hierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 4; Auswahl = 2111.01; Bearbeitbare = an; Variante = 164;
Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Leistungsspektrum:

- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenbegleitgrün und Gehölze
- Unterhaltung der Ausstattungselemente (z. B. Bänke, Papierkörbe und Buswartehäuschen)

Ziele:

- Gewährleistung der Funktionalität und Einhaltung der Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend geltender Straßengesetze
- Wohnumfeldgestaltung und Gemeindebildpflege

Zielgruppe:

Einwohner, Verkehrsteilnehmer und Nutzer

Gesetzliche Grundlagen:

- SächsGemO, SächsKAG, SächsStrG, SächsDSchG, SächsNatSchG
- Satzungen, Ratsbeschlüsse, Bebauungspläne, verwaltungsinterne Entscheidungen

Verantwortung:

Herr Müller

Grundzahlen:

- Länge Straßennetz in km (Statistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)
- Unterhaltungsaufwand (Finanzbuchhaltung)

Kennzahlen:

- Länge Straßennetz in km
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Zuschussbedarf je Straßenkilometer
- Unterhaltungsaufwand pro Jahr
- Unterhaltungsaufwand je Straßenkilometer

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja
Schlüsselprodukt
ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 5410.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann')

HHP 2023 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 5410.01 - Gemeindestraßen

Stand: 06.02.2023

Kennzahlen:

- Länge Straßennetz in km
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr (Aufwendungen minus Erträge)
- Zuschussbedarf je Straßenkilometer
- Unterhaltungsaufwand pro Jahr (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, v. a. Sachkonto 422100)
- Unterhaltungsaufwand je Straßenkilometer

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz Vorjahr ³⁾ 2022	Haushaltsplan ³⁾			
		2019 ¹⁾	2021 ²⁾		2023	2024	2025	2026
Länge Straßennetz	km	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2
ordentl. Erträge	Euro	307.225	205.814	419.910	423.178	507.093	520.108	522.518
ordentl. Aufwendungen	Euro	462.271	213.277	539.930	595.014	736.561	762.426	712.232
Zuschussbedarf	Euro	155.045	7.463	120.020	171.836	229.468	242.318	189.714
Zuschussbedarf je km	Euro	4.405	212	3.410	4.882	6.519	6.884	5.390
Unterhaltungsaufwand	Euro	234.391	207.130	195.500	250.000	250.000	250.000	250.000
Unterhaltungsaufwand je km	Euro	6.659	5.884	5.554	7.102	7.102	7.102	7.102

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- Sanierung Talstraße (2019-2021) und Schulstraße (2021-2024): höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2021 bzw. 2025 geplant
- Straßenentwässerungskostenanteile fallen unregelmäßig an, 10.000 € für 2023 (Schulstraße) und je 50.000 € für 2024 und 2025 geplant (Auerbacher Straße)

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)	
	2021	2022	2023	auf das HH-Jahr folgende Jahr			
	EUR						
	1	2	3	4	5	6	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	205.813,86	419.910	423.178	507.093	520.108	522.518
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	215.010	217.278	301.193	314.208	316.618
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
2	= anteilige ordentliche Erträge	205.813,86	419.910	423.178	507.093	520.108	522.518
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.129,88	195.500	250.000	250.000	250.000	250.000
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	326.430	327.514	429.061	454.926	454.732
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	6.146,77	18.000	17.500	57.500	57.500	7.500
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	213.276,65	539.930	595.014	736.561	762.426	712.232
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-7.462,79	-120.020	-171.836	-229.468	-242.318	-189.714
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-7.462,79	-120.020	-171.836	-229.468	-242.318	-189.714

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	205.813,86	204.900	205.900	205.900	205.900	205.900
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.813,86	204.900	205.900	205.900	205.900	205.900
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	249.180,26	195.500	250.000	250.000	250.000	250.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.146,77	18.000	17.500	57.500	57.500	7.500
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.327,03	213.500	267.500	307.500	307.500	257.500
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Numer 4)	-49.513,17	-8.600	-61.600	-101.600	-101.600	-51.600
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	986.582,36	2.006.300	470.200	612.310	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	986.582,36	2.006.300	470.200	612.310	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.051,56	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	938.803,94	1.875.500	2.236.300	882.300	0	0

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2022	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2023	das 1. (2024)	das 2. (2025)	das 3. (2026)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	940.855,50	1.875.500	2.236.300	882.300	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)	45.726,86	130.800	-1.766.100	-269.990	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)	-3.786,31	122.200	-1.827.700	-371.590	-101.600	-51.600
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	-45.000	-41.400	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	2.051,56	50.000	34.000	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	-2.051,56	-5.000	7.400	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023
Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Auswahl: 5410.01Gemeindestraßen Ebene: 4 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 4; Auswahl = 5410.01; Bearbeitbare = an; Variante = 164;
Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A



Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2023

5 Stellenplan

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022 ³	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ³	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	A 15	1,000			1,000	1,000		264,00 € mtl. Aufwandsentschädigung 284,00 € ab 01.04.2023
Amtsverweser								
Beigeordneter	...							
Laufbahngruppe 2	...							
	...							
Laufbahngruppe 1	...							
	...							
Insgesamt:		1,000			1,000	1,000		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
Insgesamt:								

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2	Zahl der Stellen						9
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022 ³	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022 ³	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
3	4	5	6	7	8			
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	1							
	2							
	3							
	4							
	5	1,513			2,873	2,253		
	6	2,693			2,798	2,798	2,693	0,872 vergütet in E5
	7				1,886	1,886		
	8				0,937	0,937		
	9a	4,411			0,861	0,861	4,411	2,0 vergütet in E7; 0,949 vergütet in E8, 0,949 vergütet in E6
	9b							
	9c	0,872					0,872	Stelleninhaber vergütet in 9a
	10				0,937	0,937		
	11	0,949					0,949	Stelleninhaber vergütet in E10
	12							
	S8a	9,576			9,743	9,968		0,897 EZ bis 05/23; 0,400 ATZ Ruhephase bis 05/23
	S18	0,897			0,861	0,886		
Ingesamt:	außer Tarif	20,911	0,000		20,896	20,526	8,925	AGH-M; BFD
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁵								
Ingesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II							
	mit A II + B II							

¹ bis ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2022 ³	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher	451,00 €	1	1	1	mtl. Betrag; 485,80 € ab 01.04.2023
...					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2022 ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2023 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2022 ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

Stellenplan 2023 - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
 - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.



Gemeinde Stützensgrün

Haushaltsplan 2023

6 Weitere Übersichten

- Stand der Rücklagen
- Stand der Rückstellungen
- Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
- Anlage zur o. g. Übersicht
- Verpflichtungsermächtigungen
- Fraktionszuwendungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Haushaltsjahr 2023

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2022 (vorläufig, Jahresabschlüsse 2020 und 2021 noch nicht aufgestellt)	01.01.2023	31.12.2023
	EUR		
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.519.679	3.585.729	3.632.730
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	845.699	845.699	885.699
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
Gesamtsumme	4.365.377	4.431.427	4.518.428

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Haushaltsjahr 2023

Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2022	01.01.2023	31.12.2023
	EUR		
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit <small>(Beträge geschätzt, Jahresabschlüsse 2020 und 2021 noch nicht aufgestellt)</small>	45.941	12.921	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	11.781	11.781	8.427
Gesamtsumme	57.722	24.702	8.427

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich
 gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

Haushaltsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vorraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	01.01.2022	01.01.2023	31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2. Wertpapiersschulden	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.952.446	1.802.859	1.650.366	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.923	250.691	0	0
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	6.990	4.448	1.906	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	2.429.359	2.057.998	1.652.272	0
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigen-gesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	2.429.359	2.057.998	1.652.272	0
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
Basiskapitals, der Rücklagen und der
vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3
SächsKomHVO**

HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
Haushaltsjahr 2023

Position	Ergebnis des Vorvorjahres <small>(Jahresabschluss noch nicht aufgestellt)</small>	Ansatz des Vorjahres <small>(Ifd. HH-Jahr)</small>	Ansatz des Haushaltsjahres <small>(Planjahr)</small>	das	das 2.	das 3.
	2021	2022	2023	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2024	2025	2026
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	0,00	364.589	358.585	354.118	353.267	350.703
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	10.000	10.000	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0,00	374.589	368.585	354.118	353.267	350.703
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	7.500,00	40.000	50.000	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	240.299	237.757	235.923	235.689	234.613
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	7.500,00	280.299	287.757	235.923	235.689	234.613
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 .J. Nummer 4)	7.500,00	-94.290	-80.828	-118.195	-117.578	-116.090
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-124.290	-120.828	-118.195	-117.578	-116.090
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	7.500,00	30.000	40.000	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	-94.290	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-94.290	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus
 Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem
 Basiskapital sowie zu der Entwicklung des
 Basiskapitals, der Rücklagen und der
 vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3
 SächsKomHVO**

HH-Plan 2.4 - Planentwurf - 1. Entwurf ab 02.01.2023
 Haushaltsjahr 2023 (in EUR)

Position	Stand am 31.12. des letzten festgestellten Jahresabschlusses	Voraussichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres ² (lfd. HH-Jahr)	Voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	2019	2022	2023	2024	2025	2026
	1	2	3	4	5	6
12 Basiskapital	5.622.863,85	5.528.574	5.528.574	5.528.574	5.528.574	5.528.574
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578	1.915.578	1.915.578	1.915.578	1.915.578
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.993.549,94	3.585.729	3.632.730	3.749.128	3.983.167	4.338.094
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	185.102	185.102	185.102	185.102	185.102
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	147.610,57	845.699	885.699	1.180.699	1.180.699	1.180.699
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	33.058,51	33.059	33.059	33.059	33.059	33.059
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

² voraussichtliche Entwicklung von Basiskapital und Rücklagen zwischen letztem festgestellten Jahresabschluss (2019) und 31.12. des Vorjahres (2022) siehe Anlage zu Formular M21

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M21 Entwicklung Basiskapital: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Startseite: 1 Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: E Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'hkroot');

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
 Planjahr 2023 HH-Plan 2.4 - Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Gesamtplan

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen										
	2023										
	EUR										
2023											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2022											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2021											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2020											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2019											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2018											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
Summe											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen											

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich...: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2023 Variante: 2.4-Planentwurf 1. Entwurf ab 02.01.2023 Titel: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Titel = Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Bearbeitbare = an; Variante = 164

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)	mehr (+) weniger (-)	
	Euro			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen	0	0		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0		
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0		
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0		

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.